



Mittweida

Hochschulstadt in Mittelsachsen

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Förderperiode 2021-2027

Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung

„Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße - Lebens(t)räume – Alt und Neu verbinden“



Gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept



GEBIETSBEZOGENES INTEGRIERTES HANDLUNGSKONZEPT

für das Stadtquartier „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“

Auftraggeber

Große Kreisstadt Mittweida
Markt 32
09648 Mittweida



Mittweida
Hochschulstadt in Mittelsachsen

Ansprechpartner

Rico Ulbricht
Sachgebiet Stadtplanung
Markt 32
09648 Mittweida

Verfasser

Westsächsische Gesellschaft
für Stadterneuerung mbH
Weststraße 49
09112 Chemnitz



Förderprogramm

Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung,
Strukturfondsperiode 2021-2027

Nachhaltige integrierte
Stadtentwicklung EFRE 2021-2027



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Stand

13. März 2023



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Europäischen Fonds für regionale Entwicklung; Förderperiode 2021-2027
Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	Seite	3
1. ALLGEMEINE ANGABEN		
1.1 Akteure und Beteiligte	Seite	5
1.2 Organisationsstrukturen und Arbeitsweise	Seite	7
2. GESAMTSTÄDTISCHE RAHMENBEDINGUNGEN UND GEBIETSSITUATION	Seite	12
2.1 Einordnung des Gebietes in die Gesamtstadt	Seite	12
2.2 Begründung der Gebietsauswahl	Seite	15
2.3 Herleitung und Korrelation der Gebietsauswahl mit dem InSEK	Seite	16
3. ANALYSE DER AUSGANGSSITUATION	Seite	22
3.1 Städtebauliche Situation	Seite	24
3.2 Wirtschaftliche Situation	Seite	40
3.3 Ökologische Situation	Seite	43
3.4 Klimatische Situation	Seite	45
3.5 Demografische Situation	Seite	46
3.6 Soziale Situation	Seite	50
3.7 Zusammenfassung I SWOT-Analyse	Seite	53
4. HANDLUNGSKONZEPT UND UMSETZUNGSSTRATEGIE	Seite	54
4.1 Handlungsfeld 1 – Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes	Seite	56
4.2 Handlungsfeld 2 – Stadtökologie	Seite	57
4.3 Handlungsfeld 3 – wirtschaftliche und soziale Belebung	Seite	59
5. ÜBERSICHTSPLÄNE	Seite	64
6. VORHABENSBLÄTTER	Seite	65
7. KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN	Seite	66
8. INDIKATOREN	Seite	67
9. PLANUNGSINSTRUMENTE	Seite	68
10. VERKNÜPFUNG MIT DEM ISE EFRE FÖRDERZEITRAUM 2014 BIS 2020	Seite	69
11. VERKNÜPFUNG MIT DEM EU-FÖRDERPROGRAMM ESF PLUS 2021 BIS 2027	Seite	70
12. FOTODOKUMENTATION	Seite	70

ANLAGEN

Anlage 1 – Übersichtspläne
Anlage 2 – Vorhabenblätter
Anlage 3 – Kosten- und Finanzierungsplan
Anlage 4 – Indikatoren

VORWORT

EUROPA FÖRDERT SACHSEN.

In der EU-Strukturfondsperiode 2021-2027 sollen im Rahmen der Förderrichtlinie Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 erneut sächsische Kommunen aus EU-Mitteln bei der nachhaltigen Entwicklung von benachteiligten Stadtquartieren auf der Grundlage integrierter Handlungskonzepte unterstützt werden:

„Mit der Förderung sollen die Städte als bürgernahe, am Gemeinwohl orientierte Zentren des sozialen Lebens unterstützt und in ihrer Attraktivität gestärkt werden. Im Fokus steht die Lebenssituation und -qualität der Einwohner. Die Städte sollen als sozial gerechter Lebensraum gestärkt werden, der allen Bürgern und Bevölkerungsgruppen gleichberechtigten, fairen Zugang zu allen öffentlichen Angeboten und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bietet. Sie sollen dabei auch in ihren Bemühungen unterstützt werden, die Stadtökologie und ihre wirtschaftliche Attraktivität zu verbessern. Hierzu müssen Hemmnisse und Fehlentwicklungen beseitigt, neuen Herausforderungen wie den Auswirkungen des Klimawandels wirksam begegnet und bestehende Benachteiligungen gezielt bekämpft werden. Benachteiligte Städte und Stadtquartiere sollen daher bei der Entwicklung von vorausschauenden Strategien und bei der zügigen Umsetzung von Vorhaben zur Bekämpfung städtebaulicher, demografischer, wirtschaftlicher, ökologischer, kultureller und sozialer Problemlagen im Rahmen eines gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepts unterstützt werden, das entsprechend der Zielsetzung des Programms unter Beteiligung der Einwohner entwickelt wurde.“

(FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027 vom 17.01.2023, Seite 1)

LEBENS(t)RÄUME – ALT UND NEU VERBINDEN ZWISCHEN KONTINUITÄT UND WANDEL

Unter diesem Motto bewirbt sich die Stadt Mittweida um die Aufnahme in das Programm im Rahmen der Förderrichtlinie Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung der EFRE-Strukturfondsperiode 2021-2027.

Städte, einzelne Stadtquartiere und die dort lebenden Menschen stehen heute vielfältigen Herausforderungen gegenüber, wobei die Geschwindigkeit und Komplexität, mit der sich Voraussetzungen ändern, welche die Lebensumstände der Menschen in technischer, demografischer, ökologischer und sozialer Hinsicht beeinflussen, mehr als je zuvor zunimmt. Das bewirkt insbesondere in benachteiligten Stadtquartieren bzw. für ohnehin benachteiligte Bevölkerungsgruppen zusätzliche Unsicherheiten und schafft schlimmstenfalls weitere Benachteiligungen. Wichtig ist es also, die nicht einfachen Transformationsprozesse im Sinne der Menschen und mit den Menschen positiv zu gestalten, Potenziale zu heben und Trennendes zu verbinden. In dem Zusammenhang stellt sich grundsätzlich die Frage der Identität von Stadtquartieren im gesamtstädtischen Kontext. Was ist bewährtes „Altes“, das es zu erhalten gilt, was bedarf es an zukunftsfähigem „Neuen“, das mit den Menschen entwickelt werden soll? Welchen Raum – in sozialer, kultureller, wirtschaftlicher und städtebaulicher Hinsicht – bedarf es, dass nicht nur Alte und Junge, sondern ganz grundlegend unterschiedliche Menschen in einer individualisierten Gesellschaft einerseits alle Chancen zur persönlichen Entfaltung und andererseits optimale Möglichkeiten für ein gemeinschaftliches Zusammenleben finden?

Neben konkreten Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums, zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels oder zur infrastrukturellen Ausstattung, mit denen Benachteiligungen im ausgewählten Stadtquartier zwischen Kirchberg und dem Gebiet des industriellen Wohnungsbaus an der Lauenhainer Straße („Neubau“) abgebaut werden sollen, sehen wir gerade in der Verbindung zwischen Alt und Neu, Jung und Alt, ein besonderes Potenzial innerhalb des Gebietes, das es zu fördern gilt. Das betrifft den Abbau räumlicher Barrieren ebenso wie die Förderung eines gleichberechtigten Zugangs zu allen öffentlichen Angeboten und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie ausdrücklich auch die Förderung von Kleinst- und Kleinunternehmen.

Erst der integrierte Ansatz zur Aufwertung des städtebaulichen Raums, zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur Förderung einer lokalen Wertschöpfung ermöglicht eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation und -qualität der Einwohnerinnen und Einwohner des Gebietes. Dabei sollen Alt und Jung voneinander lernen sowie ältere und neuere Stadträume weiter zusammenwachsen, um sich in ihren Stärken und Funktionen zu ergänzen.

Das vorliegende gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept (GIHK) für das Stadtquartier „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ analysiert die wesentlichsten Struktur- und Entwicklungsprobleme des Untersuchungsgebietes, die zur räumlichen Abgrenzung als gegenüber der Gesamtstadt benachteiligtes Stadtquartier führten.

Auf der Grundlage des gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (InSEK) in der aktuellen Fassung (Stand: Juli 2015, https://www.mittweida.de/fileadmin/Stadtplanung/InSEK_Mittweida_2015.pdf) formuliert es Ziele und Lösungsstrategien, definiert Entwicklungsschwerpunkte und benennt Maßnahmen zur Minderung bzw. Bewältigung der festgestellten städtebaulichen, demografischen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Probleme.

Diese sind insgesamt vielschichtig und werden daher auch noch weitere Anstrengungen über das EU-Förderprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027“ hinaus erfordern, um die ersten angestrebten positiven Entwicklungsimpulse langfristig zu verstetigen und selbsttragende nachhaltige Synergieeffekte zu erzielen. Die Verbesserung des Stadtquartierimages und die Stärkung der Identifikation der Bewohner mit ihrem Stadtquartier sind hierfür die wichtigsten Handlungsansätze.

Die Erarbeitung des vorliegenden gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes für das Stadtquartier „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ erfolgte in einem offenen, transparenten und kooperativen Verfahren unter Federführung der Stadtverwaltung Mittweida und unter Mitwirkung aller im Stadtquartier aktiven Organisationen, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Wirtschaftsvertretern, Vereinen, Eigentümern und den Bürgern. Die Beteiligung erfolgte unabhängig des Geschlechts, der sozialen Herkunft oder der Konfession. Die Erstellung des Konzeptes und die inhaltliche Begleitung erfolgte durch die Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH.

Die Beschlussfassung des vorliegenden gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes und der Gebietsabgrenzung „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ erfolgte durch den Stadtrat der Stadt Mittweida am 30.03.2023.

Mittweida, den 31.03.2023

Anmerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden GIHK auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Die im Dokument gewählte neutrale Form spricht grundsätzlich alle Geschlechter gleichermaßen an.

Abbildungen, wenn nicht anders angegeben: Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (WGS mbH)

1. ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 AKTEURE UND BETEILIGTE

Mit dem Ziel einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Quartiersentwicklung und -gestaltung entsprechend den aktuellen örtlichen Problem- und Bedarfslagen fand im Zuge der Erstellung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes eine Beteiligung von Akteuren und Bürgern statt.

Unter Federführung der Stadtverwaltung Mittweida, des Oberbürgermeisters Herrn Schreiber sowie des Beigeordneten Herrn Müller, wurden seit Anfang des Jahres 2022 Akteurs- und Bürgergespräche geführt. Dabei konnte maßgeblich auf den Erfahrungen, Netzwerken und lokalen Partnerschaften der letzten Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 aufgebaut werden. Darüber hinaus wurden auch im Rahmen der Beteiligungs- und Informationsprozesse (siehe Kapitel 1.2) mit verschiedenen Vertretern aus Verwaltung, Politik und aktiver Stadtgesellschaft, wie z.B. den Trägern von Sozial- und Bildungseinrichtungen, Vereinen, Unternehmern, Kulturschaffenden, Eigentümern sowie interessierten Bürgern Ideen, Handlungsansätze und Ziele diskutiert. Aus diesen wurden weitere Maßnahmen für das Untersuchungsgebiet entwickelt und festgeschrieben, die geeignet erscheinen, eine integrierte nachhaltige städtebauliche, ökologische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung für das eruierte Untersuchungsgebiet „Zwischen Kirchberg bis Lauenhainer Straße“ in Gang zu setzen.

Bei der Erarbeitung des Maßnahmenkonzeptes für das Untersuchungsgebiet „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ sowie der Auswahl der geplanten Vorhaben haben Vertreter aus Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft mitgewirkt, die im Folgenden benannt werden:

Beteiligte an der Erarbeitung des GIHK

STADTVERWALTUNG	STADTRAT	BILDUNGS- EINRICHTUNGEN	SOZIALE AKTEURE/ VEREINE
- Oberbürgermeister - Beigeordneter - Fachbereich Bau und Ordnung insbesondere SG Stadtplanung SG Gewerbe SG Tiefbau - Fachbereich Verwaltung SG Kinderbetreuung und Schulen, SG Jugend und Spielplätze Sport- und Kulturbetrieb SG Bibliothek und Museum SG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Bürger- und Gästebüro - Fachbereich Kämmerei insbesondere SG Haushalt SG Gebäude- und Grundstücksverwaltung - Sportkoordinator - Gewerbermanagement	- Stadtrat mit allen vertretenen Fraktionen CDU SPD DIE LINKE FDP Grüne AFD - Technischer Ausschuss - Jugendparlament	- Hochschule Mittweida - MIKOMI I Hochschule Mittweida - Studentenwerk Freiberg - Städtisches Gymnasium - Grundschule „Bernhard-Schmidt“ - Pestalozzi-Grundschule - KTE + Hort „Sonnenschein“ - KTE „Spielhaus“ - KTE „Auenzwerge“	- DRK-Kreisverband Döbeln-Hainichen e.V. - AWO Südsachsen gGmbH - Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH - DRK Pflegeheim Mittweida - Diakonisches Werk Rochlitz e.V. (Migration) - Volkssolidarität Mittweida - Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e.V. - Lebenshilfe e.V. - Verein für betreutes Wohnen Mittweida e.V. - Netz-Werk e.V. Mittweida - Verein zur Förderung der beruflichen Bildung Mittweida e.V. - CJD Familientreff Mittweida - CVJM Mittweida e.V. - Städtisches Freizeitzentrum mit dem Erucula e.V. - Müllerhof e.V. - Gebietsverkehrswacht Mittweida e.V. - Gewerbering Mittweida e.V.

TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE	SONSTIGE	UNTERNEHMEN	BEAUFTRAGTE
- Landratsamt Mittelsachsen Abt. Soziales Referat Bauaufsicht und Denkmalschutz - Planungsverband Region Chemnitz - Verkehrsverbund Mittelsachsen	- Frau Brox (geb. Handtke) - Ev.-luth. Kirchgemeinde - Ev. Freikirche Mittweida - Adventgemeinde Mittweida - interessierte Bürger im Rahmen des Beteiligungs- workshops	- Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida - Wohnungsbau- genossenschaft eG - MWE Mittweidaer Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft mbH - REGIOBUS Mittelsachsen GmbH - Volksbank Mittweida - Sparkasse Mittelsachsen - Gewerbetreibende - Einzelhändler	- Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH

Quelle: Stadtverwaltung Mittweida/WGS

Von besonderer Bedeutung waren die Gespräche mit Frau Brox (geb. Handtke), die in den Jahren 2017 bis 2018 ihre Masterarbeit im Studiengang Soziale Arbeit, angewandte Sozialwissenschaft zum Thema „Sozialstruktureller Wandel eines kleinstädtischen Neubauwohngebietes in der Hochschulstadt Mittweida“ erarbeitete. „Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf einer quantitativ erhobenen Bewohnerbefragung. Anhand verschiedener Kriterien wurden mittels Fragebogen Sozialstrukturen im Wohngebiet erfasst, als auch die Zufriedenheit und die Bedarfe im Quartier gemessen. Neben der quantitativen Untersuchung wurden Interviews geführt, welche die Fragestellungen und die gewonnenen Ergebnisse aus der quantitativen Erhebung stützen, differenzieren und erweitern. In der Auswertung der Ergebnisse wird gezielt auf die Lebenssituation von Familien im Wohngebiet und deren Bedürfnisse geschaut.“ (Handtke, 2018, Seite 2).

Die Masterarbeit war eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung des GIHK, da sie die Lebenssituation, die Bedürfnisse und Wünsche eines Querschnitts der Bewohner aus dem Wohnquartier reflektiert, die im Rahmen öffentlicher Beteiligungsprozesse nicht erreichbar sind. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden mit den Akteuren vor Ort – nicht zuletzt mit den Geschäftsführerinnen der beiden Großvermieter im Neubaugebiet, der Wohnungsbaugesellschaft mbH, Frau Rudolf, sowie der Mittweidaer Wohnungsbaugenossenschaft eG, Frau Bornemann – diskutiert und hinsichtlich ihrer Aktualität überprüft. Im Ergebnis dessen wurden Vorhaben eruiert, die im Rahmen des EFRE-Programms „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung 2021-2027“ im Neubaugebiet zur Umsetzung gelangen sollen.

Um den unterschiedlichen Anliegen der Akteure gerecht zu werden, wurden durch die Stadtverwaltung an bestimmten Schnittstellen Verantwortliche eingesetzt, die für den ständigen Informationsaustausch zuständig waren und bei der Erarbeitung der verschiedenen Maßnahmen sicherstellten, dass die angestrebten Ziele der neuen EU-Strukturfondsperiode 2021-2027 für das Förderprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027“ eingehalten werden. Dies waren für bauliche/stadtplanerische/gewerbliche Belange der Fachbereichsleiter für Bau und Ordnung, Herr Killisch sowie Herr Ulbricht (SG Stadtplanung) und für die sozialen, kulturellen und bildungsrelevanten Belange der Beigeordnete Herr Müller. Die Gesamtkoordination sowie die Steuerung der Beteiligungs- und Informationsveranstaltungen erfolgten durch den Oberbürgermeister, Herrn Schreiber. Die Betreuung der Beteiligungs- und Informationsprozesse sowie die fachliche Begleitung und Erstellung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes erfolgte durch den Sanierungsträger der Stadt Mittweida, die Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH, Frau Otto.

1.2 ORGANISATIONSSTRUKTUR UND ARBEITSWEISE

Grundlage für die Erarbeitung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes und der damit verbundenen Akteurs- und Bürgerbeteiligung bildete das gesamtstädtische Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Mittweida (InSEK, Stand: Juni 2015, in der Beschlussfassung vom 24.09.2015). Die darin formulierten fachübergreifenden Ziele, Strategien und Handlungsschwerpunkte für die Stadt definierten den Rahmen für die integrierte städtebauliche Zielplanung des Stadtquartiers „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“.

Wesentliche Voraussetzung für die Erarbeitung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes im Rahmen des Stadtentwicklungsprogramms „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027“ war einerseits die intensive Verzahnung der vor Ort aktiven Akteure mit den Fachbereichen der Stadtverwaltung (siehe Kapitel 1.1), d.h. intensive Kommunikation zwischen allen Beteiligten sowie andererseits der Aufbau von umfassenden lokalen Partnerschaften, um:

- möglichst viele Akteure auf der unterschiedlichen Ebene von der Verwaltung über die Wirtschaft, die sozialen Einrichtungen, die Vereine, Bildungsträger sowie die Bürger einzubeziehen,
- die unterschiedlichen Institutionen zum Zwecke der Optimierung des Informationsaustausches und der Ideenfindung zur Entwicklung von Maßnahmen bzw. Projekten für das benachteiligte Untersuchungsgebiet zu vernetzen sowie
- die verschiedenen Projekte und Maßnahmen abzustimmen.

Der kontinuierliche Arbeitsprozess gestaltete sich in mehreren Schritten wie folgt:

Übersicht der Arbeitsschritte zur Erarbeitung des GIHK (Stand: März 2023)

ZEITRAUM	ARBEITSSCHRITTE
Februar 2022	Anlaufberatungen, Festlegung der Zeitschiene, Konzeption Beteiligungsprozess, Ideenfindung möglicher Maßnahmen
März bis Juni 2022	Abstimmungstermine Stadtverwaltung und WGS, Gebietsabgrenzung, Datenerhebung vor Ort und Zuarbeiten der Ämter sowie Träger öffentlicher Belange
28.04.2022	1. Arbeitsgruppentreffen mit den Mittweidaer Wohnungsunternehmen Austausch zu Problemen und Handlungsbedarfen im Neubaugebiet
April – September 2022	div. Akteurs- und Bürgergespräche unter Federführung des Oberbürgermeisters, Herrn Schreiber
29.06.2022	Akteurs- und Bürgerbeteiligungsworkshop im Ratssaal des Mittweidaer Rathauses
15.07.2022	Aufruf im Amtsblatt (Abbildung s. u.)
15.09.2022	Auswertung der Bürger- und Akteursbeteiligung
13.10.2022	Präsentation der ersten Analyseergebnisse und Abstimmung zum Maßnahmenkonzept
bis Ende Februar 2023	Erarbeitung des GIHK
06.01.2023	Öffentliche Vorstellung des Gebietsumgriffs sowie der geplanten Projektideen zum Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters
23.02.2023	Vorstellung der geplanten Projekte sowie des Kosten- und Finanzierungsplans im Stadtrat mit Diskussion
16.03.2023	Vorstellung des GIHK im Technischen Ausschuss der Stadt Mittweida einschließlich Vorberatung zur Beschlussfassung durch den Stadtrat
30.03.2023	Beschlussfassung des GIHK durch den Stadtrat einschließlich Gebietsumgriff
31.03.2023	Antragstellung und Einreichung des GIHK bei der Bewilligungsstelle

Neben einer Vielzahl von Einzelgesprächen, aus denen zusätzlich Anregungen und Hinweise hervorgingen, die bei der Konzepterstellung berücksichtigt wurden, war der öffentliche Akteurs- und Bürgerbeteiligungsworkshop am 29.06.2022 von zentraler Bedeutung für die Erarbeitung eines integrierten und nachhaltigen Maßnahmenkonzeptes für das Stadtquartier „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“, welches die für das Gebiet relevanten Themen widerspiegelt. Bereits im Vorfeld des Beteiligungsworkshops wurden alle im Gebiet aktiven Akteure mit einem Informations- und Einladungsschreiben über das Programm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027“ sowie die damit verbundenen Förderkriterien und -grundlagen informiert. Nachdem zu Beginn der Veranstaltung über das Förderprogramm und erste städtische Vorüberlegungen zu einer möglichen Gebietsabgrenzung informiert wurde, beinhaltete der eigentliche Workshop die folgenden Arbeitsschritte:



- Zusammentragen und Verortung der von den Akteuren entwickelten Projektideen einschließlich Diskussion und Abwägung der Ideen
- Herausarbeitung möglicher Synergien durch Verknüpfung von Projektideen mit bestehenden Angeboten
- Priorisierung der erfassten Projektideen durch die Teilnehmer mittels Punktesystem
- Herausarbeitung von inhaltlichen und räumlichen Handlungsschwerpunkten

Die Ergebnisse des Workshops wurden durch die Fachbereiche der Stadtverwaltung ausgewertet und abgewogen. Die Projektvorschläge wurden dabei hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den Zielen und Strategien des InSEK abgeglichen. Zudem wurde die Umsetzbarkeit über (Fach-) Förderprogramme des Landes und/oder des Bundes geprüft, insbesondere auch hinsichtlich der Erzielung von möglichen Synergieeffekten. Durch die Bündelung und Kombination mit den Maßnahmen und Projekten der aktuell in der Stadt Mittweida laufenden Bund-Länder-Programme „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ sowie „Lebendige Zentren“, kann in Kombination mit dem EFRE-Programm ein ganzheitlicher Mehrwert für die integrierte Gebietsentwicklung erzielt werden.

Für die Projektideen, die den definierten Stadtentwicklungszielen für das Stadtquartier einerseits entsprechen und die andererseits mit demwendungszweck der Förderrichtlinie „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027“ korrespondieren, erfolgten mit den betroffenen Akteuren nochmals Einzelgespräche, in denen die Ideen vertieft und zu konkreten, umsetzbaren Vorhaben weiterentwickelt wurden, welche dann im Maßnahmenkonzept Berücksichtigung fanden.

Ergänzend dazu wurde am 15.07.2022 im städtischen Amtsblatt über die geplante Antragstellung der Stadt Mittweida für das Förderprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027“ informiert sowie zur Einbringung von Projektideen durch die Bürger aufgerufen. Bis zum Termin am 15.08.2022 wurden jedoch keine weiteren Vorschläge bei der Stadtverwaltung schriftlich oder mündlich eingereicht.

Im Ergebnis der öffentlichen Beteiligungs- und Informationsprozesse konnten die städtischen Maßnahmen weiter profiliert und präzisiert auf die festgestellten Bedürfnisse der Bewohner im Quartier ausgerichtet werden. Darüber hinaus wurden vier Vorhaben (Nr. 2.2 | 2.5 | 3.5 | 3.9) durch die im Stadtquartier aktiven Akteure eingebracht, in deren Trägerschaft auch die Umsetzung geplant ist.

Die Beteiligung der relevanten Träger öffentlicher Belange wurde mittels schriftlicher Stellungnahmen gewährleistet.

Die Ergebnisse aus der Gesamtheit der Beteiligungsprozesse sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu den konkreten Notwendigkeiten zur Stärkung des Gemeinwohls vor Ort bildeten in Verbindung mit demwendungszweck der Förderrichtlinie „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027“ die Voraussetzung für die Erarbeitung des vorliegenden gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes für das benachteiligte Stadtquartier „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“, mit dem sich die Stadt Mittweida um Aufnahme in das EU-Förderprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung“ in der Strukturfondsperiode 2021-2027 bewirbt. Die Beteiligungsprozesse wurden teilweise von den lokalen und sozialen Medien begleitet.

Durch die Mitgestaltung des Konzepts durch die Bürger sowie die zahlreichen lokalen Akteure, die ihre Ideen durch ihre tägliche Arbeit vor Ort und die daraus resultierenden Notwendigkeiten entwickelten, gewannen die Strategien zur Behebung der Benachteiligung des Stadtquartiers an Profil und Relevanz für die im Quartier lebenden Menschen.

Mit dem folgenden Artikel wurden die Bewohner der Stadt aufgerufen, Vorschläge für das Untersuchungsgebiet einzureichen.

STADTNACHRICHTEN MITTWEIDA

SEITE 10

15. JULI 2022

Informationen aus dem Stadtgeschehen

Europa fördert Sachsen – Mittweida will wieder dabei sein!

Das europäische Förderprogramm EFRE „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung“ wird durch den Freistaat Sachsen bis 2027 neu ausgeschrieben. Für die beginnende Förderperiode ab 2023 will sich die Stadt Mittweida erneut mit einem Fördergebiet bewerben.

Bereits seit dem Jahr 2009 werden in unserer Stadt mit Unterstützung von europäischen Fördermitteln viele Großprojekte realisiert, die ohne Finanzmittel der Europäischen Union in einem so kurzen Zeitraum nicht umsetzbar gewesen wären, wie zum Beispiel die Sanierung des Freibades, des Städtischen Gymnasiums, die Neugestaltung des Technikumplatzes und des Goethehains oder die Anlage des Kinder- und Jugendspielplatzes in der Schwanenteichanlage sowie die noch in der Realisierung befindliche Stadtbibliothek in dem Gebäude Technikumplatz 1a. Auch konnten bisher zahlreiche Kleinunternehmen in unserer Stadt im Rahmen der KU-Förderung aus dem Fördertopf der Europäischen Union profitieren. Die damit verbundene Stadtentwicklung möchten wir nun mit unserer erneuten Bewerbung für die kommende Förderperiode bis 2027 fortsetzen.

Was verbirgt sich hinter EFRE?

Das Förderprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung“ ist Teil des operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (kurz: EFRE). Durch Fördermittel aus diesem Programm können Kommunen Einzelprojekte in benachteiligten Stadtquartieren fördern, um diese städtebaulich, ökologisch, wirtschaftlich und sozial zu stärken. Ziel ist die Überwindung von strukturellen Defiziten. Schwerpunkte in der neuen Förderperiode sind Projekte zur Verbesserung der Stadtökologie, zur CO₂-Reduzierung sowie Vorhaben, die zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung des Stadtquartiers beitragen sowie die Lebensqualität für die Einwohner erhöhen. Das können zum Beispiel Projekte zur Gestaltung öffentlicher Räume, zur Reduzierung von Barrieren und Gefahrenstellen, zur Einrichtung öffentlich zugänglicher digitaler Angebote sein oder Maßnahmen, die zur Belebung der lokalen Wirtschaft oder zur Verbesserung kultureller Angebote beitragen. Im Umweltbereich kommen Projekte in Frage, die der Überhitzung in Städten entgegenwirken oder Projekte, die helfen, die Biodiversität zu erhöhen. Nicht zuletzt sind auch Maßnahmen möglich, die die Barrierefreiheit und Energieeffizienz öffentlicher Gebäude verbessern, umweltfreundliche Verkehrsformen unterstützen zur Reduzierung der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen sowie vieles mehr.

Was ist die Voraussetzung für die Neuaufnahme in das Förderprogramm und der möglichen Umsetzung von Projekten in unserer Stadt?

Grundlage für die Bewerbung zur Neuaufnahme in das EFRE-Programm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung“ im Förderzeitraum 2023 bis 2027 ist die Erarbeitung eines gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes für ein räumlich abgegrenztes Stadtquartier, welches die bestehenden Probleme analysiert und daraus Handlungsschwerpunkte und Einzelprojekte ableitet, um die vorhandenen Defizite nachhaltig zu beseitigen.

Die Mittweidaer Stadtverwaltung hat dazu, abgeleitet aus dem gesamtstädtischen integrierten Entwicklungskonzept InSEK (1. Fortschreibung, Stand Juni 2015), ein Untersuchungsgebiet räumlich abgegrenzt und dafür erste Maßnahmenideen skizziert. Das Gebiet umfasst das Neubaugebiet Lauenhainer Straße sowie die Mittweidaer Altstadt bis zum Krankenhausareal.



Abgrenzung des Untersuchungsgebietes mit dem Wohngebiet Lauenhainer Straße – Altstadt bis zum Krankenhausareal.

Was soll umgesetzt werden?

Gemeinsam mit den Partnern vor Ort hat die Stadtverwaltung erste Maßnahmenideen für ein neues EFRE-Fördergebiet entwickelt, die bis 2027 umgesetzt werden sollen; unter anderem die bessere Anbindung des Neubaugebiets an die Innenstadt für Fahrradfahrer und Fußgänger, die barrierefreie Gestaltung von Wegen sowie die bedarfsgerechte Neugestaltung öffentlicher Räume zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, den Ausbau von generationsübergreifenden Kommunikations- und Begegnungsangeboten, die Erweiterung öffentlicher Stellplatzangebote in der Innenstadt, die brand-schutztechnische Sanierung des Rathauses 2 in Verbindung mit der Herstellung von Barrierefreiheit, die Neuanlage eines öffentlichen Museumsgartens am Gebäude Kirchstraße 16, die Förderung von kleinen Unternehmen mit Schwerpunkt in der Altstadt sowie die Etablierung eines Innenstadtmanagements zur Unterstützung einer nachhaltigen Quartiersentwicklung.

Darüber hinaus sind auch Ihre Ideen gefragt!

Damit sich die zukünftigen Projekte an den Bedürfnissen der Bewohner orientieren, ist Ihre Mitwirkung gefragt. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Wünsche, Bedürfnisse und Ideen in das Konzept einzubringen. Wie kann die Stadt Mittweida dieses Stadtquartier attraktiver gestalten, um die Lebensqualität für die dort lebenden Menschen und ihre Besucher nachhaltig zu verbessern? Dazu können Sie Ihre Vorschläge bis zum **15. August 2022** gern per Post an folgende Adresse richten:

Stadtverwaltung Mittweida, Bauamt – SG Stadtplanung, Markt 32 in 09648 Mittweida oder per E-Mail an rico.ulbricht@mittweida.de.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen!

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.europa-fördert-sachsen.de

Der durch die Konzepterstellung initiierte intensive Gesprächsprozess unter den Bürgern, Akteuren und Beteiligten soll auch in den kommenden Jahren durch die Bildung lokaler Partnerschaften verstetigt und ausgebaut werden, um die geplanten Handlungsstrategien und Maßnahmen zielgerichtet und effizient umzusetzen bzw. auch über den Förderzeitraum hinaus weiterzuentwickeln. Dabei steht eine möglichst transparente Realisierung der strategischen Ziele und geplanten Maßnahmen im Vordergrund durch die Schaffung einer öffentlichen Diskussionsplattform, z.B. über die lokalen und sozialen Medien, damit die Stadtgesellschaft und die betroffenen Akteure in wichtige Entscheidungen vor Ort eingebunden werden.

Überschneidungen werden sich hierbei in der Erarbeitung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für das Problemgebiet „Neubau bis Spinnerei“ im Rahmen der geplanten Antragstellung zum EU-Förderprogramm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027“ ergeben, in denen vor allem soziale und kulturelle Vereine sowie um Bildung und Beschäftigung bemühte Initiativen sehr intensiv mitwirken und deren Umsetzung auch begleiten werden.



Impressionen aus den Bürger- und Akteursbeteiligungen während der Erarbeitungsphase des GIHK's (im Jahr 2022)

Während der Antragsvorbereitung fanden auf Landesebene seit 2021 unter Leitung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zahlreiche Informationsveranstaltungen zum Programmplanungsprozess für das Förderprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027“ statt, an denen der Oberbürgermeister oder der Beigeordnete sowie der Fachbereichsleiter Bau und Ordnung regelmäßig teilnahmen. Dies ermöglichte eine zielgerichtete und effiziente Steuerung des Planungsprozesses auf kommunaler Ebene bei der Ausrichtung der strategischen Ziele sowie der Maßnahmen bzw. Projekte zur nachhaltigen Entwicklung des benachteiligten Untersuchungsgebietes „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“.

Da in der Phase der Programmumsetzung die Gesamtverantwortung der Stadt gewahrt und viele Aufgaben, Mittelplanungen und Projekte von der Stadtverwaltung durchgeführt werden müssen, wird die übergreifende Koordinierung des Förderprogramms „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027“ beim Oberbürgermeister angesiedelt. Die Durchführung obliegt dem Fachbereich Bau und Ordnung federführend mit dem Sachgebiet Stadtplanung unter Beteiligung weiterer Fachbereiche in Abhängigkeit der Maßnahmen.

Die Verwaltung wird sich dabei der Unterstützung externer Dritter bedienen, die bei der Koordinierung mit den Projektträgern sowie bei der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von Einzelmaßnahmen gegenüber der Bewilligungsstelle (vgl. Vorhaben 3.13 Programmbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit und Erstellung GIHK) im Sinne einer zeit- und zielgerichteten Programmumsetzung mitwirken.

2. GESAMTSTÄDTISCHE RAHMENBEDINGUNGEN UND GEBIETSSITUATION

Die Große Kreisstadt Mittweida liegt im Landkreis Mittelsachsen. 14.316 Einwohner leben gegenwärtig in der Hochschulstadt (Stand: 31.12.2022). Aus ihrer Geschichte und ihrer zentralörtlichen Funktion heraus, stellt die Stadt Mittweida ein wichtiges Wirtschafts- und Handelszentrum für das erweiterte Umland dar. Die ortsansässige Fachhochschule ist eine wichtige Keimzelle für die Entwicklung innovativer und zukunftsweisender Technologien.

Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Untersuchungsgebietes „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ sind die Festlegungen der Landesentwicklungsplanung und der Regionalplanung. Die Große Kreisstadt Mittweida ist im Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 als Mittelzentrum im verdichteten Bereich des ländlichen Raumes ausgewiesen. Dementsprechend besitzt Mittweida als eines von drei Mittelzentren im Landkreis Mittelsachsen neben Freiberg und Döbeln zentralörtliche Funktionen für ihren Mittelbereich. Mittelzentren sind wichtige regionale Wirtschafts-, Versorgungs-, Bildungs- und Kulturzentren, die in Netzergänzung zu den Oberzentren ein räumlich ausgewogenes Grundgerüst zur Sicherung von Versorgungsqualitäten in den unterschiedlichen Teilräumen darstellen.

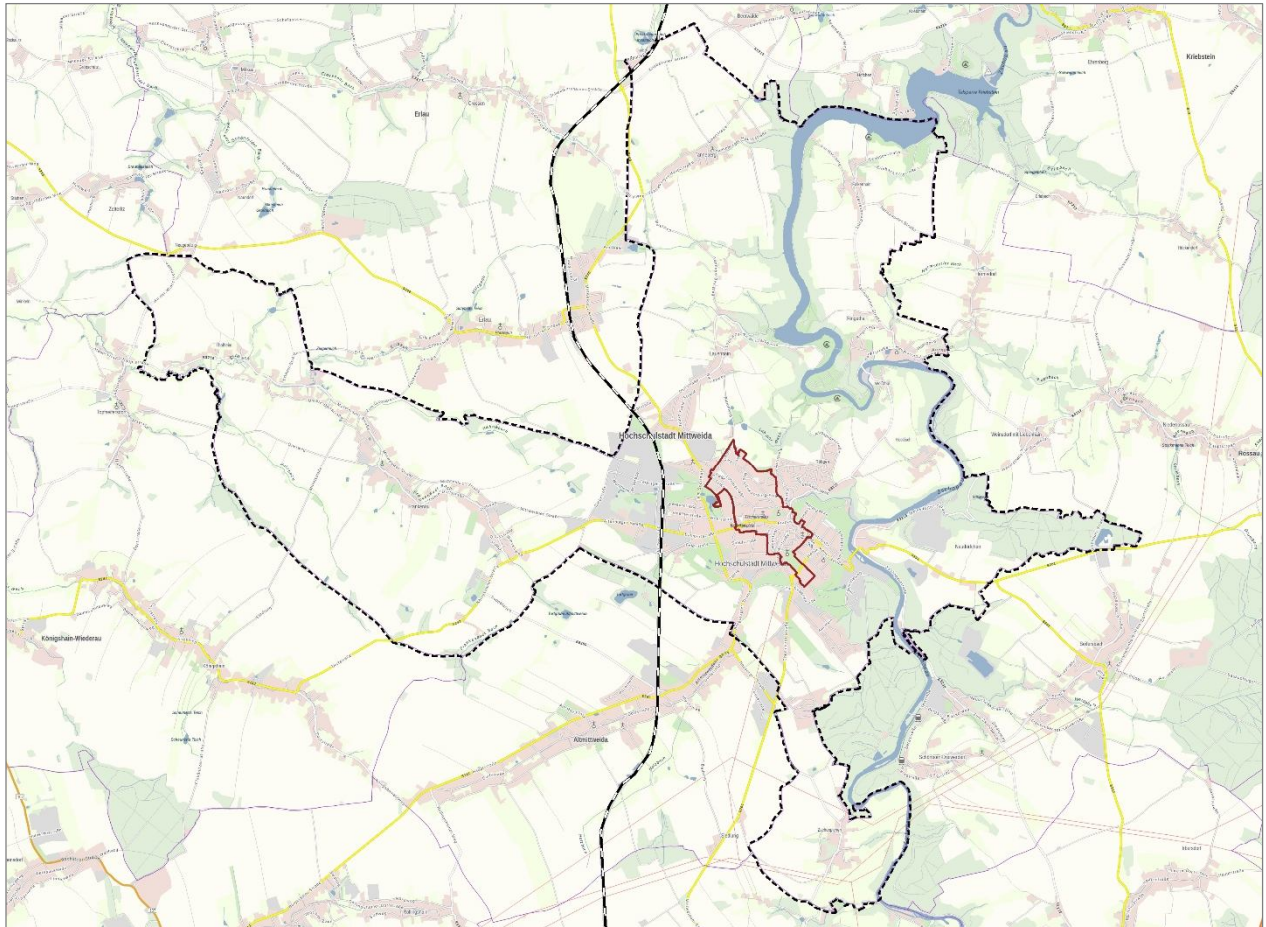
Im aktuellen Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge werden gemäß Ziel Z 5.2.2 die Versorgungskerne des städtischen Einzelhandels und die Zentralörtlichen Standortbereiche für die Zentralen Orte festgelegt. Der für Mittweida festgelegte Versorgungskern des städtischen Einzelhandels befindet sich vollständig im Untersuchungsgebiet, der zentralörtliche Standortbereich zu großen Teilen. Entsprechend der Begründung des Regionalplans sind die Versorgungskerne des städtischen Einzelhandels die zentralen Bereiche der Stadt (Altstadt Mittweida), in denen auf relativ engem Raum eine intensive Funktionsdurchmischung von Wohnen, Einkaufen und Dienstleistungsangeboten besteht und in denen sich in der Regel auch weitere Bereiche des öffentlichen Lebens konzentrieren.

Des Weiteren befindet sich Mittweida gemäß Karte 4 „Tourismus und Erholung“ des Regionalplans in der Ferienlandschaft „Tal der Burgen“. Gemäß Grundsatz G 1.8.4. sollen die architektonischen und kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten und/oder landschaftlich attraktive Anziehungspunkte erhalten und touristisch nutzbar gemacht werden. Die Stadt Mittweida, insbesondere die Altstadt mit Ihren Sehenswürdigkeiten und vielfältigen Einzelhandels- und Freizeitangeboten hat in Verbindung mit der Ferienregion „Talsperre Kriebstein“ eine hohe Bedeutung für den Tagestourismus.

2.1 EINORDNUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES IN DIE GESAMTSTADT

Das Untersuchungsgebiet „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ umfasst mit einer Flächengröße von **81,74 Hektar** einen Großteil der Mittweidaer Innenstadt mit der Altstadt und dem Neubaugebiet an der Lauenhainer Straße, dem größten Wohngebiet des industriellen Wohnungsbaus der Stadt. Ausgehend von den analysierten Problemlagen wurde es auf der Grundlage bestehender stadtstruktureller und funktionaler Zusammenhänge identifiziert und wie in der folgenden Abbildung räumlich abgegrenzt. Es umfasst weite Teile der Mittweidaer Innenstadt von Südosten nach Nordwesten: Beginnend vom Krankenhausareal an der Hainichener Straße (S 201) umschließt es den Kirchberg, den Altstadtkern und das Gründerzeitquartier an Tzschirnerplatz und Leisniger Straße bis zum Neubaugebiet „Lauenhainer Straße“, welches den nördlichsten Innenstadtrand definiert. Daran angrenzend, aber teilweise außerhalb des Gebietes, liegt der Campus der Hochschule Mittweida und die Schwanenteichanlage. Zum 31.12.2022 lebten 5.026 Einwohner in diesem Stadtquartier. Dies entspricht 35 % der Gesamteinwohnerzahl der Stadt Mittweida.

Lage des Untersuchungsgebietes „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ im Mittweidaer Stadtgebiet (M 1:50.000)

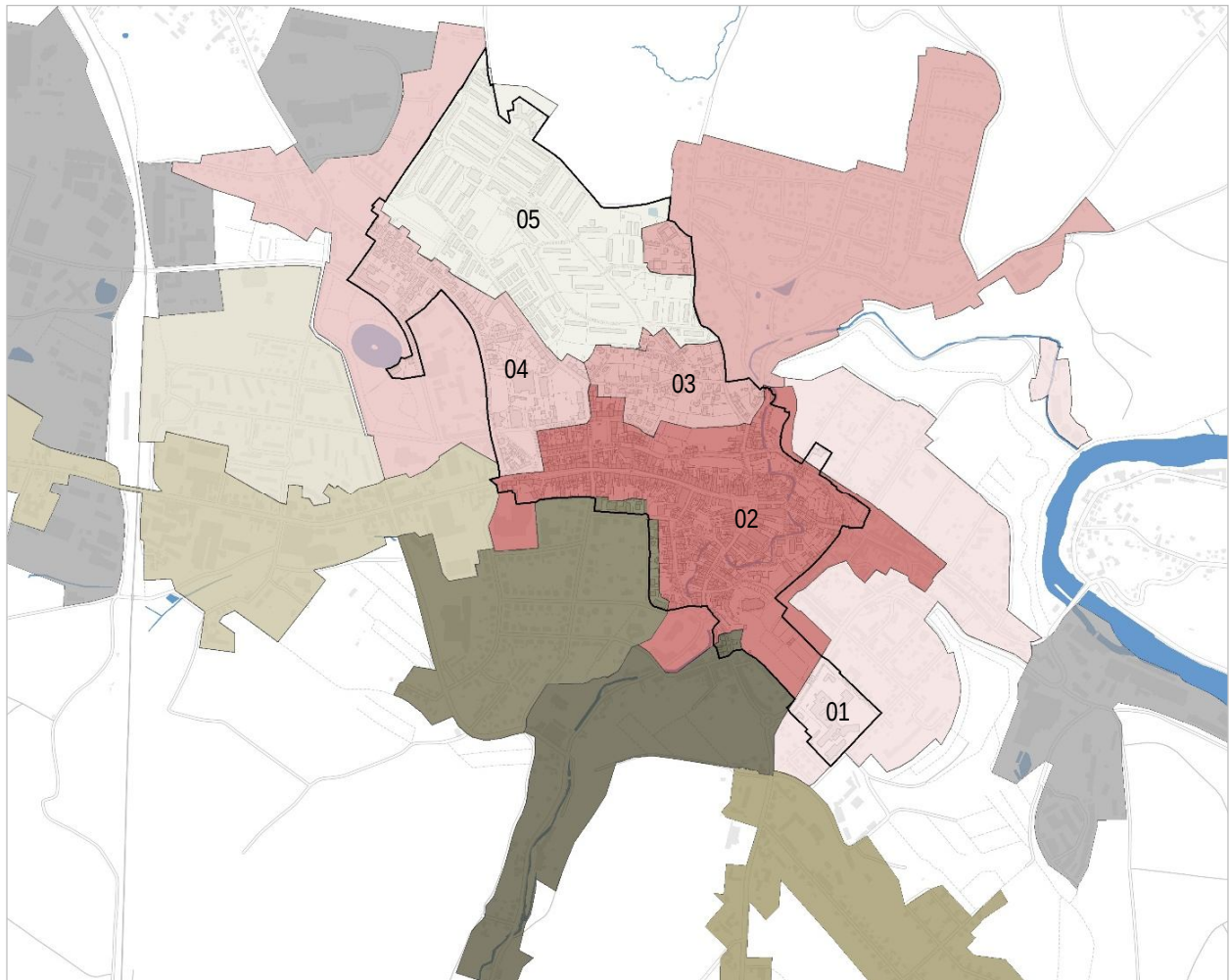


Quelle: WGS auf Grundlage ALKIS

Das Gebiet umfasst somit zwei bedeutende strukturelle Kerne der Innenstadt: zum einen die mittelalterliche Altstadt mit dem Markt als Mittelpunkt und zum anderen das großflächige Neubaugebiet, welches im Stil des sozialistischen Geschosswohnungsbaus zwischen 1963 und 1982 am Südhang oberhalb der Altstadt mit einem eigenen Versorgungsbereich errichtet wurde. Zwischen der Altstadt und dem Neubaugebiet liegen am Auensteig Randbereiche des in die Stadtstruktur aufgegangenen Dorfes Rößgen und das kompakte gründerzeitliche Wohnquartier am Tzschirnerplatz, das in westliche und nordsüdliche Richtung in eine lockere zwei bis dreigeschossige Einzelhausbebauung entlang der Leisniger Straße und der Albert-Schweitzer-Straße übergeht und somit das Neubaugebiet zweiseitig umschließt.

Nach der Stadtteilgliederung im Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Mittweida 2015 (InSEK, Stand: 07/2015) umfasst das Untersuchungsgebiet im Wesentlichen den Stadtteil Altstadt (02) und den Stadtteil Lauenhainer Straße (05) sowie Anteile der Stadtteile Leisniger Straße (04) und Rößgen (03) sowie im Stadtteil Hainichener Straße/Oststraße (01) das Krankenhausareal, welches sich unmittelbar südöstlich an die Altstadt anschließt (siehe folgende Abbildung).

Stadtteilgliederung nach dem InSEK Mittweida 2015



Nach Stadtteilgliederung im InSEK (Stand: Juli 2015), ab Seite 22 ff.:

01 – Hainichener Straße/Oststraße (Krankenhaus); 02 – Altstadt; 03 – Rößgen; 04 – Leisniger Straße; 05 – Lauenhainer Straße

Überlagerung mit anderen aktiven Fördergebieten (siehe Anlage 1 I Übersichtslan)

Die Altstadt war in der vergangenen Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 bereits Teil des abgeschlossenen Fördergebietes „Schwanenteich bis Goethehain“ im EFRE-Programm der integrierten Stadtentwicklung.

Des Weiteren besteht eine vollständige Überlagerung mit dem Erhaltungsgebiet „Altstadt bis Technikumplatz“, das Gegenstand einer aktuellen Förderung über das Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz/Lebendige Zentren“ ist und sich aktuell noch bis 2025 in der Umsetzung befindet.

Eine partielle, geringfügige Überschneidung besteht mit dem seit 2011 bestätigten Stadtumbaugebiet „Innere Bahnhofstraße und Schwanenteich“ (vgl. Plan 2) im Bereich des Technikumplatzes und des Städtischen Gymnasiums. Dieses wird jedoch zum Jahresende 2024 abgeschlossen.

Es bestehen Planungen, das Neubaugebiet Lauenhainer Straße als Städtebaufördergebiet auszuweisen und zu beantragen. Der Schwerpunkt soll dabei auf der bedarfsgerechten Anpassung des Wohnraums durch (Teil-) Rückbauten, dem Umbau der Infrastruktur, der weiteren nachhaltigen Aufwertung des öffentlichen Raumes sowie der nachfrageorientierten Bereitstellung von Betreuungsangeboten liegen.

Das Mittweidaer ESF-Gebiet „Neubau bis Spinnerei“ für den Förderzeitraum bis 2020 sowie für die neue ESF Plus Förderperiode 2021-2027 überlagert das Stadtquartier „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ vollständig, um größtmögliche Synergieeffekte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erzielen.

2.2 BEGRÜNDUNG DER GEBIETSAUSWAHL

Grundlage für die Gebietsauswahl bildeten die detaillierten Analysen der demografischen, städtebaulichen, sozialen und wirtschaftlichen Situation Mittweidas im Rahmen der Erarbeitung des gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2015. Die darin formulierten Ziele, Strategien und Handlungsschwerpunkte sind nach wie vor aktuell und bestimmen den strategischen Entwicklungsprozess der Stadt Mittweida.

Die Analysen des InSEK 2015 verdeutlichten die gravierenden strukturellen Probleme der Gesamtstadt und zeigen auf, dass sich Probleme und Konflikte in bestimmten Bereichen der Innenstadt der Altstadt und des Wohngebietes an der Lauenhainer Straße konzentrieren. Als Ergebnis kam es zur Abgrenzung des EFRE-Programmgebietes

„Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“.

Das Untersuchungsgebiet umfasst mit der Altstadt und den gründerzeitlichen Erweiterungen um den Tzschirnerplatz sowie entlang der Leisniger Straße und dem nördlich angrenzenden Neubaugebiet an der Lauenhainer Straße einen beachtlichen Teil der urbanen Stadt. Aus dem Kontext der Entwicklungsgeschichte heraus ist dieses Gebiet von den Folgen des nach 1990 einsetzenden wirtschaftlichen und demografischen Strukturwandels besonders stark betroffen, was sich in der zunehmenden Leerstandssituation sowie der negativen Bevölkerungsentwicklung in Verbindung mit einer wachsenden Überalterung der Bewohner in dem Quartier dokumentiert.

Die Folge sind erhebliche städtebauliche, wirtschaftliche und ökologische Probleme, die sich auf die soziale Struktur und die demografische Entwicklung des Stadtquartiers weiter negativ auswirken. Die skizzierten Probleme in einzelnen Bereichen potenzieren ihre Wirkungen und schwächen den Prozess der Innenstadtentwicklung in seiner Gesamtheit.

Hinzu kommt die Beeinträchtigung des Stadtraumes durch defizitäre Freiflächen und brachgefallene Gebäudeanlagen, was wiederum einen hohen Wohnungsleerstand zur Folge hat.

Die fehlenden attraktiven, familienorientierten „grünen“ Aufenthalts- und Kommunikationsbereiche und damit die fehlende soziale Verbindung der Bewohner wird als eine entscheidende Benachteiligung des Gebietes angesehen.

Das Gebiet der **Altstadt** ist gekennzeichnet durch eine zwei- bis dreigeschossige Wohnbebauung auf kleinen Grundstücksflächen mit dazwischen liegenden Gewerbebetrieben. Zudem weist das Stadtquartier durch die hohe Verkehrsbelastung der S 247 sowie durch fehlende Grün- und Freiflächen einen erheblichen Leerstand und einen überdurchschnittlich hohen Sanierungsstau in der noch genutzten Gebäudesubstanz auf.

Abgesehen von der attraktiven Lage im Herzen der Stadt umfassen die strukturellen Mängel fast alle städtebaulich relevanten Aspekte. Die im Bereich der mittleren Rochlitzer Straße zweistöckigen vorindustriellen Bürgerhäuser und im Bereich der äußeren Rochlitzer Straße (Richtung Technikumplatz) dreistöckigen gründerzeitlichen Reihenhäuser mit einer starken Überbauung der Innenhöfe entsprechen in ihrer Substanz oftmals nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen von Bewohnern und Gewerbetreibenden. Gerade diese Bereiche sind von einem grundlegenden Funktionsverlust im Bereich Handel und Dienstleistung betroffen.

Nachdem in den vergangenen Jahren die wichtigsten Parkanlagen – Goethehain und Schwanenteichanlage und die Stadtplätze wie Markt, oberer Technikumplatz und Tzschirnerplatz einer hochwertigen Neugestaltung unterzogen wurden, ist die Fortführung der „grünen“ Freiraumaufwertung und deren Vernetzung mit barrierefreien differenzierten familienorientierten Angeboten in der dicht bebauten Altstadt eine logische Folge.

Dem gegenüber steht das **Neubaugebiet an der Lauenhainer Straße**, das zu DDR-Zeiten in Block- und Plattenbauweise errichtete Wohngebiet, das insbesondere durch gravierende Mängel im Wohnumfeld wie Anonymität, bauliche Monotonie, fehlende Maßstäblichkeit und unattraktive defizitäre Freiräume mit dazwischenliegenden monostrukturellen Grünflächen gekennzeichnet ist. Ein ausgewiesenes Stadtteilzentrum ist nicht vorhanden. Hier fehlt es insbesondere an attraktiven sozialen Begegnungsräumen für die Bewohnerschaft, die einen Austausch und Kommunikation untereinander ermöglichen. Des Weiteren stellen die Barrieren im öffentlichen Raum und fehlende Einkaufsmöglichkeiten mit Waren des täglichen Bedarfs auf kurzen Wegen zunehmend ein Problem für die überalterte Bevölkerung in diesem Stadtquartier dar. Zudem führt der wachsende Ausländeranteil und die stetige Zunahme von sozial benachteiligten Bewohnern zu einer weiteren Zuspitzung sozialer Konflikte in dem Wohnquartier sowie zu einem Imageproblem.

Von besonderer funktionaler Bedeutung für das Untersuchungsgebiet und daher in den Betrachtungsraum mit einbezogen sind das Städtische Freizeitzentrum an der Oststraße, nördlich des Stadtringes gelegen, das Krankenhaus im Südosten sowie das Schwanenschlösschen in der Schwanenteichanlage, welches als Ausflugsziel für die Besucher der historischen Grünanlage eine hohe Bedeutung hat.

Beide Einrichtungen haben erhebliche bauliche Mängel. Für die Aufrechterhaltung der Nutzung des Städtischen Freizeitzentrums als generationsübergreifende Freizeit- und Begegnungsstätte (insbesondere für Kinder und Jugendliche) besteht dringender Handlungsbedarf. Demgegenüber müssen für das traditionsreiche Schwanenschlösschen Investitions- und Nutzungsanreize geschaffen werden, um das leerstehende Gartenlokal langfristig wieder mit neuem Leben zu füllen.

Die grobe Beschreibung der einzelnen Teilbereiche zeigt nochmals die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept dargestellten Defizite und die Benachteiligung des Untersuchungsgebietes im Stadtgefüge. Ohne zukunftsorientierte Entwicklungsstrategien und nachhaltige Maßnahmen werden diese wiederum zwangsläufig zur Verschärfung der wirtschaftlichen, demografischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Probleme führen.

Langfristiges Ziel zur Behebung der Benachteiligung ist es, die umfangreichen Potenziale des Stadtquartiers zu entwickeln, um die Lebensqualität und Arbeitsbedingungen in der Innenstadt, entsprechend dem Bedarf und den Notwendigkeiten für alle Generationen gleichberechtigt, nachhaltig zu stärken.

2.3 HERLEITUNG AUS UND KORRELATION DER GEBIETSAUSWAHL MIT DEM INSEK MITTWEIDA 2015

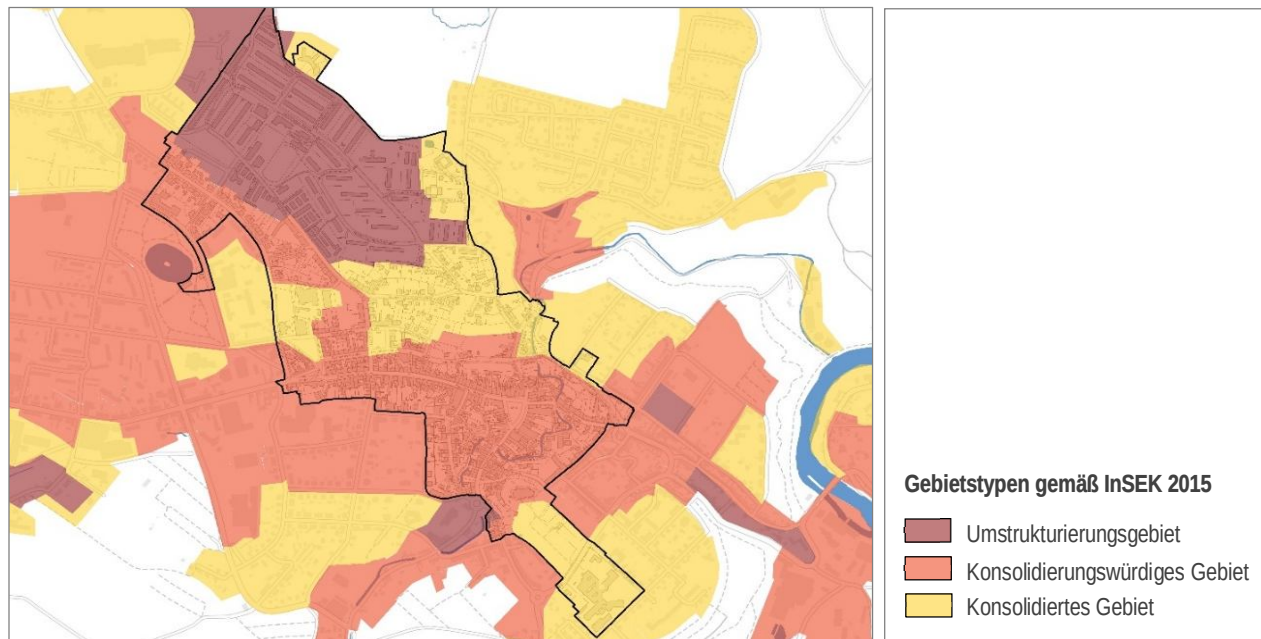
Die Erforderlichkeit sowie die Zielsetzungen und Handlungsbedarfe zur nachhaltigen Entwicklung des Gebietes „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ leiten sich aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (InSEK) 2015 der Großen Kreisstadt Mittweida (Fortschreibung Stand 06/2015) ab. In dem übergeordneten gesamtstädtischen Planungsinstrument wurden langfristige Ziele und Strategien definiert, um eine bedarfsgerechte und nachhaltige Entwicklung der Gesamtstadt zu gewährleisten, die den zukünftigen, komplexen Herausforderungen in allen Bereichen des sozialen Zusammenlebens gerecht wird.

Die im InSEK 2015 formulierten Zielstellungen, Strategien und Handlungsschwerpunkte werden im vorliegenden gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzept für das Untersuchungsgebiet „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ aufgegriffen und vorhabenbezogen präzisiert, so dass mit der Umsetzung der geplanten EFRE-Maßnahmen bis 2028 eine am Gemeinwohl orientierte positive Entwicklung für das benachteiligte Quartier ermöglicht wird, die für die Gesamtstadt nachhaltige Synergieeffekte bewirkt.

RÄUMLICHE HERLEITUNG AUS DEM InSEK 2015

Zur Verortung von Schwerpunktbereichen bzw. der Priorisierung einzelner Stadtbereiche bei der Umsetzung der Stadtentwicklungsstrategie wurde im Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2015 (Stand Juni 2015) die Stadt in Gebietstypen unterteilt. Hierbei wird dargestellt, in welchen Gebieten ein erhöhter Handlungsbedarf besteht und wo sich zukünftige Maßnahmen konzentrieren sollen, um eine nachhaltige Entwicklung und Aufwertung für die Gesamtstadt zu erzielen. Die einzelnen Bereiche des Untersuchungsgebietes „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ sind größtenteils als Umstrukturierungsgebiet oder als konsolidierungswürdiges Gebiet gekennzeichnet (vgl. InSEK 2015, S. 167 ff.)

Darstellung der Gebietstypen im InSEK 2015



Besonders hervorzuheben ist das als Umstrukturierungsgebiet ausgewiesene **Neubaugebiet** Lauenhainer Straße.

Umstrukturierungsgebiet – Teilbereich Lauenhainer Straße

Als Umstrukturierungsgebiete werden Bereiche bezeichnet, die erhebliche Missstände aufweisen und in denen die Lage im Siedlungskörper, die städtebauliche Struktur sowie die bisherige wie prognostizierte Entwicklung Änderungen am Maß und/oder an der Art der bisherigen Nutzung erforderlich machen.

Insbesondere Umstrukturierungsgebiete sollen Maßnahmen konzentrieren, in denen durch Anpassung des Bedarfs an die prognostizierte Entwicklung wesentliche Beiträge zum Erhalt bzw. zur Stärkung der Funktionsfähigkeit der Gesamtgemeinde geleistet werden können (vgl. InSEK 2015, S. 168).“

Der Handlungsbedarf in dem Neubaugebiet ist umfassend und komplex. Er erfordert eine tiefgreifende Umstrukturierung, um den Gebäudebestand, die Infrastruktur und den öffentlichen Raum an die Gegebenheiten des demografischen Wandels anzupassen und damit das Wohngebiet attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten, insbesondere auch für Familien (vgl. InSEK 2015, S. 167 f). Das Neubaugebiet ist aktuell nicht Teil einer Städtebauförderkulisse, jedoch gibt es Überlegungen, ein Städtebaufördergebiet zu beantragen. Der Schwerpunkt soll dabei an der bedarfsgerechten Anpassung des Wohnraums durch (Teil-) Rückbauten, dem Umbau der Infrastruktur, der weiteren nachhaltigen Aufwertung des öffentlichen Raumes sowie der nachfrageorientierten Bereitstellung von Betreuungsangeboten liegen.

Die **Altstadt** ist als konsolidierungswürdiges Gebiet (Stufe 1 mit umfangreichem Handlungsbedarf) eingestuft. Innerhalb des Quartiers wurde der Entwicklungsbedarf nochmals priorisiert, um aufzuzeigen welche Bereiche primär weiter zu entwickeln bzw. durch geeignete Maßnahmen zu stärken sind.

Konsolidierungswürdiges Gebiet – Teilbereich Altstadt und Leisniger Straße

„Als konsolidierungswürdiges Gebiet werden die Bereiche bezeichnet, die zum einen mit ihrer Lage, Struktur und Funktion identitätsprägende Qualitäten für die gesamte Gemeinde, zum anderen Bestandsschwächen aus Sicht der Stadtentwicklung aufweisen. In diesen Gebieten besteht ein erhöhter Bedarf, vorhandene Missstände gezielt zu beseitigen, ohne Art und Maß der Nutzung wesentlich zu verändern. Strategisches Ziel in konsolidierungswürdigen Gebieten soll es sein, durch geeignete Maßnahmen die vorhandene Bevölkerungsdichte im Gebiet zu festigen bzw. zu erhöhen (vgl. InSEK 2015, S. 169).“

Neben der Gebietseinordnung im InSEK ergibt sich der Handlungsbedarf auch aus der Festlegung von Fördergebieten der städtebaulichen Erneuerung. Der Altstadtbereich des benachteiligten Stadtquartiers „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ ist Bestandteil des Städtebaufördergebietes „Altstadt bis Technikumplatz“ im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LZP). Der für diesen Bereich im InSEK dargestellte Handlungsbedarf wird im städtebaulichen Entwicklungskonzept (SEKo, Stand: Juni 2016) nochmals konkretisiert.

Zur nachhaltigen Belebung und Aufwertung des Altstadtquartiers und zur Anpassung der kompakten Stadtstrukturen an die zukünftigen Herausforderungen für Städte und Stadtquartiere besteht jedoch weiterhin hoher Handlungsbedarf. Dieser kann nicht allein mit den Möglichkeiten der Städtebauförderung behoben werden. Mit der Aufnahme in das EFRE-Programm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung“ sollen die noch bestehenden Missstände und Problemlagen behoben und die Attraktivität des Standortes weiter gestärkt werden (Synergieeffekte). Eine Doppelförderung von Einzelmaßnahmen wird dabei ausgeschlossen.

Das Wohnquartier an der **Leisniger Straße** ist im InSEK 2015 als konsolidierungswürdiges Gebiet mit geringem Handlungsbedarf eingestuft. Neben der Sanierung von Wohngebäuden und der Schließung von untergenutzten Baulücken steht vor allem die Neugestaltung der der Humboldtstraße (Erweiterung ins Neubaugebiet) im Focus.

Die geplanten EFRE-Maßnahmen (1.1 I Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED sowie 3.3 Neugestaltung der „Grünen Kommunikationsachse“) entsprechen dem dargestellten Handlungsbedarf in diesem Quartier.

Für den unteren, südlichen Bereich der Leisniger Straße wird die Weiterentwicklung des Stellplatzangebotes für den ruhenden Verkehr (in Verbindung mit dem Hochschulcampus) und die freiräumliche Vernetzung mit der Schwanenteichanlage als wichtige Maßnahmen angesehen.

Das Wohnquartier an der **Albert-Schweitzer Straße/Auensteig** sowie das Gelände des **Krankenhauses** und der **Alte Friedhof** sowie Teile des Hochschulcampus sind hingegen als konsolidiertes Gebiet eingestuft.

Konsolidiertes Gebiet – Albert-Schweitzer-Straße/Auensteig, Krankenhausareal und Alter Friedhof

„Als konsolidiertes Gebiet werden Bereiche bezeichnet, die aufgrund ihrer Lage und Akzeptanz sowohl einen Sanierungsstand als auch eine stabile Bevölkerungsentwicklung aufweisen. Aus strategischen Gesichtspunkten wird im konsolidierten Gebiet mittel- bis langfristig nur ein geringer Handlungsbedarf gesehen, dieses Gebiet in seinen Qualitäten weiter zu stärken (vgl. InSEK 2015, S. 172).“

Im Rahmen dessen wird für das Wohngebiet an der **Albert-Schweitzer-Straße/Auensteig** die Instandhaltung und teilweise Erneuerung der Verkehrsanlagen und öffentlichen Freiflächen als notwendig herausgestellt. Dies entspricht der analysierten Problemlage im Stadtquartier „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“. Die nachhaltige Verbesserung bzw. Aufwertung der Wegebeziehungen zur Altstadt/Busbahnhof und zum Neubaugebiet ist ein wichtiger Handlungsschwerpunkt in dem Stadtquartier.

Das **Krankenshausareal** ist Bestandteil des Stadtteils 01 „Hainichener Straße/Oststraße“. Diesbezüglich wird u.a. die Erhaltung der Qualität des Wohngebietes als Aufgabe gesehen. Der Rückbau der Sozialbrache „Albertstift“ sowie die anschließende Neugestaltung eines öffentlichen Stadtgartens stärken die Wohnqualität an der stark befahrenen Staatsstraße S 201 (Hainichener Straße) nachhaltig.

Der **Alte Friedhof** mit seinem jahrhundertealten Baumbestand wird durch eine hohe Umfassungsmauer von der Umgebung abgegrenzt. Trotz der Lage an der stark befahrenen S 201 (Hainichener Straße) ist er ein Ort der Ruhe und Besinnung, der von vielen Bürgern gern besucht wird. Der Friedhof ist aktuell noch gewidmet, es finden jedoch nur noch wenige Bestattungen statt, sodass sich er sich über die Jahrzehnte langsam und perspektivisch zu einer Parkanlage entwickelt. Aus dem InSEK lässt sich für den Alten Friedhof nur ein allgemeiner Handlungsbedarf eruieren. Dies entstand aus der Bürger- und Akteursbeteiligung in Vorbereitung des EFRE-Antrages für die neu beginnende Förderperiode. Vielfach wurde sowohl von den Bürgern als auch von verschiedenen Akteuren der Wunsch geäußert, die Aufenthaltsqualität an diesem Ort durch kleinteilige Maßnahmen zu verbessern. Daraus entwickelte sich das Projekt „Aufwertung alter Friedhof“.

FACHLICHE HERLEITUNG

Aussagen der Fachkonzepte im InSEK 2015

In den einzelnen Fachkonzepten des InSEK 2015 wurden anhand der analysierten Ausgangssituation jeweils Ziele definiert und Maßnahmen zu deren Erreichung erarbeitet. Im Folgenden werden die für das Untersuchungsgebiet „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ relevanten Zielstellungen aus den Fachkonzepten benannt und den geplanten Vorhaben im Rahmen des EU-Programmes „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027“ gegenübergestellt, um die damit angestrebten Ergebnisse bzw. Effekte darzustellen.

Ableitung aus den Zielstellung der Fachkonzepte des InSEK 2015 (Auswahl)

definierte Ziele und Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung der Gesamtstadt im InSEK 2015	angestrebte Ergebnisse/Effekte durch Umsetzung integrierter Maßnahmen im benachteiligten Stadtquartier „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“
Fachkonzept Städtebau und Denkmalpflege	
- weitere Stärkung der Altstadt und des Stadtzentrums - Innenstadtentwicklung vor Außenentwicklung - Entwicklung der Altstadtangabereiche - Stärkung und Entwicklung des Bereiches Hochschule - Erhalt von Einzeldenkmälern und der gewachsenen städtebaulichen Struktur der Kernstadt ➔ Ausweisung der Innenstadt als Schwerpunktgebiet Städtebau ➔ Ausweisung des Bereiches Zimmerstraße/ Technikumplatz als Schwerpunktgebiet Städtebau	- Umsetzung des Leitbildes Innen- vor Außenentwicklung durch Förderung der zentralen Stadtbereiche ➔ alle Vorhaben - Aufwertung des Stadtbildes durch Beseitigung städtebaulicher Missstände und Umsetzung umfangreicher Gestaltungs- und Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum ➔ alle Vorhaben - Stärkung der Funktion des Stadtzentrums gemäß dem Leitbild der europäischen Stadt ➔ alle Vorhaben
Fachkonzept Wohnen	
- Anpassung des Wohnungsbestandes an den demografischen Wandel / Leerstandreduzierung - Stärkung der Wohnfunktion in der Innenstadt - Verbesserung der Energieeffizienz - Erhalt eines breiten Angebotes an Wohnungen für alle Wohnbedürfnisse und soziale Schichten - Verstärkte Einbeziehung der Eigentümer und Nutzer in den Stadtumbauprozess ➔ Ausweisung des Wohngebietes Lauenhainer Straße als Schwerpunktgebiet Wohnen ➔ Ausweisung der Innenstadt als Schwerpunktgebiet Wohnen	- Stärkung der Wohnfunktion in der Altstadt durch Umsetzung umfangreicher Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes/öffentlichen Raumes, Beseitigung von städtebaulichen Missständen und Umsetzung von Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt (Förderung der Nutzungsmischung) ➔ Vorhaben 2.3 2.4 ➔ Vorhaben 3.1 3.2 3.6 3.8 3.9 3.10 - Steigerung der Attraktivität des Neubaugebietes „Lauenhainer Straße“ als innenstadtnaher Wohnstandort durch Umsetzung umfangreicher Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes ➔ Vorhaben 2.1 2.2 ➔ Vorhaben 3.3 3.4 3.5 - Verbindung/Vernetzung der Stadtquartiere Altstadt und Neubau i.V. mit der Reduzierung von Barrieren im öffentlichen Raum ➔ Vorhaben 3.3 3.4 - Erhöhung der Wohnqualität in Verbindung mit der Klimaanpassung durch Beseitigung von Wärmeinseln durch Fassadenbegrünungen; Erhöhung der Biodiversität ➔ Vorhaben 2.1

definierte Ziele und Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung der Gesamtstadt im InSEK 2015	angestrebte Ergebnisse/Effekte durch Umsetzung integrierter Maßnahmen im benachteiligten Stadtquartier „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“
Fachkonzept Wirtschaft und Tourismus	
- Sicherung/ Ausbau von Industrie und Gewerbe (Nutzung der Verbindung mit der Hochschule) - Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen - Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Entwicklung der gewerblichen Bauflächen - Stärkung des Handels- und Dienstleistungsbereiches in der Alt- und Innenstadt - Ausbau der Tourismusfunktion → Ausweisung der Altstadt als Schwerpunktgebiet Wirtschaft → Ausweisung des Hochschulcampus als Schwerpunktgebiet Wirtschaft → Umnutzung von Brachen im gesamten Stadtgebiet	- aktive Wirtschaftsförderung durch Unterstützung von Klein- und Kleinstunternehmen (KU) in der Innenstadt insbesondere auch für Neuansiedlungen zur Bekämpfung des Gewerbeleerstandes im Stadtzentrum → Vorhaben 3.1 3.2 - Förderung der Innenstadt als differenziertes Handels- und Dienstleistungszentrum durch Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Steigerung der Verweildauer in der Innenstadt → Vorhaben 2.3 2.4 2.5 → Vorhaben 3.1 3.2 3.6 3.8 3.9 3.10 3.11 - Ausbau/Stärkung der touristischen Angebote → Vorhaben 3.10 3.11
Fachkonzept Verkehr und technische Infrastruktur	
- Verbesserung der Energie- und CO₂-Bilanzen - weitere Verkehrsentlastung und Verbesserung der Verkehrsorganisation - Erhalt und Weiterentwicklung des Systems des ÖPNV - Verbesserung des Parkangebotes - Ausbau des Radwegenetzes → Schwerpunkt im Bereich Verkehr ist das gesamte Stadtgebiet, wobei allein aufgrund der Verkehrsbelastung ein erhöhter Handlungsbedarf im zentralen Stadtbereich besteht	- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Technik → Vorhaben 1.1 - Reduzierung verkehrsbedingter Emissionen durch Förderung des nicht motorisierten Verkehrs im Gebiet sowie Erhöhung der Attraktivität bestehender und Gestaltung neuer Wegeverbindungen (dadurch auch Verbesserung der Zugänglichkeit zum öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie Förderung des Gehverhaltens) → Vorhaben 2.3 2.4 → Vorhaben 3.3 3.4 3.6 3.7 - Reduzierung der innerstädtischen Verkehrsströme und Verkehrsberuhigung, Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie Verbesserung der innerstädtischen Parkplatzsituation zur Vermeidung von Parkplatzsuchverkehr → Vorhaben 2.3 2.4 → Vorhaben 3.6 3.7
Fachkonzept Umwelt	
- Energetische Stadtsanierung (Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen) - Vermeidung bzw. Verringerung von Lärmemissionen - Erhalt und Ausbau der Grün- und Freiräume in der Stadt, ggf. Neustrukturierung → Ausweisung des Altstadtkerns als Schwerpunktgebiet Umwelt	- Erhalt und Ausbau der wohnungsnahen Grün- und Freiflächen und Vernetzung der Grünstrukturen, Erhöhung der Biodiversität → Vorhaben 2.2 2.3 2.4 2.5 → Vorhaben 3.3 3.5 3.8 3.9 3.11 - Anpassung des Stadtraumes an Extremwetterereignisse (Hitze, Starkregen) durch Begrünung und Entsiegelung von Flächen → Vorhaben 2.1 2.2 2.3 2.4 2.5 → Vorhaben 3.3 3.8 3.9 3.5 3.11 - Verbesserung der energetischen Bilanz und Reduzierung verkehrsbedingter Emissionen durch Förderung umweltfreundlicher Mobilität bzw. Verbesserung der Strukturen zur Nutzung dieser Mobilitätsformen → Vorhaben 1.1 Vorhaben 2.3 → Vorhaben 3.3 3.4 3.6 - Revitalisierung / Renaturierung von Brachflächen → Vorhaben 2.3 2.4 2.5 → Vorhaben 3.6 3.8

definierte Ziele und Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung der Gesamtstadt im InSEK 2015	angestrebte Ergebnisse/Effekte durch Umsetzung integrierter Maßnahmen im benachteiligten Stadtquartier „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“
Fachkonzept Kultur und Sport - Substanzerhalt und Entwicklung im kulturellen Bereich - Anpassung der kulturellen Programme und Aktivitäten an die wachsende Zielgruppe der Alten - Sportstättennutzung für vielfältige Nutzung durch Vereine u.a. ➔ Schwerpunkt bildet der Substanzerhalt und die Qualifizierung der bestehenden Angebote im gesamten Stadtgebiet	- Verbesserung der Erreichbarkeit zu sozial und kulturell bedeutenden Infrastruktur- und Gemeinbedarfseinrichtungen ➔ Vorhaben 3.6 3.11 3.12 - Weiterentwicklung der kulturellen Angebote, Stärkung der Identität ➔ Vorhaben 3.10 3.11 - Aufwertung und Erweiterung der Spielplätze im Neubaugebiet ➔ Vorhaben 3.5
Fachkonzept Bildung und Erziehung - Erhalt und Stärkung des vielfältigen Schul- bzw. Bildungsangebotes - Unterstützung und Stärkung des Hochschulstandortes ➔ Schwerpunkt ist der Erhalt und die weitere Qualifizierung der bestehenden Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet (wobei den Standorten der Schulen und der Hochschule eine besondere Bedeutung zugemessen wird)	- Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld des Gymnasiums, der Bernhard-Schmidt-Schule und des Hochschulcampus ➔ Vorhaben 3.3 3.6 3.7
Fachkonzept Soziales - Erhalt und Unterstützung der bestehenden sozialen Einrichtungen sowie Erweiterungen im Bereich betreutes Wohnen - Stärkung der Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendarbeit und Jugendbetreuung - Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen ➔ Schwerpunkt ist der Erhalt der bestehenden Einrichtungen und die weitere Unterstützung von sozial Schwachen und der älteren Generation	- Verbesserung der Erreichbarkeit zu sozial und kulturell bedeutenden Infrastruktur- und Gemeinbedarfseinrichtungen ➔ Vorhaben 3.4 3.11 3.12 - Sicherung des Städtischen Freizeitzentrums durch Teilsanierung ➔ Vorhaben 3.12 - Schaffung von Begegnungsräumen ➔ Vorhaben 2.2 2.5 3.3 3.5 3.7 3.9 - Inklusion und Integration ausländischer Bürger in die Stadtgesellschaft ➔ Vorhaben 2.2
Fachkonzeptübergreifend - Erstellung von städtischen Entwicklungs- und Quartierskonzepten unter gleichberechtigter Beteiligung aller Bürger, Institutionen und Akteure sowie der Träger öffentlicher Belange in einem kooperativen Prozess	- Umsetzung einer integrierten nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung ➔ alle Vorhaben - Einbeziehung unterschiedlicher Akteure in den Stadtentwicklungsprozess durch eine umfangreiche und kontinuierliche Beteiligung bei der Planung und Umsetzung des GHK für das Stadtquartier „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ ➔ alle Vorhaben - Stärkung der Identifikation der Bürger mit der Stadt ➔ alle Vorhaben (insbesondere Vorhaben 3.10)

Quelle: InSEK 2015, WGS mbH

MASSNAHMENKONZEPT UND UMSETZUNGSSTRATEGIEN – ABLEITUNG DER STADTENTWICKLUNGSSTRATEGIE AUS DEM InSEK 2015

In Kapitel 5 des InSEK wird aus den Kernaussagen und Zielen der einzelnen Fachkonzepte die zukünftige Stadtentwicklungsstrategie abgeleitet (Seite 165 ff.). Die für das benachteiligte Stadtquartier „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ relevanten Aussagen werden im Folgenden zusammengefasst:

- » Erstellung von vertiefenden Nutzungs- und Umgestaltungskonzepten für einzelne Stadtbereiche
- » Schaffung von optimalen Voraussetzungen für die Ansiedlung und Erweiterung von Gewerbe, Handel und Dienstleistung sowie die nachhaltige Nutzung der innerstädtischen und randstädtischen Brachflächen
- » Ausbau und Stärkung der Profilierung als Innovativstandort durch enge Kooperation von Hochschule, Forschungseinrichtungen und Wirtschaft
- » Weitere Sanierung der Altstadt zur Stärkung des Stadtzentrums sowie Gestaltung als attraktiver und zeitgemäßer Wohn- und Arbeitsstandort mit individuellen Angeboten für die einzelnen Nutzerschichten
- » Rückbau von nicht mehr marktfähigem Wohnraum in den Zentrumsrandbereichen unter städtebaulichen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten, verbunden mit der Neuordnung der Flächen zur Erhöhung der Attraktivität der angrenzenden Bereiche
- » Reduzierung des Wohnbestandes im Wohngebiet Lauenhainer Straße, angepasst an die Bevölkerungs- und Leerstandsentwicklung
- » Aufwertung der kulturellen und sportlichen Angebote durch Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- » Schaffung von Freizeit- und Bildungsangeboten sowie Unterstützung von Initiativen zur Betreuung Jugendlicher aller Alters- und Interessengruppen
- » Qualitativer Erhalt der Einrichtungen der Daseinsvorsorge und sozialen Infrastruktur, um Familien neben Arbeits- und Wohnbedingungen optimale Voraussetzungen für das Leben in der Stadt zu bieten
- » Vernetzung von Grünflächen durch Schaffung von attraktiven Grün- und Funktionsflächen
- » Bedarfsgerechte Sanierung bzw. Ausbau des Straßen- und Radwegenetzes

ZUSAMMENFASSUNG

Im Ergebnis des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Großen Kreisstadt Mittweida wird deutlich, dass sich die Mittweidaer Stadtentwicklung auch in Zukunft schwerpunktmäßig auf die zentralen Stadtbereiche konzentrieren wird. Der Erhalt und die Attraktivitätssicherung des urbanen Stadtkerns und die daran unmittelbar angrenzenden Bereiche haben weiterhin oberste Priorität. Die mit dem vorliegenden Konzept aufgezeigten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des Stadtquartier „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ tragen hierzu in einem besonderen Maß bei.

RÄUMLICHE HERLEITUNG	FACHLICHE HERLEITUNG	
Gebietstypen	Ziele	Schwerpunkte und Maßnahmen
Das zu beantragende EFRE-Fördergebiet setzt sich aus Umstrukturierungsgebieten und konsolidierungswürdigen Gebieten zusammen. Das InSEK setzt den Schwerpunkt für das zukünftige Handeln im Stadtquartier.	Die Ziele des GIHK leiten sich aus der Stadtentwicklungsstrategie ab. Sie sind integrativ, gemeinwohlorientiert und umweltbewusst und tragen zur Behebung der Benachteiligung und nachhaltigen Entwicklung des Stadtquartiers bei.	Die geplanten Maßnahmen im benachteiligten Stadtquartier „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ entsprechen den gesetzten Schwerpunkten des InSEK und lassen sich in räumlicher und fachlicher Hinsicht ableiten.
✓	✓	✓

3. ANALYSE DER AUSGANGSSITUATION

Die aktuelle Situation des Untersuchungsgebietes „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ resultiert aus dem Kontext der Stadtgeschichte und den damit verbundenen Entwicklungsprozessen, die die Stadt in ihrer Gesamtheit und Komplexität vorangebracht haben und bis heute prägen.

HISTORISCHE ENTWICKLUNG

- » nach der Gründung in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts stetige Entwicklung zur Stadt der Tuchmacher und Leinenweber
- » mit der Industrialisierung breite Entwicklung der Textilindustrie, Bahnanschluss, Fernstraßenbau, bedeutende Stadterweiterung nach Westen Richtung Bahnhof, Bau der Bürgerschule (1900 – heute „Fichte-Schule“) und 1908 der Realschule (heute: Städtisches Gymnasium) am Schwanenteich
- » 1867 Gründung des Technikums, heute Hochschule Mittweida (FH)
- » bedeutende Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Technik studierten hier - August Horch, Begründer der Horch-Automobilwerke und Audi, Friedrich Opel, Bernard Schmidt, Erfinder des komafreien Spiegelteleskops, Walter Bruch, Fernsehponier und Erfinder des PAL-Systems
- » 1899 hatte die Stadt Mittweida 15.127 Einwohner
- » nach dem 1. Weltkrieg schritt die industrielle Entwicklung (Textilindustrie, Maschinenbau, Lederfabrikation, Kratzenherstellung, Baustoffproduktion, Papierfabrikation) weiter fort
- » in den 20er Jahren studierten ca. 2.000 Studenten an der Hochschule (davon ca. 50 % Ausländer)
- » zahlreiche Vereine und ca. 30 studentische Vereinigungen prägten das umfangreiche gesellschaftliche und kulturelle Leben
- » Konzentration des kulturellen Lebens im 1928 wiedereröffneten Konzert- und Ballhaus „Stadt Chemnitz“ am Technikumplatz (Technikumplatz 1a)
- » 1939 zählte Mittweida 18.734 Einwohner
- » von 1945 bis 1989 weitere Entwicklung zur Industriestadt mit hoher Wirtschaftskraft. Mittweida gewinnt eine hohe regionale Bedeutung als Einkaufsstadt, durch die hohe Vielfalt an attraktiven (überwiegend privat geführten) Einzelhandelsgeschäften in der Altstadt (Weberstraße und Rochlitzer Straße)
- » 1950 bis 1962 Bau des ersten Mittweidaer Wohngebietes an der Goethestraße. In Blockbauweise entstanden 595 Wohnungen
- » 1963 bis 1969 Bau des Mittweidaer Wohngebietes an der Lutherstraße/Rosa-Luxemburg-Straße mit Kaufhalle und Kindergarten (heute DRK Kindergarten Auensteig). Es entstanden 640 Wohnungen (Phase 1) in Blockbauweise
- » 1975 bis 1982 Erweiterung des Wohngebietes an der Lauenhainer Straße. 1.240 Wohnungen in Plattenbauweise mit zentraler Blockbeheizung entstanden einschließlich einem Versorgungszentrum, Schule, Kindergarten und einem Ärztehaus (Phase 2)
- » Weiterentwicklung des Hochschulstandortes (Umprofilierung, Bau von Wohnheimen, Studentenclub, Mensa u. Bibliothek) am Standort der Hochschule im gründerzeitlichen Stadterweiterungsbereich, durch zentrale Zulassungszahlen nur noch ca. 700 Studenten
- » 1989 lebten in Mittweida 19.582 Einwohner
- » der nach 1990 einsetzende Deindustrialisierungsprozess führte zu massiven Arbeitsplatzverlusten und dem Bedeutungsverlust der industriellen Produktion in Mittweida
- » die Hochschule entwickelte sich zum bedeutenden Wirtschaftsfaktor, die Studentenzahl beträgt im Jahre 2022 ca. 6.218 Studenten, davon 1.498 ausländische Studenten;
- » es erfolgte eine weitere Profilierung mit den Fachbereichen: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, angewandte Computer- und Biowissenschaften, Medien und Soziale Arbeit;
- » hochschulnahe Forschungsinstitute erfüllen eine wichtige Funktion im Wissenschafts- und Technologietransfer; die Einbindung der Hochschule in regionale Forschungsnetzwerke leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der KMU in Hochtechnologiefeldern (Lasertechnologie, Produkt- und Prozessentwicklung, Digitalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft und angewandte Informatik (z.B. Blockchain).
- » Klein- und mittelständische Unternehmen der Metallverarbeitung, Elektrotechnik/Elektronik, Holz- und Kunststoffverarbeitung bestimmen das wirtschaftliche Profil der Stadt
- » 2022 leben in Mittweida 14.316 Einwohner

Die detaillierte strukturelle, räumliche und funktionale Betrachtung des Untersuchungsgebietes „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ dient als Bewertungsgrundlage für die Einschätzung der Gesamtsituation und des Handlungsbedarfs in den jeweiligen Themenbereichen. Die Bestandsanalyse der Ist-Situation stellt somit die Grundlage für die unter Punkt 4 definierten Ziele und Handlungsschwerpunkte für das räumlich abgegrenzte benachteiligte Stadtquartier dar.

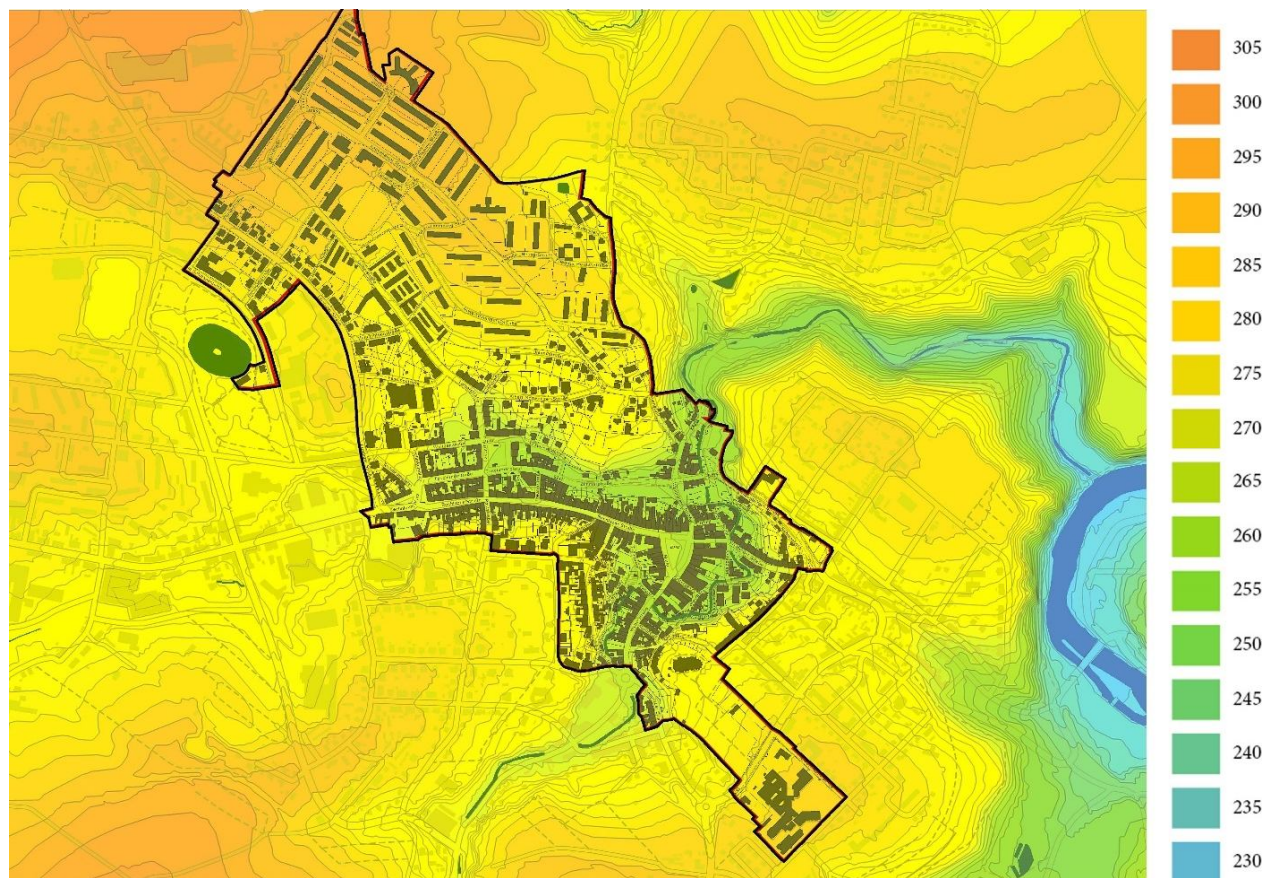
3.1 STÄDTEBAULICHE SITUATION

Das Stadtquartier „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ umfasst den historischen Stadtkern mit den gründerzeitlichen Stadterweiterungen bis zur Schwanenteichanlage sowie das Neubaugebiet „Lauenhainer Straße“ am nördlichen Innenstadtrand. Dementsprechend ist es durch unterschiedliche Entwicklungsstufen und stadtstrukturelle Brüche gekennzeichnet, die dem Gebiet – wie auch der Gesamtstadt – ihr eigenständiges Gepräge verleihen.

TOPOGRAFIE

Das Untersuchungsgebiet „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ weist von Südosten nach Nordwesten eine starke Geländebewegung auf. Topografisch liegt der zentrale Busbahnhof an der Frankenberger Straße mit 261 m über NN am tiefsten Punkt im Untersuchungsgebiet. Hier vereinen sich der Altmittweidaer Bach und der Frankenauer Bach zum Gottesaubach. Während der Altmittweidaer Bach von Süden nach Norden die Altstadt durchfließt und damit das Stadtbild prägt, verläuft der Frankenauer Bach von Westen nach Osten weitestgehend verrohrt unterirdisch entlang der Zimmerstraße (S 247).

Darstellung der topografischen Geländesituation im Untersuchungsgebiet



Quelle: Geoportal Sachsen/Stadtverwaltung Mittweida

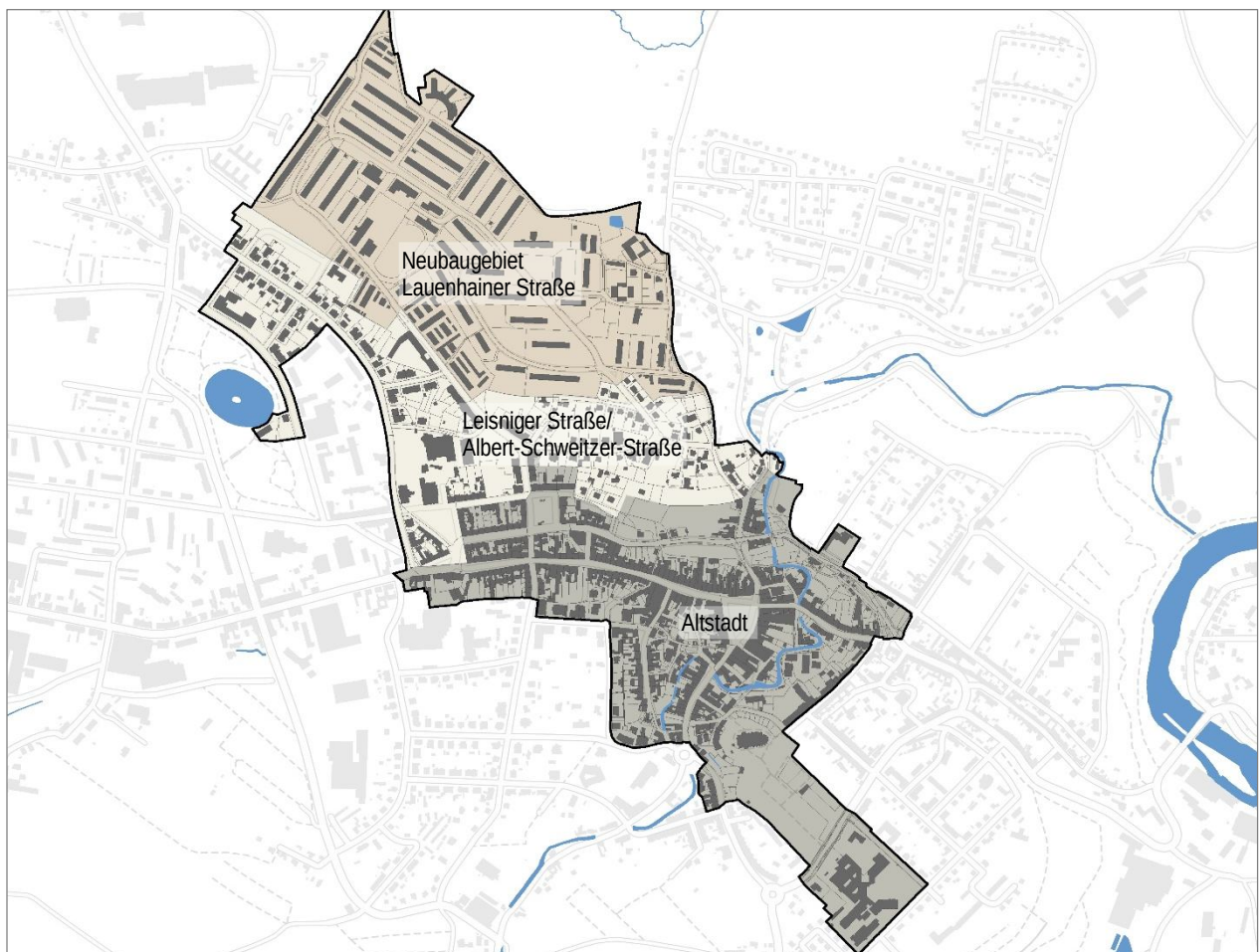
Der Marktplatz liegt auf einem Plateau von 263 m über NN. Während ausgehend vom Marktplatz nach Süden (entlang der Weberstraße) und nach Westen (entlang der Rochlitzer Straße) fast keine Geländebewegung sichtbar bzw. spürbar ist, steigt es nach Südosten und Nordwesten stark an. Am südlichsten Rand des abgegrenzten Untersuchungsgebietes hinter dem Alten Friedhof liegt das Gelände des Krankenhauses Mittweida an der Hainichener Straße auf einem Geländeniveau von 291 m über NHN (+ 30 Meter Höhenunterschied zum Markt). Den nördlichsten Punkt des Untersuchungsgebietes markiert der Wohnblock Lauenhainer Straße 96 bis 102 auf einer Höhe von 300 m über NHN (+ 36 Meter Höhenunterschied zum Marktplatz). Das Gelände steigt entlang Leisniger Straße, Lutherstraße und Lauenhainer Straße fast gleichmäßig an.

BAUSTRUKTUR UND FUNKTION

Das Untersuchungsgebiet „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ lässt sich hinsichtlich seiner baulichen Struktur und Funktion in drei Gebietstypologien untergliedern, die unterschiedliche Qualitäten und Mängel aufweisen. Alle Stadtquartiere sind funktional mit dem Stadtzentrum - der Altstadt - verbunden.

Die Einordnung der Stadträume entspricht weitestgehend der Stadtteilgliederung im InSEK (vgl. InSEK, Seite 22 ff.).

Baustrukturen des Untersuchungsgebietes von Süd nach Nord



Quelle: WGS auf Grundlage ALKIS

I. Altstadt und gründerzeitliche Stadterweiterung am Tzschirnerplatz und Tzschirnerstraße bis zum Technikumplatz (vgl. Stadtteilbeschreibung im InSEK: 02 Altstadt, S. 24)

Die Mittweidaer Altstadt mit ihrem mittelalterlichen Stadtgrundriss besitzt einen hohen Identifikationswert für die Gesamtstadt. Das Stadtbild wird durch historische, denkmalgeschützte Wohn- und Geschäftshäuser mit zum Teil reichhaltiger Fassadengestaltung und differenzierter Funktionsunterlagerung am Marktplatz sowie kleinen Stadtplätzen und engen Straßen und Gassen geprägt. Auf den umliegenden Wohn- und Geschäftsstraßen des Marktplatzes dominieren zwei- bis dreigeschossige Stadthäuser in geschlossener Bauweise mit einer kleinteiligen Parzellenstruktur.

Im Altstadtbereich konzentrieren sich die städtischen Infrastruktur- und Gemeinbedarfseinrichtungen (Stadtkirche „Unser Lieben Frauen“, Kirchgemeindehaus, Rathaus, Stadtarchiv und Stadtbibliothek, Museum „Alte Pfarrhäuser“ mit Schilling-Haus und dem alten Erbgericht Kirchstraße 16, Pestalozzi-Grundschule, Kindertageseinrichtungen, Städtisches Freizeitzentrum). Des Weiteren befinden sich hier auch eine Vielzahl an sozialen und gesundheitsbezogenen Einrichtungen. Ergänzt wird dies durch ein breites Angebot an Handels- und Gewerbeeinrichtungen mit Waren des kurz- und mittelfristigen Bedarfs. Die Altstadt nimmt als bedeutendster zentraler Verwaltungs-, Versorgungs- sowie Kultur- und Wohnstandort eine wichtige Rolle für die Entwicklung der Gesamtstadt ein. Zudem ist sie Hauptanziehungspunkt für den Tagestourismus, weshalb die bestehenden Defizite im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2021-2027 weiter abgebaut werden sollen.

Insbesondere die hohen Wohnungs- und Gewerbeleerstände mit schwierigen Nachnutzungsoptionen und Grundstücksstrukturen sowie der zum Teil schlechte Bauzustand auch stadtbildprägender und denkmalgeschützter Gebäude schwächen das Gebiet in seiner Ausstrahlungskraft und als Zentrum des gesellschaftlichen Lebens. Kurz- bis mittelfristig verstärkt die aktuelle Umgestaltung der mittleren und äußeren Rochlitzer Straße den Funktionsverlust.

Neben den Sanierungsdefiziten und der Leerstandssituation mindern die teilweise starke Überbauung der Grundstücke, besonders der Blockinnenbereiche durch unter- bzw. nicht genutzte mehrgeschossige Nebengebäude, die fehlende Ausgestaltung des öffentlichen Raumes (mittlere und äußere Rochlitzer Straße, unterer Technikumplatz, Plan, Rahmenberg, Alter Friedhof), der schlechte Straßenzustand (mittlere und äußere Rochlitzer Straße, Freiburger Straße, Kirchberg und weitere Wege) sowie fehlende Grünbereiche die Wohn- und Aufenthaltsqualität in diesem Quartier.

Die ursprünglichen Altstadteingänge – die vier Stadttore der mittelalterlichen Stadt – sind heute vor allem als Brüche in der Stadtstruktur der Straßenverläufe, die auf den Marktplatz zulaufen, wahrnehmbar. Sie stehen oft in Verbindung mit den zahlreichen Baulücken und untergenutzten Bereiche, die sich negativ auf das Stadtbild auswirken (Weberstraße 25/Chemnitzer Straße 1, Freiburger Straße/Steinweg, Waldheimer Straße/Rahmenberg). Diese wie auch andere Baulücken sind oftmals ungepflegt, nur schlecht befestigt, mangelhaft eingefriedet und werden als „wilde“ Stellplatzflächen genutzt. Ein Problem stellen die Baulücken insbesondere im direkten Altstadtzentrum dar, wo eigentlich geschlossene kompakte Strukturen zu finden sein sollten. Zu den untergenutzten Bereichen gehören zum Beispiel das Areal am Rahmenberg, am Kreuzungsbereich Waldheimer Straße/Frankenberger Straße, an der Frohngasse, die Grundstücke Weberstraße 7, Weberstraße 25 und Weberstraße 38/40, Chemnitzer Straße sowie die Grundstücke Rochlitzer Straße 43 und 45. Die Baulücken und untergenutzten Bereiche stellen jedoch auch ein erhebliches Entwicklungspotenzial vor allem für attraktive Grünflächen, für die Neuordnung des ruhenden Verkehrs sowie für bedarfsgerechte (barrierefreie) neue Baustrukturen dar (vgl. Kapitel 3.1).



Blick auf den südlichen Altstadteingang in die Weberstraße



Blick auf den nördlichen Altstadteingang in die Waldheimer Straße

Innerhalb der dicht bebauten Altstadt besitzen die öffentlichen Plätze einen wichtigen Nutzen für die soziale Gemeinschaft und Kommunikation. Entsprechend ihrer Lage und Gestaltung erfüllen sie unterschiedliche Funktionen. Der Marktplatz ist der wichtigste Platz in der Stadt. Er bietet Raum für unterschiedliche Veranstaltungen im Jahr und den Wochenmarkt. Dieser erfreut sich einer großen Beliebtheit bei der Bevölkerung. Er ist ein sehr wichtiger Treffpunkt und das Kommunikationszentrum der Stadt.

Des Weiteren finden sich der Tzschirnerplatz und der Technikumplatz als zentrale Plätze der gründerzeitlichen Stadterweiterung am westlichen Rand des Altstadtquartiers. Der Tzschirnerplatz wurde 2013 als grüner Stadtteilplatz grundhaft neugestaltet. Und auch der obere Teil des Technikumplatzes, der als Eingang zum Hochschulcampus fungiert, erhielt 2009 bis 2010 eine funktionsgerechte Neugestaltung mit attraktiven Verweil- und Kommunikationszonen. Hier finden über das Jahr ebenso verschiedene Veranstaltungen statt, die insbesondere von der Hochschule organisiert werden und den Austausch zwischen Studenten und Einwohnern durch gemeinsame kulturelle Aktivitäten stärken.



Blick auf den Tzschirnerplatz



Blick über den Technikumplatz zum Hochschulgebäude

Das an die Altstadt anschließende Areal des Krankenhauses an der Hainichener Straße umfasst in einem Gebäudekomplex alle medizinischen Einrichtungen, die von der Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH aktuell an dem Standort betrieben werden (vgl. InSEK Seite 158 - Innere Medizin, Allgemeinchirurgie, Unfall- und Gelenkchirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Anästhesie und Intensivmedizin, Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Kinderabteilung der Klinik für Kinder und Jugendmedizin der Kreiskrankenhaus Freiberg gGmbH).

Das Krankenhausareal entwickelte sich aus dem um 1857 errichteten Armenhaus am Rand der Altstadt („Albertstift“). Über die Jahrzehnte erfolgte eine stetige Anpassung und Erweiterung des Krankenhauses entsprechend den jeweiligen medizinischen bzw. behandlungsrelevanten Erfordernissen. Das Grundstück ist mit dreigeschossigen Zweckbauten verschiedener Bauepochen überbaut. Nach 1990 wurde die Nutzung der zwei historischen Gebäudetakte des „Albertstiftes“ schrittweise aufgegeben, weil dessen Struktur mit den heutigen Anforderungen an eine medizinische Einrichtung nicht mehr vereinbar war. Nach Abbruch des nördlichen Gebäudes steht nun auch der südliche Gebäudetrakt leer und verfällt (Einordnung als Sozialbrache, vgl. Seite 28 im städtischen Brachenkonzept).

Die stark befahrene Hainichener Straße (S 201) trennt das Krankenhausareal von der Altstadt, die nordwestlich über den Alten Friedhof der Stadtkirche „Unser Lieben Frauen“ an das Gelände angrenzt.



Blick auf das Krankenhausareal vom Eingangstor des Alten Friedhofs



Blick auf die Hainichener Straße Richtung Süden
(links das Krankenhausareal und rechts die Mauer des Alten Friedhofs)

II. Bebauung entlang der Lutherstraße, Leisniger Straße, Albert-Schweitzer-Straße und Auensteig (vgl. Stadtteilbeschreibung im InSEK: 03 Rößgen, S. 25 / 04 Leisniger Straße, S. 26)

Die Lutherstraße und Leisniger Straße mit ihren Nebenstraßen ist durch eine lockere zwei- bis dreigeschossige, gründerzeitliche Reihen-, Doppel- und Einzelhausbebauung charakterisiert, die eine einheitliche und undifferenzierte Baustruktur aufweist. Unmittelbar südlich der Wohnbebauung erstreckt sich bis zum Technikumplatz der Campus der 1867 gegründeten Hochschule Mittweida mit Instituts- und Laborgebäuden sowie Wohnheimen (außerhalb des Untersuchungsgebietes gelegen). Daran schließt sich westlich die Schwanenteichanlage an (ebenfalls außerhalb des Untersuchungsgebietes gelegen aber mit funktionaler Relevanz für das benachteiligte Stadtgebiet). Sie ist die größte innerstädtische Grünanlage der Stadt und wurde in den letzten Jahren aus Fördermitteln des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau/Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ sowie aus Mitteln des EU- Förderprogramms „Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020“ umfangreich saniert und mit attraktiven, unterschiedlichen Aufenthalts- und Aktivitätsbereichen, u.a. für Kinder- und Jugendliche, neu gestaltet. Sie ist für die Bewohner der angrenzenden Stadtquartiere ein überaus bedeutsamer und beliebter Aktionsraum für Kommunikation, Sport und Spiel.

Eine wichtige Einrichtung in dem Stadtquartier ist das Städtische Gymnasium zwischen der Leisniger Straße und der Schwanenteichanlage gelegen. Gegenwärtig besuchen ca. 618 Schüler und Schülerinnen die städtische Bildungseinrichtung. Das Schulgebäude aus der Gründerzeit wurde mit EFRE-Fördermitteln der Nachhaltigen Stadtentwicklung in der Förderperiode 2007 bis 2013 umfassend saniert, bedarfsgerecht erweitert und im Rahmen dessen auch barrierefrei gestaltet. Besonders problematisch in dem Stadtquartier an der Leisniger Straße ist die Situation für den ruhenden Individualverkehr. Vor allem in Verbindung mit der Hochschule und dem Städtischen Gymnasium fehlt es an öffentlichen Stellplatzangeboten. Dies führt zu einer hohen Verkehrsbelastung durch den Park-Such-Verkehr in besonders empfindlichen Bereichen (z.B. vor dem Städtischen Gymnasium), zu einer ungeordneten Abstellssituation und in Folge dessen zu einer unübersichtlichen Verkehrssituation insbesondere an Kreuzungsbereichen.

Die Bebauung entlang des Auensteiges und der Albert-Schweitzer-Straße auf Flur des in der Mittweidaer Stadtstruktur aufgegangenen Dorfes Rößgen bilden zweigeschossige einzelnstehende Stadthäuser mit einem hohen Grünanteil auf privaten Grundstücksflächen. Die Gebäude entstanden überwiegend in den 1920er und 1930er Jahren. Auch zwei Vierseithöfe sind noch erhalten. Vereinzelt erfolgte nach 1990 die Belegung freier Grundstücke mit dem Bau von Eigenheimen. Das Quartier gilt als gute Wohnlage am Südhang oberhalb der Altstadt. Der Bereich verfügt außer dem Kulturzentrum Müllerhof über keine eigenen Versorgungseinrichtungen. Am östlichen Ende der Straße befindet sich ein Tennisplatz der vom TSV Fortschritt Mittweida 1949 e.V. betrieben wird.



Blick in die Albert-Schweitzer-Straße Richtg. Lutherstraße nach Westen



Blick in die Lauenhainer Straße Richtg. Süden
(Eingang/Zufahrt zum Neubaugebiet)

Auffällig sind die Brüche zwischen den genannten Altbaulagen und dem Neubaugebiet an der Lauenhainer Straße. Untergenutzte, zum Teil brachgefallene und beräumte Grundstücksflächen mit unstrukturiertem Grünbewuchs ohne Aufenthaltsqualität und Garagenhöfe prägen das Bild. Sie bilden das Potenzial für eine attraktive Vernetzung der unterschiedlichen Stadträume durch attraktiv gestaltete, barrierefreie Freiflächen und Grünbereiche mit differenzierter Ausrichtung (Verweilzonen, Aktivitätsbereiche, Blüh- und Grünareale etc.). Problematisch ist auch der Durchgangsverkehr zum Neubaugebiet mit der Anbindung der Lauenhainer Straße. Diese Verbindung wird auch durch den ÖPNV genutzt. Die historisch schmalen Straßenquerschnitte sind dafür unzureichend dimensioniert.



Entlang der Lutherstraße – Blick Richtung Süden



Blick Richtung Norden

III. Neubaugebiet an der Lauenhainer Straße (vgl. Stadtteilbeschreibung im InSEK: 05 Lauenhainer Straße, S. 27)

Das Neubaugebiet „Lauenhainer Straße“ ist das größte Mittweidaer Wohngebiet, welches in industrieller Block- und Plattenbauweise in der Stadt Mittweida errichtet wurde und heute noch fast vollständig erhalten ist. Es entstand in zwei separaten Bauphasen, was an der Bebauungsstruktur noch ablesbar ist. Im ersten Bauabschnitt entstanden ab 1963 bis 1969 die Wohnblöcke an der unteren Lauenhainer Straße/Rosa-Luxemburg-Straße in Großblockbauweise (Q 6). Die viergeschossige Zeilenbebauung mit Satteldach fügt sich mit der gestaffelten Anordnung in die vorhandene Hanglage ein. Ergänzend zur Wohnbebauung wurde im Februar 1966 ein neuer Kindergarten am Auensteig mit 100 Plätzen (heute DRK Kindergarten Auenzwerge) sowie im Mai 1966 eine Konsum-Kaufhalle eröffnet (2021 abgerissen). Zeitgleich entstanden vereinzelte kleinere Garagenzeilen mit 116 Einzelgaragen am Rand der Neubebauung zum Auensteig Richtung der historischen Ortslage Rößgen hin, die den langsam wachsenden motorisierten Individualverkehr der Neubaubewohner Rechnung trugen.



Blick auf das Neubaugebiet „Lauenhainer Straße“ Richtung Norden (im Hintergrund das Gewerbegebiet)

Die Erweiterung des Neubauviertels nach Norden begann ab 1975. Bis 1982 wurden 1.240 Wohnungen in fünfgeschossiger Plattenbauweise (IW 72) mit zentraler Blockbeheizung errichtet. Ergänzend dazu entstanden Nachfolgeeinrichtungen für die soziale, kulturelle und medizinische Betreuung der Bürger (Ärztehaus, Kindergarten mit Horteinrichtung eine Oberschule und eine weitere Kaufhalle) sowie zwei weitläufige Garagenkomplexe mit ca. 430 Einzelgaragen entlang der Lutherstraße.

Grünflächen mit unterschiedlichen Aufenthaltsbereichen zwischen der Wohnbebauung wurden nach einem Masterplan angelegt und entsprachen den damaligen Vorstellungen nach sozialer Gemeinschaft der Neubaubewohner. Die gemeinschaftliche Nutzung hat sich über die Jahrzehnte jedoch nur schwach ausgeprägt.



erhaltene Fragmente einer früheren Grün- und Freiflächengestaltung



Das heutige Erscheinungsbild des Neubaugebietes „Lauenhainer Straße“ ist charakterisiert durch Anonymität, bauliche Monotonie trotz Gestaltungsmaßnahmen in den 1990er Jahren, fehlende Maßstäblichkeit, unattraktive großflächige Grünräume und defizitäre Freiflächen zwischen den Wohnblöcken. Der öffentliche Raum weist erhebliche Mängel auf, die insbesondere die Barrierefreiheit stark einschränken.

Das Zentrum des Wohngebietes bildet heute wie früher die Promenade zwischen der Lauenhainer Straße und Lutherstraße, die sich gegenwärtig als wenig attraktive und funktionsarme Fläche darstellt. Potenzial besteht insbesondere in der Verlängerung der Promenade in der Sichtachse über die berühmte Brachfläche des Holzbaus und die Humboldtstraße zum Schwanenteich. In den angrenzenden Gebäuden, darunter ein Wohn- und Geschäftshaus aus den 1990er Jahren, befinden sich kleine Läden mit Waren des täglichen Bedarfs, Dienstleistungen sowie die Grundschule „Bernhard-Schmidt“ (an der gegenwärtig 219 Schüler und 24 ausländische Kinder in einer DAZ-Klasse lernen) . Am nördlichen Ende des Wohngebietes wurde 2004 ein Pflegeheim als Neubau errichtet, das aktuell 95 Betreuungsplätze umfasst. Es befindet sich in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Döbeln-Hainichen e.V. Ergänzend dazu wird auch vom DRK in unmittelbarer Nähe der Promenade ein Wohnblock für betreutes Wohnen und einer DRK -Sozialstation im Erdgeschoss betrieben.



Blick in die Promenade Richtung Westen
(Im Hintergrund links die Grundschule „Bernhard-Schmidt“)



Blick von der Promenade Richtung Nordosten zum DRK-Pflegeheim)

Das Wohngebiet verfügt gegenwärtig über 1.857 Wohnungen, die sich im Eigentum der beiden städtischen Großvermieter, der Wohnungsgenossenschaft Mittweida eG und der städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH befinden. Des Weiteren gibt es in dem Stadtquartier drei Kindertagesstätten mit insgesamt 423 Betreuungsplätzen, eine Schule (Grundschule „Bernhard Schmidt“), zwei Sporthallen sowie mehrere soziale und medizinische Einrichtungen mit gesamtstädtischem Einzugsbereich.

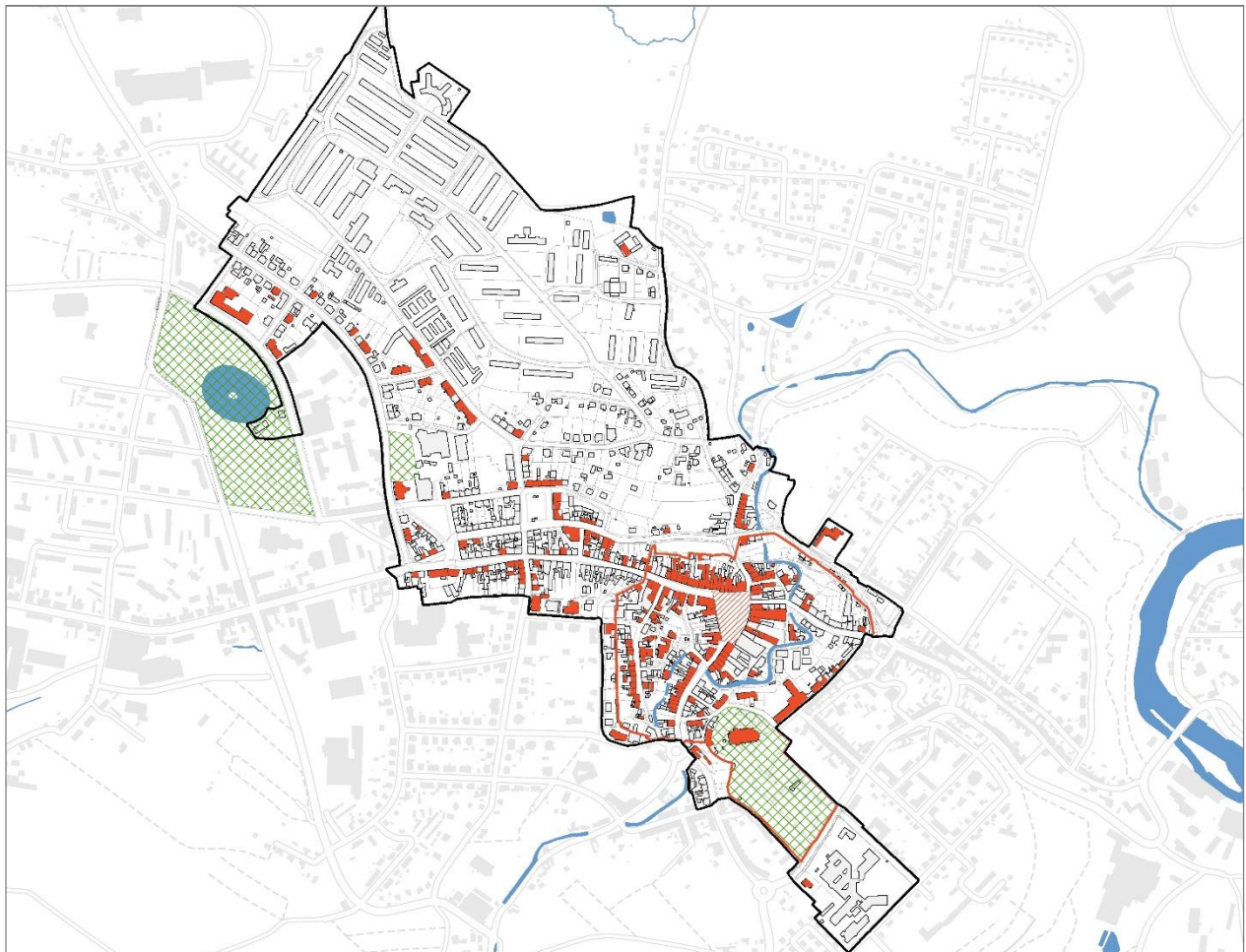
Das Neubaugebiet definiert den nördlichen Innenstadtrand Mittweidas. Daran schließt sich nördlich der landschaftlich geprägte Außenbereich an, der durch große Wiesen, Felder sowie zwei Teiche charakterisiert ist und sich bis zum Ortsteil Lauenhain und zur Talsperre Kriebstein erstreckt.

Unmittelbar nordwestlich grenzt hinter den letzten Wohnblöcken eine schmale Randfläche an, die bis zum Gewerbegebiet „Leisniger Straße“ für eine Neubebauung mit Eigenheimen freigegeben wurde und inzwischen voll bebaut ist. Das Gewerbegebiet übernimmt wichtige Versorgungsfunktionen für das Gebiet und umfasst einen großen Supermarkt (Kaufland), ein Möbelhaus, ein Textildiscounter, einen Baumarkt sowie eine Tankstelle. Eine direkte Straßenverbindung zum Neubaugebiet besteht jedoch nicht. Lediglich durch Fußwege sind das Wohn- und das Gewerbegebiet miteinander verbunden. Die Gehzeit zwischen Lauenhainer Straße und dem Eingang zum Kaufland beträgt ca. fünf bis acht Minuten. Des Weiteren besteht eine Busverbindung über die für den sonstigen Verkehr gesperrte Prof.-Holzt-Straße.

DENKMALSCHUTZ

Der Bestand von 221 Kulturdenkmalen ist im Untersuchungsgebiet durch die historische Bausubstanz im Stadtkern sowie in dem angrenzenden gründerzeitlichen Quartier außerordentlich hoch. Insgesamt befinden sich hier 39,3 % aller 562 denkmalgeschützten Objekte der Gesamtstadt (ohne die Ortsteile beträgt der Denkmalbestand des Untersuchungsgebietes sogar 63,9 % am Gesamtbestand der Kernstadt mit 346 Kulturdenkmalen). In Randlage zum Neubaugebiet befindet sich lediglich ein Einzeldenkmal. Der als soziokulturelles Zentrum geführte Müllerhof e.V. hat seinen Sitz in einem Wohnstallhaus, welches zu einem Vierseithof gehört. Es wurde um 1724 errichtet und gehört zu dem historischen, ländlich geprägten Siedlungskern Rößgens, das einst vor den Toren der Stadt die landwirtschaftliche Produktion sicherte und bereits 1900 als erster Ortsteil zu Mittweida eingemeindet wurde.

Übersichtskarte zum Denkmalbestand im Untersuchungsgebiet (Gebäude- und Parkanlagen)



Quelle: Denkmalliste der Stadt Mittweida; WGS mbH

GELTENDES PLANUNGSRECHT I PLANUNGSVORGABEN

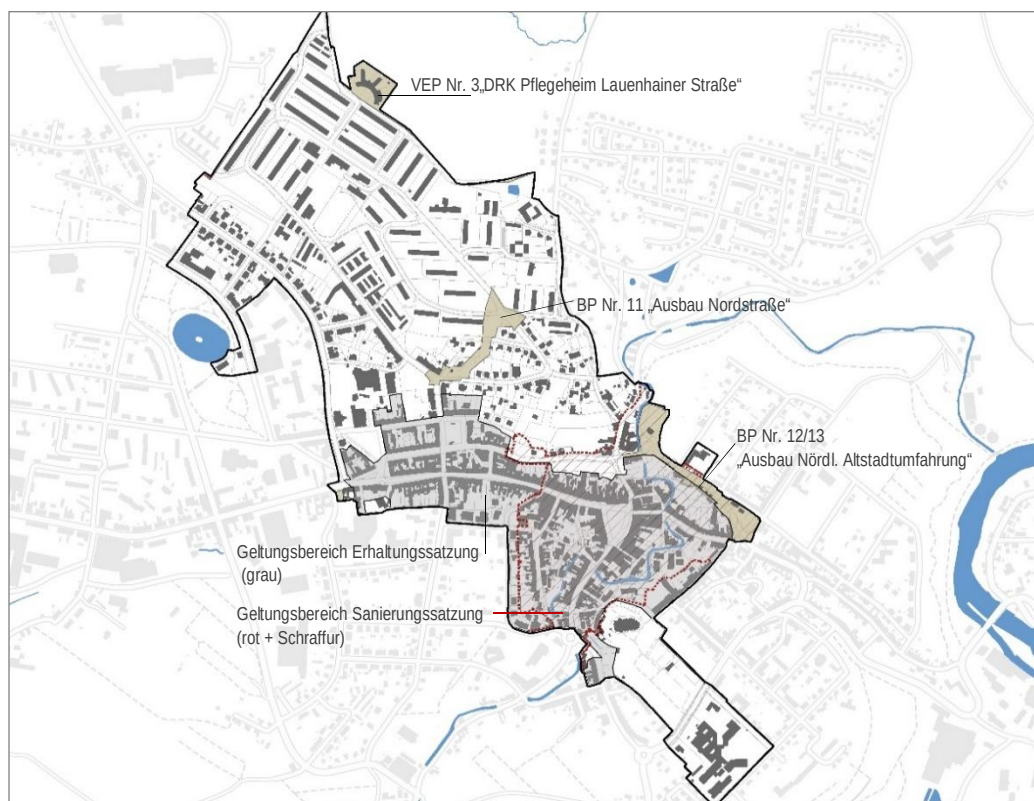
Für die Stadt Mittweida besteht ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan (Bekanntmachung am 12.07.2006).

Innerhalb des Untersuchungsgebietes „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ besitzen die zwei Bebauungspläne Nr. 12 „Nördliche Altstadtumgehung – Abschnitt Oststraße-Steinweg“ sowie Nr. 13 „Nördliche Altstadtumgehung – Abschnitt Kurze Straße“ seit 09.06.1999 Rechtskraft (vgl. InSEK 2015, Punkt 4.1.2, Seite 61 ff). Sie bildeten die Voraussetzung für den Bau der nördlichen Altstadtumfahrung (S 247), die im Jahr 2003 fertiggestellt wurde und damit die Altstadt von dem hohen, drückenden Durchgangsverkehr entlastete. Für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen dieses Konzeptes sind die Bebauungspläne nicht von Relevanz. Keine weitere Bearbeitung erfolgte für den Bebauungsplan Nr. 11 „Ausbau Nordstraße“ (Satzungsbeschluss am 25.02.1999). Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 „DRK Pflegeheim Lauenhainer Straße“ wurde umgesetzt.

Die rechtskräftige Erhaltungssatzung umfasst die Mittweidaer Altstadt sowie die daran anschließenden gründerzeitlichen Stadterweiterungen „Die Satzung der Stadt Mittweida über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten im historischen Stadtkern der Stadt Mittweida“ wurde am 21.01.1994 beschlossen. Die Satzung dient dem Zweck, die städtebauliche Gestalt und Eigenart der Mittweidaer Altstadt zu bewahren. Ziel ist, dass die vorhandene prägende historische Bausubstanz nach Möglichkeit erhalten bleiben soll. Daher wird bei den Genehmigungsverfahren die Denkmalschutzbehörde beteiligt. Die Erhaltungssatzung bildete die Grundlage für die Abgrenzung des Erhaltungsgebietes „Altstadt“, dass im Jahr 2000 als Gesamtmaßnahme in das Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ aufgenommen wurde. Im Jahr 2016 erfolgte die Überführung in die Gesamtmaßnahme „Altstadt bis Technikumplatz“, die 2020 in das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ überführt wurde.

Die „Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes“ mit Beschlussfassung vom 12.03.1992 definiert das Sanierungsgebiet gemäß § 142 Absatz 3 BauGB für die Mittweidaer Altstadt. Dabei handelt es sich um die Durchführung einer Sanierung im klassischen (umfassenden) Verfahren. Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Mittweida Altstadt“ war die Voraussetzung für die Aufnahme der Stadt Mittweida in das Bund-Länder-Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“. Das Sanierungsverfahren ist abgeschlossen. Die Aufhebung der Sanierungssatzung befindet sich gegenwärtig in Erarbeitung.

Übersichtskarte Geltendes Planungsrecht



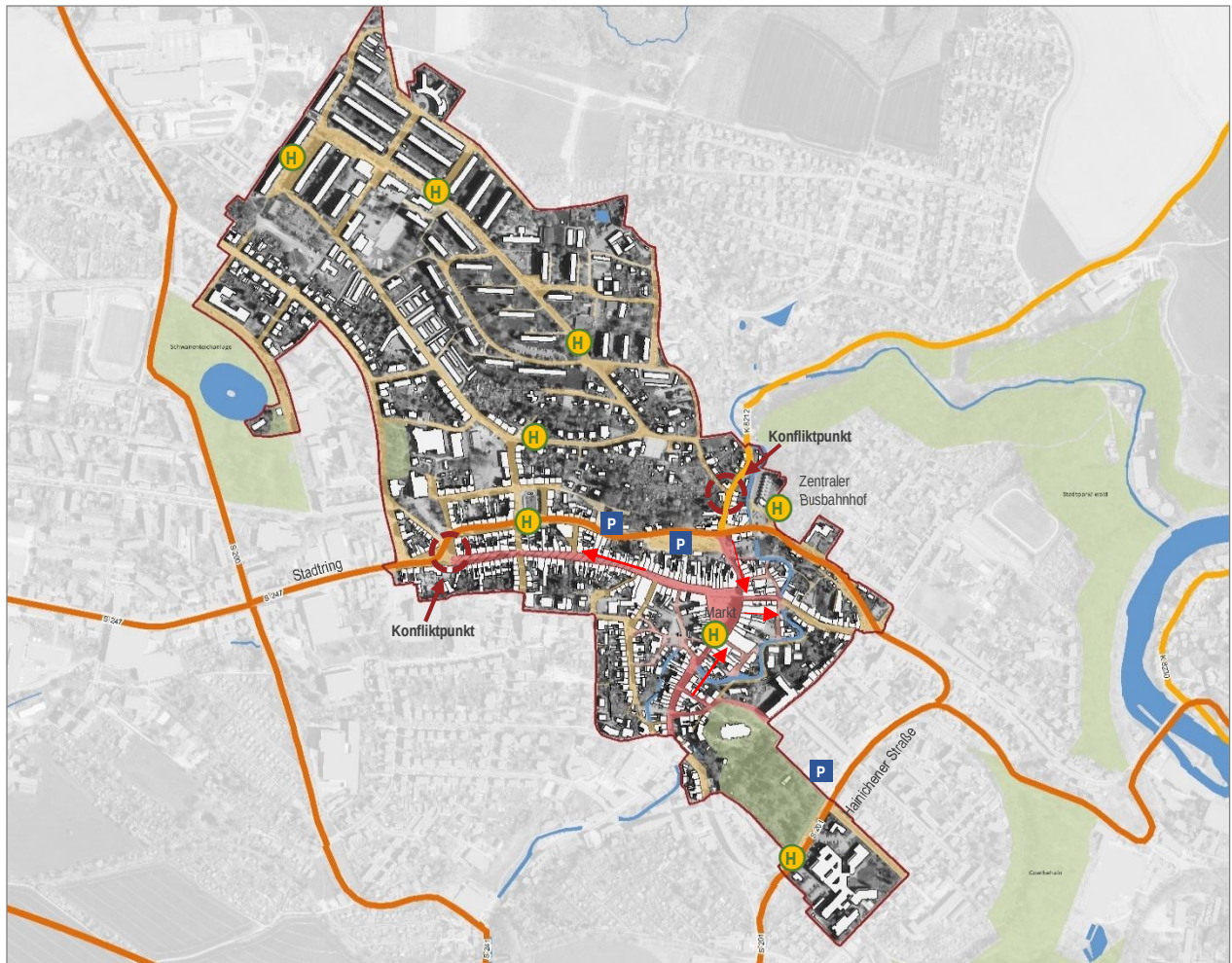
Darstellung WGS

ERSCHLIESSUNG I VERKEHRSSTRUKTUR

Überörtliche Erschließung

Die Haupteerschließung des Untersuchungsgebietes „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ erfolgt in Ost-West-Richtung vor allem über die Staatsstraße S 247, die als nördliche Altstadtumfahrung über den Steinweg, die Frankenberger Straße, die Zimmerstraße, die Tzschirnerstraße und den Technikumplatz führt. Die Hainichener Straße (S 201) und Chemnitzer Straße bilden die Fortsetzung des Stadtrings. An sie schließen sich weitere Staats- und Kreisstraßen an, die Mittweida überörtlich anbinden.

Darstellung der Verkehrserschließung



Darstellung: WGS

Die Verkehrsbelastung der Altstadtumfahrung im klassifizierten Straßennetz ist sehr hoch, zumal mehrere der Straßen stadtentwicklungsbedingt zu enge Querschnitte für das starke Verkehrsaufkommen aufweisen (u. a. im Bereich Steinweg und Tzschirnerstraße). Demgegenüber konnte jedoch der Altstadtkern mit der Fertigstellung des Stadtrings im Jahr 2003 vom jahrzehntelangen, drückenden Durchgangsverkehr im Einbahnstraßensystem befreit werden. Dies bildete die Grundlage für eine verkehrsberuhigte, altstadtgerechte Neugestaltung der Straßenräume in der Altstadt (Weberstraße, Markt, Waldheimer Straße, Pfarrberg, Malzgasse, Rochlitzer Straße bis zum Stadtgraben und Kirchstraße).

Einbahnstraßenregelungen und verkehrsberuhigte Bereiche in der Altstadt I Parken

Bedingt durch den engen historischen Stadtgrundriss sind viele Straßen in der Altstadt nur in einer Richtung mit reduzierter Geschwindigkeitsregelung Tempo 20 befahrbar. Hierzu gehören insbesondere die Rochlitzer Straße ab dem Stadtgraben, die Waldheimer Straße, der Brühl, die Neustadt, die Poststraße, sowie die Freiburger Straße zwischen Markt und Malzgasse. Hierdurch soll vermieden werden, dass die Route als Abkürzung zur Altstadtumfahrung genutzt wird. Die rückwärtigen Straßenbereiche zum Markt am Pfarrberg, die Kapellengasse sowie die Quergasse und der Auensteig wurden zudem als

verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und entsprechend für Fußgänger und motorisierten Individualverkehr als gemeinschaftlich genutzter öffentlicher Raum gestaltet.

Die Parkraumanalyse der Stadt Mittweida hat ergeben, dass innerhalb der Altstadt und am Hochschulcampus für die Anwohner und Besucher nicht genügend öffentliche Stellplätze zur Verfügung stehen. Daraus resultiert ein hoher Park-Such-Verkehr, der den Innenstadtverkehr zusätzlich belastet. Durch die Neugestaltung des Tzschirnerplatzes als begrünter Stadtteilplatz (im Jahr 2013) sowie dem verkehrsberuhigten Ausbau der Rochlitzer Straße bis zum Technikumplatz (gegenwärtig im Bau) entfällt zudem zusätzlich noch eine beträchtliche Anzahl öffentlicher Stellplätze in der Altstadt zugunsten der Aufenthaltsqualität. Das Defizit an Stellplätzen in der dicht bebauten Altstadt ist auch eine Ursache, warum selbst sanierter Wohnraum hier nur schwer vermittelbar ist. Auch die Einzelhändler in der Rochlitzer Straße und der Weberstraße stellt dies vor große Probleme. Sie können diesbezüglich mit den Einkaufsmärkten am Rand der Stadt nur schwer konkurrieren, wenn Schnelleinkäufe im Stadtzentrum für Kunden nur eingeschränkt möglich sind.

Entsprechend der städtischen Stellplatzkonzeption entstanden am Stadtring (an den Eingängen zur Altstadt) bereits öffentliche Stellplätze, die jedoch nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Diesbezüglich besteht ein erhöhter Handlungsdruck, um die Altstadt und den Hochschulcampus weiterhin attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten. Bestehende Brachflächen, wie an der Chemnitzer Straße, an der Waldheimer Straße und an der Weitzelstraße bieten dafür sehr gut erreichbare Flächenpotenziale, die in Verbindung mit einer ökologisch nachhaltigen Gestaltung einen erheblichen Mehrwert für die Altstadt insgesamt erbringen können.



Untergenutzte Brachflächen in der Altstadt bieten Potenzial für zentrale öffentliche Stellplatzflächen und damit zur Entspannung des Park-Such-Verkehrs in der Innenstadt

Erschließung des Neubaugebietes „Lauenhainer Straße“

Die wichtigste innerstädtische Nord-Südverbindung zwischen Altstadt und Neubaugebiet bildet die Lutherstraße, die am Tzschirnerplatz in die Zimmerstraße (S 247) einmündet. Über den Straßenring Lutherstraße–Albert-Schweitzer-Straße–Lauenhainer Straße erfolgt die Erschließung des gesamten Neubaugebietes. Dabei ist festzustellen, dass einige Straßenzüge eine sehr hohe Verkehrsbelastung aufweisen (vgl. InSEK 2015, Plan 19 und Plan 20). Die bestehenden Straßenquerschnitte sind dafür nur unzureichend dimensioniert, was sich aus dem Kontext der gründerzeitlichen Stadtentwicklung und der Folgejahre ergibt. Bemühungen der Stadt, die Nordstraße an die Lauenhainer Straße anzubinden und damit die Albert-Schweitzer-Straße zu entlasten (Bebauungsplan Nr. 11 „Ausbau Nordstraße“), scheiterte an den betroffenen Grundstückseigentümern.

Darüber hinaus sind die Verkehrssituation und die Erschließung im Neubaugebiet selbst dem Verkehrsaufkommen angemessen. Die Straßen sind überwiegend für den Anliegerverkehr relevant und als verkehrsberuhigte Zone (Tempo 30) ausgewiesen. Die Straßenquerschnitte im Gebiet sind ausreichend dimensioniert. Jedoch besteht bei den meisten Straßen Sanierungsbedarf, darunter die Lauenhainer Straße, die Albert-Schweitzer-Straße, der Auensteig und die Rosa-Luxemburg-Straße.

Fahrbahnbegleitend erfolgt die Anordnung des ruhenden Verkehrs. Das Quartier verfügt über eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen und Stellplatzanlagen, die allerdings zahlungspflichtig sind. Die wenigen öffentlichen Stellplätze sind überwiegend zeitbegrenzt und stehen in Verbindung mit den öffentlichen Einrichtungen (Bernhard-Schmidt-Grundschule, Ärztehaus und Pflegeheim).



Abstellflächen für den ruhenden Individualverkehr entlang der Lauenhainer Straße

Beiderseits der Lutherstraße beginnend von der Bernhardt-Schmidt-Grundschule bis zur Melanchtonstraße befinden sich zwei weitläufige Garagenkomplexe mit 430 Einzelgaragen. Dieser wurde in Verbindung mit der zweiten Bauphase des Neubaugebietes Ende der 1970iger Jahre des 20. Jahrhunderts errichtet. Er bindet ein umfangreiches Flächenpotenzial und stellt einen erheblichen städtebaulichen Missstand dar, der zudem das Stadtbild negativ beeinträchtigt insbesondere im direkten Umfeld der Bernhard-Schmidt-Grundschule. Insbesondere die fußläufigen Verbindungen sind defizitär. Dennoch sind die Garagen für die Bewohner des Neubaugebietes gegenwärtig noch ein wichtiger Bestandteil ihrer Wohnqualität und haben Bestandsschutz. Perspektivisch besitzen die Flächen jedoch Potenzial für neue Entwicklungen, z.B. Neubebauung, multifunktionale Freiflächen oder qualitätvolle Grünräume.

Besonders auffällig sind im Wohngebiet die kaputten Gehwege und Treppen im öffentlichen Raum, die die Barrierefreiheit insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen erheblich einschränken.



Defizitäre, kaputte Wege erschweren insbesondere den mobilitätseingeschränkten Personen die Fortbewegung im öffentlichen Raum

Fußgänger und Radverkehr

Im Wohnquartier an der Lauenhainer Straße ist die Verkehrssituation **vor dem Städtischen Gymnasium am Schwanenteich** besonders problematisch. Aufgrund des schmalen Fußweges vor der Schule ergibt sich durch den Hol- und Bringeservice der Eltern zu Schulbeginn sowie nach Schulschluss eine unübersichtliche Gemengelage. Zudem ist die innerstädtische Straße Am Schwanenteich gut frequentiert. Da die Schüler die Pausenzeiten zumeist in der Schwanenteichanlage (der als anerkannte Aufenthaltsfläche des Städt. Gymnasiums ausgewiesen ist) verbringen ergibt sich eine Gefahren- und Konfliktlage, die durch eine verkehrsberuhigte Umgestaltung des Straßenabschnitts vor der Schule erheblich entschärft werden kann.

Ein weiterer Gefahrenbereich insbesondere für Fußgänger und Radfahrer besteht an der **Einemündung des Auensteigs in die Waldheimer Straße**. Der schmale Auensteig stellt die kürzeste Verbindung zwischen Neubaugebiet und dem zentralen Omnibusbahnhof an der Frankenger Straße sowie der Altstadt her. Insbesondere Kinder und Jugendliche sowie die ÖPNV-Nutzer frequentieren die Wegeverbindung zur Altstadt und zum Busbahnhof täglich. Durch die dichte Bebauung am Kreuzungsbereich Auensteig und Waldheimer Straße in Verbindung mit der Kurvensituation auf einer Höhenkuppe ist der Querungsbereich für die Fußgänger unübersichtlich und schlecht einsehbar, was oft zu gefährlichen Situationen führt.



Der schmale Auensteig Richtung Busbahnhof bildet die direkte Verbindung vom Neubaugebiet zum Zentralen Busbahnhof



unübersichtliche Gefahrenstelle für Fußgänger an der Einmündung des Auensteigs in die Waldheimer Straße mit Übergang zum Z. Busbahnhof

Aufgrund der Topografie in der Innenstadt ist das **Radfahren** nicht besonders populär. Im Stadtquartier „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ gibt es fast keine bestehenden Radverkehrsanlagen, so dass der Radverkehr im Mischverkehr geführt wird. Auf dem stark verkehrsbelasteten Stadtring ergibt sich wegen der hohen Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs in Verbindung mit den teilweise ungünstigen Straßenquerschnitten großes Konfliktpotenzial.

Besonders an Verkehrsknotenpunkten ist die Sicherheit von Radfahren gefährdet. Problematisch ist die Situation insbesondere am Knotenpunkt Technikumplatz mit ungünstigen Lösungen für den Radverkehr. Gerade auch im Hinblick auf den Schülerverkehr in Richtung Hochschule, Fichteschule und Gymnasium sowie zur neuen Stadtbibliothek, Technikumplatz 1a, besteht dringender Handlungsbedarf.

Das Einbahnstraßensystem in der Altstadt ist für Radfahrer in Gegenrichtung befahrbar. Aufgrund der Nutzungsüberlagerung von Individualverkehr, ruhenden Verkehr und ÖPNV entstehen trotz verringerter Geschwindigkeiten Gefahrenpotenziale. Die Pflasterbeläge im Stadtkern beeinträchtigen zudem den flüssigen und komfortablen Radverkehr und erhöhen bei Nässe die Unfallgefahr.

Öffentlicher Personennahverkehr

Ausgehend vom zentralen Busbahnhof an der Frankenger Straße (am nördlichen Altstadtrand gelegen) sichert ein dichtes Netz an Buslinien die örtliche und überörtliche Anbindung des Untersuchungsgebietes im öffentlichen Personennahverkehr. Von überall aus ist innerhalb weniger Gehminuten eine Bushaltestelle erreichbar.

Im Neubaugebiet befinden sich zentral an der Lauenhainer Straße, am Ärztehaus und der Lutherstraße Bushaltestellen. Die Buslinien B und F stellen die Verbindung zum nördlich an das Gebiet angrenzenden Gewerbegebiet (Kaufland), zum Bahnhof und zum Stadtzentrum (Markt) sowie zum Krankenhaus an der Hainicher Straße her.

Defizitär ist hingegen die Gestaltung der Bushaltestellen im Neubaugebiet. Hohe Bordsteinkanten sowie fehlende Sitz- und teilweise Unterstellmöglichkeiten erschweren vor allem den mobilitätseingeschränkten Personen die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, obwohl sie besonders stark davon abhängig sind. Eine barrierefreie Umgestaltung der Haltestellen und der zuführenden Wege ist daher dringend erforderlich.

NUTZUNGSSTRUKTUR I GEBÄUDEZUSTAND UND LEERSTAND

Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich durch eine breite Nutzungsvielfalt aus. In der Altstadt befindet sich eine Vielzahl an öffentlichen Verwaltungseinrichtungen, Bildungs-, Betreuungs- und Kultureinrichtungen (vgl. Abbildung #). Die Altstadt ist aber nicht nur administratives Zentrum, sondern auch Wohnstandort sowie der Hauptgeschäftsbereich mit differenzierten Dienstleistungsangeboten.

Demgegenüber fungiert das Neubaugebiet „Lauenhainer Straße“ als Wohngebiet mit zwischengelagerten medizinischen und sozialen Betreuungseinrichtungen, die überwiegend auf die Bewohnerschaft ausgerichtet sind. Der Einzelhandel konzentriert sich auf kleinere Läden in der Erdgeschosszone des Wohn- und Geschäftshauses Lauenhainer Straße 59. Sie bieten Waren des täglichen Bedarfs an (Obst und Gemüse, Backwaren, Schreibwaren, Postartikel).

Insgesamt stehen derzeit 595 Wohnungen und 98 Gewerbeeinrichtungen im Gebiet leer. Das entspricht einem Anteil von 16,6 % an der Gesamtwohnungszahl und einem Anteil von 30,8 % aller Gewerbeeinheiten des Untersuchungsgebietes.

Bestand an		Wohneinheiten		davon Leerstand		Gewerbeeinheiten		davon Leerstand	
Untersuchungsgebiet	2022	3.595	36,6 %	595	16,6 %	318	34,4 %	98	30,8 %
Stadt-Gebiet	2022	9.774	100,0 %	ca. 1.100	11,3 %	ca. 924	100,0 %	ca. 159	17,2 %

Quelle: WGS; Gesamtzahl für Stadt-Gebiet: Statistisches Landesamt; für die Leerstandsbegehung liegen keine Daten für die Ortsteile vor, daher ist eine exakte Bestimmung der Leerstandsquote für die Stadt nicht möglich. Die Zahlen harmonisieren jedoch mit dem Wohnungsleerstand laut Zensus 2011.

Entlang der Rochlitzer Straße, der Weberstraße und der Freiburger Straße hat sich der Leerstand in den vorhandenen Gewerbeflächen drastisch erhöht. Aktuell stehen im Altstadtquartier 65 von 183 Ladengeschäften leer. Dies entspricht einem Anteil von 35,5 %. Die Veränderungen der Einzelhandelsstruktur, die Corona- und Energiekrisen trugen stark zu dieser Entwicklung bei. Ohne Unterstützung wird sich dieses Problem weiter verstärken, da viele Ladeninhaber aufgrund der Altersstruktur in den vergangenen Jahren ihr Geschäft aufgeben haben und der Trend sich wohl ähnlich fortsetzen wird. Die aktuellen Baumaßnahmen in der mittleren und äußeren Rochlitzer Straße verstärken dies kurz- bis mittelfristig. Nachfolgebetreiber lassen sich für die oftmals stark sanierungsbedürftigen, kleinen Ladengeschäfte auch aufgrund des sich wandelnden Konsum- und Einkaufsverhaltens der Bevölkerung schwer finden. Hierfür sind zukunftsfähige Konzepte und Initiativen zu entwickeln, die dem rapide wachsenden Leerstand in den Hauptgeschäftsstraßen und dem damit einhergehenden weiteren Verfall der Bausubstanz entgegenwirken.

In vielen Orten hat sich ein Gewerbe- und Geschäftsstraßenmanagement für eine gezielte Vermarktung der Objekte und die Vernetzung der Gewerbetreibenden als erfolgreich erwiesen, um den Gewerbeleerstand abzubauen und die Wirtschaftsentwicklung sowie Beschäftigung positiv zu befördern. Langfristig trägt die Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Rochlitzer Straße und in der Altstadt allgemein durch die Stadt Mittweida sowie die konsequente Erschließung rückwärtiger Grundstücksbereiche dazu bei, eine nachhaltig positive Entwicklung in diesem Bereich zu fördern.

Über die Geschäftsstraßen hinaus sind die Ursachen für den Leerstand insgesamt vielfältig. Zum Teil liegen sie an den unklaren und schwierigen Eigentumsverhältnissen, an der Lage – so konzentrieren sich entlang Zimmerstraße und Steinweg (S 247) viele vollständig ungenutzte Gebäude – oder an einem anhaltenden Sanierungsstau. Hier ist eine fehlende Investitionsbereitschaft vor allem privater, ortsfremder Eigentümer zu beobachten, die Gebäude heutigen Wohnansprüchen und -standards anzupassen, da das örtliche Mietniveau im Verhältnis zu den aufzuwendenden Sanierungskosten nicht rentierlich erscheint. Hinzu kommen vermeintliche Standortnachteile, wie z. B. das Fehlen von wohnungsbezogenen Parkstellflächen in dem dicht bebauten Altstadtbereich oder das Defizit an attraktiven, familiengerechten Grünflächen und Aufenthaltsbereichen. Vorhandene Baulücken und Brachen im Stadtgebiet, die sich hauptsächlich im privaten Eigentum befinden, tragen ebenfalls zum negativen Standortimage bei. Dies führt zu einer anhaltenden Verschlechterung der Gesamtsituation.

Neben den hohen Wohnungs- und Gewerbeleerständen mit schwierigen Nachnutzungsoptionen und Grundstücksstrukturen schwächen der zum Teil schlechte Bauzustand auch stadtbildprägender und denkmalgeschützter Gebäude das Gebiet in seiner Ausstrahlungskraft und als Ort des gesellschaftlichen Lebens. Dabei befinden sich 42,6 % aller 601 Haupt- und wichtigsten Nebengebäude im Untersuchungsgebiet in einem teil- oder unsanierten Zustand. Im Vergleich zur Gesamtstadt ist der Sanierungsstand im Gebiet deutlich schlechter, wo der Wert bei 32,0 % liegt.

Sanierungsstand		saniert/Neubau		teilsaniert		unsaniert	
Untersuchungsgebiet	2022	345	57,4 %	174	29,0 %	82	13,6 %
Stadt-Gebiet	2022		78,0 %		21,3 %		10,7 %

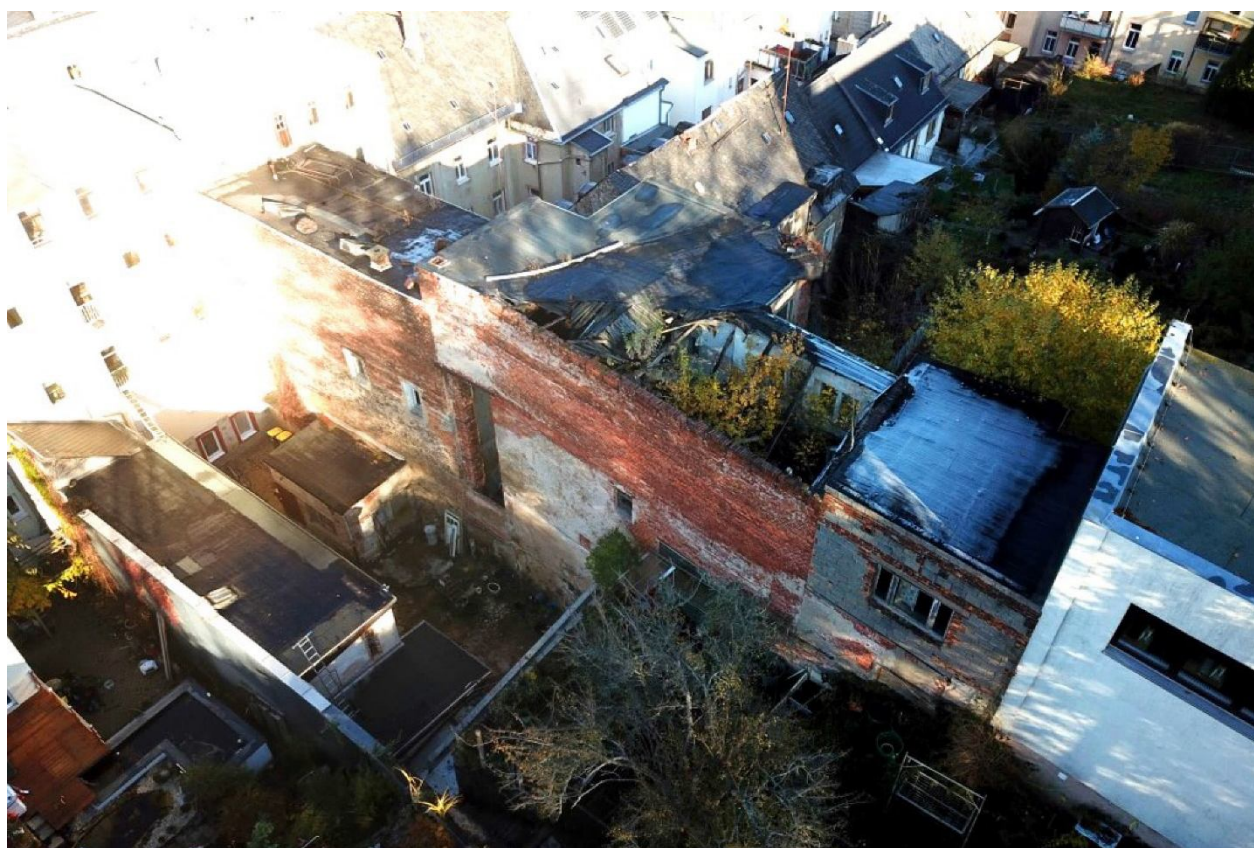
Aufgrund des langjährigen Wissens über das Baugeschehen in der Altstadt, das aus der Sanierungsträgereitigkeit resultiert, ist einzuschätzen, dass nur rund 10 % des gesamten Gebäudebestandes in der Altstadt seit 1990 umfassend saniert wurde. Im Vergleich zur Gesamtstadt ist der Sanierungsstand im Gebiet deutlich schlechter. Sanierungsbedarf weisen neben den Stadthäusern in privatem Eigentum auch die Gemeinbedarfseinrichtungen wie das Rathaus (Haus 2, Rochlitzer Straße 3), das Haus der Vereine (Neustadt 11), das Städtische Freizeitzentrum (Oststraße 19) sowie die Stadtkirche auf. Dabei ist insbesondere die Herstellung von Barrierefreiheit sowie die brandschutztechnische Ertüchtigung ein drängendes Problem bei den noch unsanierten öffentlichen Einrichtungen.

Zusätzlich zu den 16 vollständig leerstehenden Wohn- und Geschäftshäusern (Wohnbaubrachen) gibt es aktuell 4 kleinteilige Industrie-, Gewerbe- und Sozialbrachen im Untersuchungsgebiet. Dies entspricht einem Anteil von zwei Fünfteln aller erfassten Brachen im gesamten Stadtgebiet.

		Industrie-/Gewerbe-/Sozialbrachen			Wohnbaubrachen		
		Gesamt	Fläche in m²	Flächenanteil	Gesamt	Fläche in m²	Flächenanteil
Untersuchungsgebiet	2022	4	4.393	3,4 %	16	11.454	43,3 %
Stadt-Gebiet	2022	15	127.981	100,0 %	36	26.459	100,0 %

Quelle: Stadtverwaltung Mittweida/WGS

Neben den Sanierungsdefiziten werden die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Untersuchungsgebiet gemindert durch die teilweise starke Überbauung der Grundstücke (besonders der Blockinnenbereiche durch unter- bzw. nicht genutzte mehrgeschossige Nebengebäude), die fehlende Ausgestaltung des öffentlichen Raumes (mittlere und äußere Rochlitzer Straße, unterer Technikumplatz, Plan, Promenade im Neubaugebiet), der schlechte Straßenzustand (mittlere und äußere Rochlitzer Straße im Bau, Freiburger Straße, Kirchberg, Lauenhainer Straße, Albert-Schweitzer-Straße, Leisniger Straße sowie weiterer Nebenstraßen und Wege), fehlende Grünbereiche und die Leerstandssituation.



Blick in die Hinterbebauung der Rochlitzer Straße (Blick auf die Brache Rochlitzer Straße 69)

Innerhalb der Altstadt und im Neubaugebiet befinden sich zahlreiche untergenutzte, verwahrloste Grundstücke, deren Bausubstanz in den vergangenen Jahren zum Teil schon abgebrochen wurde. Innerhalb der Altstadt konzentrieren sich die untergenutzten Flächen wie oben beschrieben vor allem am Rand des Stadtkerns sowie dazwischen gelagert in den historischen Gebäudebestand der Hauptgeschäftsstraßen, der Weberstraße und Rochlitzer Straße. Im Neubaugebiet umfasst dies die Flächen des ehemaligen Holzbaus mit einer Einzelfläche von 7.992 m², dessen Gebäude bereits 2003 abgebrochen wurden sowie das Grundstück Lauenhainer Straße 18, auf dem sich bis 2021 eine Kaufhalle befand.

brachliegende Grundstücksflächen		Gesamt	Fläche in m²	in Prozent %
Untersuchungsgebiet	2022	19	21.753	100,0
- davon in der Altstadt	2022	17	10.625	48,8
- davon im Neubaugebiet	2022	2	11.128	51,2

Künftig sollen vor allem die bisher fehlenden Kommunikations- und Begegnungsbereiche im Stadtraum für die Anwohner und die Studierenden sowie ein lebendiges attraktives Campusleben weiter ausgebaut werden. Mit der Stärkung der Hochschule und der Beseitigung von Standortdefiziten im öffentlichen Raum des historischen Stadtkerns sowie der stärkeren finanziellen Unterstützung von privaten Eigentümern bei Gebäudesanierungen (im Rahmen der Bund-Länder-Programme der Stadterneuerung) kann sowohl der Perforation des urbanen Stadtgefüges durch den Abriss sanierungsfähiger Gebäude als auch der zunehmenden Leerstandssituation entgegengewirkt werden.

Städtebauliche Benachteiligung des Gebietes:

- **Leerstand mit deutlich über dem der Gesamtstadt (5,3 % bei Wohnungen und 13,6 % bei Gewerbeeinheiten)**
- **Anteil un- und teilsanierter Gebäude 10,6 % höher als in der Gesamtstadt**
- **fast die Hälfte aller Wohnbaubrachen der Stadt im Untersuchungsgebiet**
- **fehlende stadträumliche Verknüpfungen und Wegeverbindungen zwischen den Stadtteilgebieten**
- **Sanierungsbedarf bei öffentlichen Gebäuden**
- **erschwerter topografiebedingte Wegeverbindungen für mobilitätseingeschränkte Personengruppen**
- **Defizite in der Ausgestaltung des öffentlichen Raumes mit umfangreichen Barrieren**

3.2 WIRTSCHAFTLICHE SITUATION

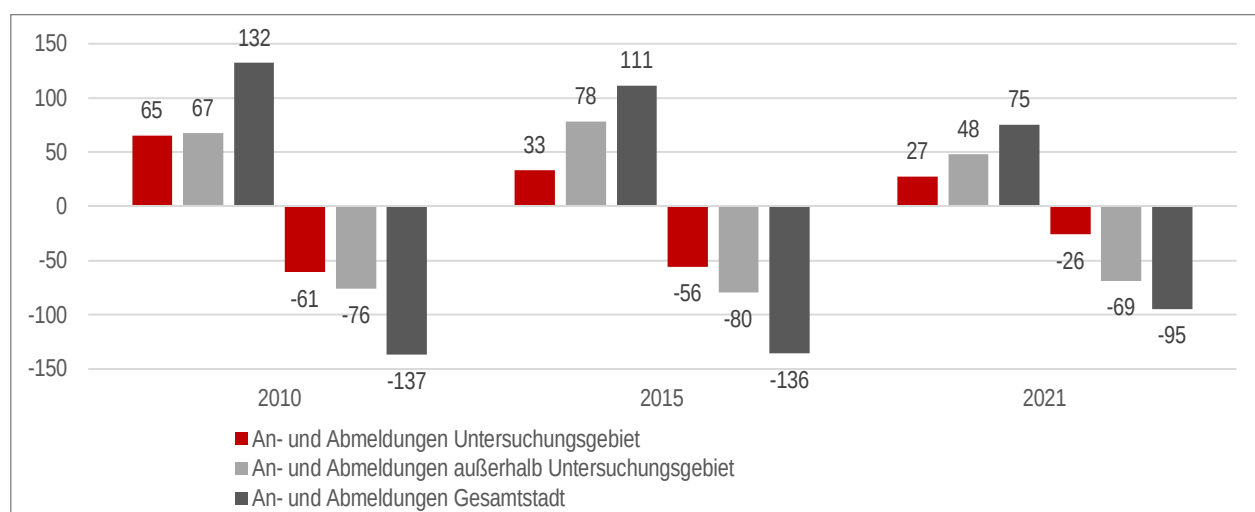
Im 19. Jahrhundert entwickelten sich sachsenweit viele Städte zu einer Industriestadt. In Mittweida sorgte die starke Textilindustrie für neuen wirtschaftlichen Aufschwung. Aber auch diverse andere Industriezweige kamen dem nach. Darunter fällt nicht nur der Maschinenbau, die Kratzenherstellung, die Lederfabrikation, die Baustoffproduktion sowie die Papier- und Metallwarenherstellung. Ein Treiber der Innovation war dabei das 1867 gegründete Technikum, die heutige Hochschule Mittweida. Traditionell war Mittweida zudem ein florierendes Handelszentrum. Auch zu DDR-Zeiten war die Innenstadt durch ihre vielfältige, oftmals inhabergeführte, Einzelhandelslandschaft in der Region beliebt.

Der wirtschaftliche Wandel entwickelte sich ähnlich wie der demografische. Durch die Wiedervereinigung im Jahr 1990 fand in der Stadt ein tiefgreifender Strukturwandel statt, der sich bereits zu DDR-Zeiten ankündigte. Dieser spiegelte sich in hohen Arbeitsplatzverlusten und zunehmenden Gewerbe- und Industrieleerständen wider. Dies stellte die Stadt vor neue Herausforderungen – Produktionsanlagen mussten umgenutzt oder abgebrochen werden, neue Industriezweige siedelten sich an und neue Arbeitsplätze konnten geschaffen werden.

Gegenwärtig wird die Stadt im wirtschaftlichen Profil von klein- und mittelständischen Unternehmen in den Sektoren Metallverarbeitung, Elektro- und Lasertechnik sowie Holz- und Kohlefaserverbundherstellung geprägt. Aber auch viele Handwerksbetriebe konnten sich innerhalb der Stadtgrenzen etablieren. Nicht zu vernachlässigen ist die Branche des Dienstleistungsmarktes, der viele Arbeitsplätze schafft. Auch durch die Hochschule, den Sitz einer Außenstelle des Landratsamtes Mittelsachsen, durch das Finanzamt Mittweida sowie einer Polizeibehörde können viele Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst zur Verfügung gestellt werden. Durch die demografische Entwicklung und den wirtschaftlichen Aufschwung konnte der Arbeitsplatzverlust kompensiert werden, sodass heute eher ein Nachwuchs- und Fachkräftemangel zu verzeichnen ist.

Im vergangenen Jahrzehnt ist die Zahl der aktiven Gewerbe in der Stadt Mittweida stetig zurückgegangen. Waren 2010 noch 1.134 zu verzeichnen, ging die Zahl 2015 auf 1.072 und 2021 auf 924 zurück. Dies bedeutet im Betrachtungszeitraum einen Rückgang um 18,5 %. Für das Untersuchungsgebiet liegen hierzu keine Zahlen vor, jedoch ist aufgrund der im folgenden beschriebenen Dynamiken von einem stärkeren Rückgang (über 25,0 %) als in der Gesamtstadt auszugehen.

Eine Betrachtung der Gewerbean- und -abmeldungen in der Stadt und im Gebiet verdeutlicht die schwierige Situation, von der insbesondere und augenscheinlich das Untersuchungsgebiet mit der Innenstadt betroffen ist. In der folgenden Abbildung wird die zurückgehende gewerbliche Dynamik am Rückgang der Gewerbean- und -abmeldungen gegenüber 2010 deutlich. Insbesondere die Zahl der Anmeldungen ging im Untersuchungsgebiet gegenüber 2010 um 58,5 % zurück, gegenüber einem Rückgang von 28,4 % außerhalb des Untersuchungsgebietes und 43,2 % in Summe der Gesamtstadt.



Gewerbean- und -abmeldungen in der Gesamtstadt und im Fördergebiet im Zeitraum 2010 bis 2021
Quelle: Stadtverwaltung Mittweida

Problematisch ist die Situation kleiner Unternehmen und insbesondere von Einzelhändlern und Dienstleistern, wie in Kapitel 3.1 dargestellt. Der Strukturwandel im Handel einschließlich der Digitalisierung, Corona- und Energiekrisen, die Nachwuchsproblematik und die bauliche Struktur vieler Einzelhandelsgeschäfte tragen dazu bei. Aktuell stehen im Gebiet mit 98 von 318 Gewerbeeinheiten 30,8 % leer. Das ist fast doppelt so viel wie in der Gesamtstadt.



Blick in die äußere Rochlitzer Straße Richtung Technikumplatz



Blick in die innere Rochlitzer Straße Richtung Markt

Die wirtschaftliche Entwicklung ist für einen lebendigen Stadtkern eines Mittelzentrums ein Thema höchster Priorität, daher gilt es, geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die die Entwicklung positiv beeinflussen. Die KU-Förderung der vorangegangenen EFRE-Förderperiode hat sich mit 15 erfolgreich umgesetzten Projekten als ein effektives Mittel erwiesen, Entwicklungsimpulse bei kleinen Unternehmen in der Stadt zu setzen.

Wirtschaftliche Benachteiligung des Gebietes:

- » **Wirtschaftliche Probleme kleiner Unternehmen aufgrund des Strukturwandels und von Krisen vor allem im Einzelhandel und bei Dienstleistungen**
- » **Unternehmensnachfolge und Fachkräftemangel als Herausforderung**
- » **Starker Rückgang an Gewerbeanmeldungen im Untersuchungsgebiet, um bis zu 15,3 % höher als in Gesamtstadt bzw. doppelt so hoch wie außerhalb des Untersuchungsgebietes**

3.3 ÖKOLOGISCHE SITUATION

Die Stadt Mittweida wird von vielen hochwertigen natürlichen Flächen mit landschaftlichen Reizen umgeben. Ziel ist es diese grüne und blaue Infrastruktur auch im städtischen Raum zu etablieren, bestehende Grünanlagen neu zu bespielen und weiteren wohnumfeldnahen Erholungsraum zu schaffen, denn der Bevölkerung stehen im Stadtquartier deutlich weniger blaue aber auch grüne Infrastruktur wohnungsnah zur Verfügung als in anderen Stadt- und Ortsteilen.

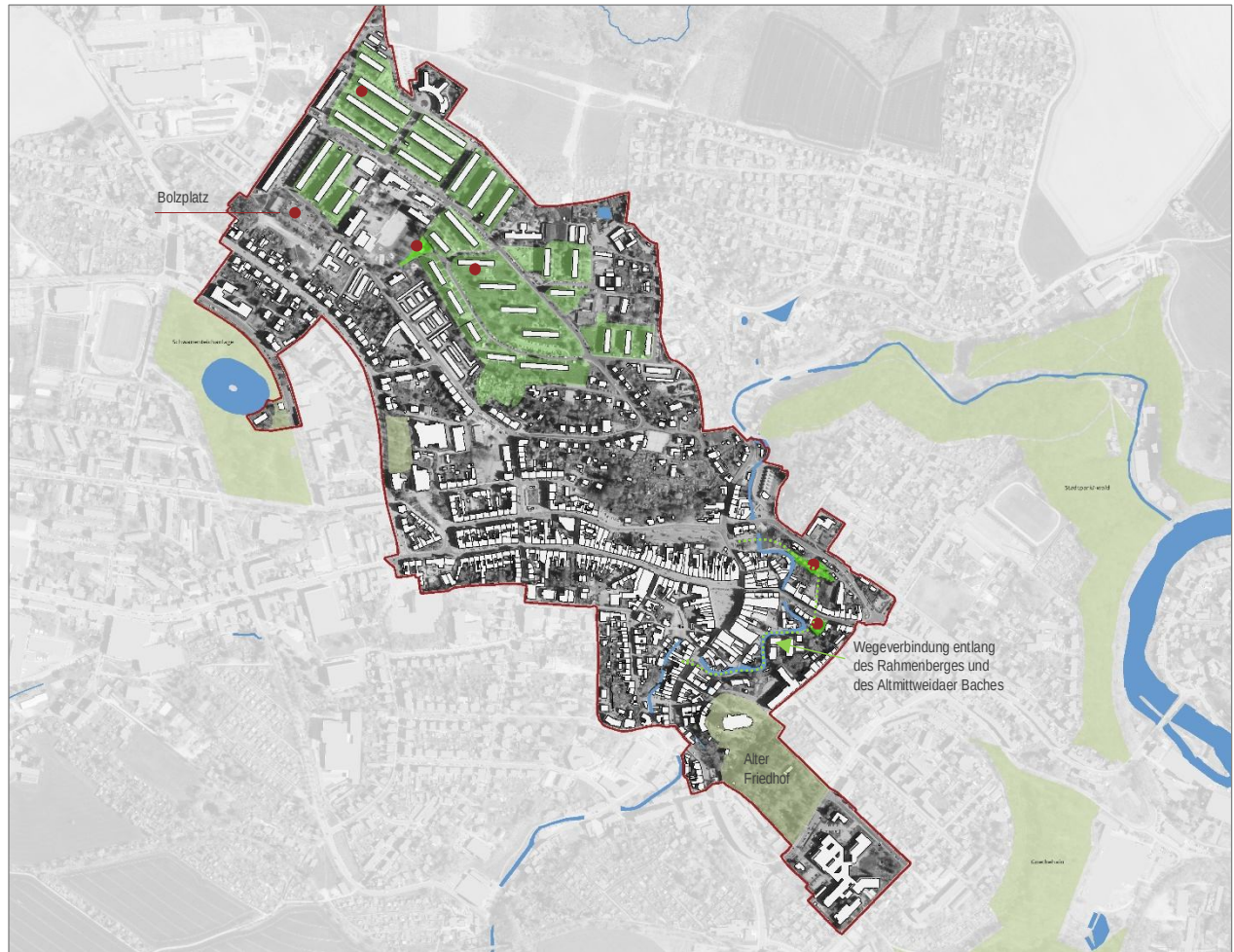
Einige öffentliche Grün- und Freiflächen sowie Platz- und Parkanlagen konnten in den vergangenen Jahren, nicht zuletzt mithilfe der EFRE-Förderung aufgewertet werden. Dennoch weisen gerade im Untersuchungsgebiet viele Flächen weiterhin starke Defizite hinsichtlich ihrer ökologischen Qualitäten und ihrer grünräumlichen Gestaltung auf:

öffentliche Grün- und Freiflächen	Fläche	Bemerkungen
Markt	ca. 5.000 m ²	saniert, weitgehend versiegelt, Straßen, Brunnen und Aufenthaltsflächen, vielfältige temporäre Nutzungen
Parkplatz Alter Busbahnhof	ca. 3.000 m ²	saniert, Parkplatzbewirtschaftung
Brachflächen Zimmerstraße	ca. 1.500 m ²	ehem. Fabrikstandort, teilweise versiegelt, wilder Parkplatz
Tzschirnerplatz	ca. 5.000 m ²	saniert, mit Aufenthaltsflächen und Spielgerät
Technikumplatz	ca. 8.000 m ² + ca. 4.000 m ²	oberer Teil saniert mit qualitätvollen Aufenthaltsflächen und Großgrün, unterer Teil ungestaltete Verkehrsfläche
Parkanlage am Hauptgebäude der Hochschule	ca. 8.000 m ²	denkmalgeschützte Parkanlage mit „Walk of Fame“, alter Baumbestand, Erneuerungsbedarf (Wege, Flächen)
ehem. Gaswerk Weitzelstraße	ca. 3.000 m ²	versiegelte Brachfläche, Altlastenverdachtsfläche
Brachfläche Holzbau	ca. 15.500 m ²	ungestaltete Brachfläche, Bolzplatz, teils wilder Parkplatz
Promenade im Neubaugebiet	ca. 2.000 m ²	Gestaltungsdefizite, hoher Versiegelungsgrad, fehlender Übergang und Erweiterungspotenzial zum Schwanenteich
Wiesenflächen im Neubaugebiet	großflächig	meist ungestaltete Grünflächen, teils mit Sitzgelegenheiten, einzelnen Spielbereichen und Wäscheplätzen
Freiflächen am Freizeitzentrum	ca. 1.000 m ²	Spiel- und Aufenthaltsflächen, Erneuerungsbedarf
Brachfläche am Rahmenberg	ca. 3.000 m ²	ungestaltete Rückbauflächen, teils wilder Parkplatz
Spielplatz am Rahmenberg	ca. 1.500 m ²	saniert, mit Amphitheater
Brachfläche Chemnitzer Straße 1	ca. 1.500 m ²	teilweise bebaut, teilweise beräumt, städtebaulich relevante Lage unterhalb der Stadtkirche, Altlastenverdachtsfläche
Freiflächen am Museum	ca. 500 m ² + ca. 500 m ²	gepflegte Gartenanlage am Museum, ungestaltete Fläche auf dem Grundstück Kirchstraße 16
Kirchhof	ca. 8.000 m ²	gestaltete und sanierte Freifläche um die Kirche, unterkellert, Aufenthaltsbereiche, Denkmalschutz (Sachgesamtheit)
Alter Friedhof	ca. 24.000 m ²	öffentlich zugänglich, auslaufende Friedhofsnutzung, wertvoller Baumbestand, Denkmalschutz (Sachgesamtheit)
Brachfläche Albertstift	ca. 3.000 m ²	teilweise bebaut mit leerstehendem Krankenhausgebäude, Fläche mit wichtiger Verbindungsfunktion zum Goethehain

Quelle: Stadtverwaltung Mittweida/WGS

Von den dargestellten öffentlichen Grün- und Freiflächen mit ca. 98.000 m² haben zwölf mit zusammen ca. 67.000 m² Fläche (in Tabelle rot dargestellt) teils umfangreichen und grundlegenden Handlungsbedarf hinsichtlich ihrer ökologischen Situation, ihrer freiräumlichen Qualitäten und ihrer Erschließung. Das entspricht einem überaus hohen Flächenanteil von 68 %. Hinzu kommen die monostrukturierten und einige tausend Quadratmeter umfassenden Wiesenflächen im Neubaugebiet an der Lauenhainer Straße. Im Untersuchungsgebiet besteht demnach ein außerordentlich hohes Potenzial zur Verbesserung der ökologischen Situation und beim Ausbau einer untereinander vernetzten grünen Infrastruktur, denn die Übergänge zwischen den Flächen sind oft nur rudimentär ausgebildet. Hierbei geht es weniger um quantitative als um qualitative Interventionen, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation beitragen.

Darstellung der vorhandenen Grünflächen/-anlagen mit Verortung der Spielplätze im Untersuchungsgebiet



Quelle: Stadt Mittweida/ WGS



Brachfläche am Rahmenberg/Waldheimer Straße (nördliche Altstadteneingang)

Das Untersuchungsgebiet überschneidet sich nicht mit Schutzgebieten für Natur und Landschaft. Altlastenverdachtsflächen sind im Untersuchungsgebiet vorhanden. Zum aktuellen Zeitpunkt sind jedoch nur die Altlasten auf den Grundstücken Chemnitzer Straße 1 und Gaswerk Weitzelstraße entwicklungsrelevant. Die Schaffung einer nachträglichen Nutzung ist hierbei von der jeweiligen Gefährdungssituation abhängig. Für die Bachläufe im Untersuchungsgebiet (Gewässer II. Ordnung) sind keine Überschwemmungsflächen und somit nur eine geringe Hochwassergefährdung dokumentiert. Dennoch ist – wo möglich – eine schrittweise Renaturierung des Bachlaufes des Altmittweidaer Baches anzustreben.



Blick auf das Grundstück Chemnitzer Straße 1 (südlicher Altstadteneingang) – ehem. Tankstelle

Ökologische Benachteiligung des Gebietes:

- » hoher Anteil versiegelter Fläche im Wohnumfeld des Neubaugebietes
- » vorhandene Rasenflächen weisen keinen hochwertigen ökologischen Nutzen auf und sind räumlich voneinander getrennt
- » fehlende Vernetzung der städtischen Grünbereiche im Untersuchungsgebiet
- » Mangel an qualitativvoller grüner und blauer Infrastruktur im Fördergebiet

3.4 KLIMATISCHE SITUATION

Im Hinblick auf die immer stärker ausgeprägten klimatischen Veränderungen muss die Stadt Mittweida mit entsprechenden Maßnahmen reagieren. Nicht nur die Verschiebung des Niederschlagszyklus und die Zunahme von Extremwetterereignissen spielen hierbei eine tragende Rolle. Sondern auch die Bedürfnisse der Bürger nach hochwertigen und diversen Grünanlagen zur Erholung und zur Schaffung eines gesunden Stadtklimas stellt die Stadt vor neue Aufgaben und Herangehensweisen. Um diese komplexen Zielstellungen zu erfüllen unterstützt der Europäische Fonds für regionale Entwicklung die Städte bei der Erarbeitung und Umsetzung klimagerechter Stadtstrukturen.

Auf Grundlage von Beobachtungs- und Klimamodelldaten stellt das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) für sächsische Kommunen Klimainformationen und -prognosen zur Verfügung. Die folgende Tabelle verdeutlicht die Klimaänderungen der Stadt Mittweida bis zum Ende des 21. Jahrhunderts.

Temperaturentwicklung und Abweichungen in Mittweida

	Jahr	Frühling	Sommer	Herbst	Winter
Beobachtung in °C					
1961-1990	8,1	7,7	16,5	8,9	0
Abweichung in °C					
1991-2019	+1,0	+1,3	+1,2	+0,5	+1,2
2021-2050	+2,1	+2,0	+2,3	+1,9	+2,1
2071-2100	+4,7	+4,1	+5,5	+4,6	+4,7
1996 (Kältestes Jahr*)	-1,4	-1,1	-0,4	-0,7	-3,3
2019 (Wärmstes Jahr*)	+2,2	+1,4	+3,4	+1,5	+2,7
* Bezugszeitraum 1961-2019					

Quelle: Klimainformationen des LfULG

Zu erkennen ist ein deutlicher Anstieg der Temperaturen. Zukünftig wird als stärkste projizierte Temperaturveränderung im Sommer ein Plus von 2,3 bis 5,5°C vorausberechnet. Augenmerk liegt somit auch hier in der klimaangepassten Bauleitplanung und dem Gebäudebestand. Klimagerechte Lösungen und Neuerungen im Thema Stadtentwicklung müssen neu gedacht werden. Defizitär ist die Temperaturentwicklung besonders im Altstadtbereich im Vergleich zur Gesamtstadt. Durch den hohen Versiegelungsgrad und fehlende Verschattung ist die Entstehung des Hitzeinseleffekts hier besonders begünstigt. Dies sorgt besonders bei der überalterten Bevölkerung dieses Stadtteils für gesundheitliche Risiken während der Sommermonate. Auch die Blockbebauung im Neubaugebiet weist Defizite bei erhöhten Temperaturen auf.

Nicht nur im Temperaturverlauf wird die Stadt vor neue Aufgaben gestellt. Auch die Jahresniederschläge werden sich, wenn auch nur geringfügig, ändern. In der Tabelle kann das Ausmaß näher betrachtet werden.

Niederschlagsentwicklung und Abweichungen

	Jahr	Frühling	Sommer	Herbst	Winter
Beobachtung in %					
1961-1990	769	185	227	171	164
Abweichung in %					
1991-2019	+5	-6	+9	+3	+13
2021-2050	+6	+21	-10	+3	+10
2071-2100	+2	+27	-40	+2	+20
1982 (regenärmstes Jahr*)	-38	-29	-38	-60	-26
2010 (regenreichstes Jahr*)	+36	+8	+49	+55	+31
* Bezugszeitraum 1961-2019					

Quelle: Klimainformationen des LfULG

Hervorzuheben ist hier die jahreszeitliche Änderung der Niederschläge. Im Sommer nimmt dieser ab, im Winter deutlich zu. Die Folgen sind in Zusammenhang mit den steigenden Temperaturen in den Sommermonaten besonders schwerwiegend. Längere Trockenphasen stellen die Stadt in Zusammenhang mit vereinzelten (Stark-) Regenereignissen vor neue Aufgaben in der Organisation des Kanalnetzes, dem Schutz vor Überschwemmungen und der Wasserversorgung. Besonders in den stark versiegelten Bereichen des Untersuchungsgebietes und in Hanglagen können diese Ereignisse mit einer stärkeren Intensität als in anderen Teilen der Stadt auftreten.

Bedeutend für die Stadt Mittweida ist auf strategische Sicht die Anpassung der Gebäudebestände an die Klimabedingungen, um eine effiziente und nachhaltige Bebauung zu schaffen. Ein wichtiger Aspekt dessen ist die Etablierung erneuerbarer Energien. Diese sollten in der künftigen Stadtentwicklung besonders im Hinblick auf die Ressourcenschonung und -knappheit, etwa bei der Energie- und Wärmegewinnung bzw. -versorgung sowie Straßenbeleuchtung, Berücksichtigung finden. Nur so kann Mittweida dem Klimawandel begegnen und neue Wege gehen. Auch Aspekte nachhaltiger Mobilität spielen eine tragende Rolle in dieser Thematik. In der gesamten Förderkulisse müssen diese Ansätze kontinuierlich ausgebaut werden.

Klimatische Benachteiligung des Gebietes:

- » **Bedarf an energetischer Ertüchtigung kommunaler und privater Gebäude, vor allem im Neubaugebiet**
- » **Nachholbedarf bei der Umrüstung auf energiesparende Straßenbeleuchtung**
- » **geringer Anteil des Gebietes bei der Erzeugung erneuerbarer Energien**

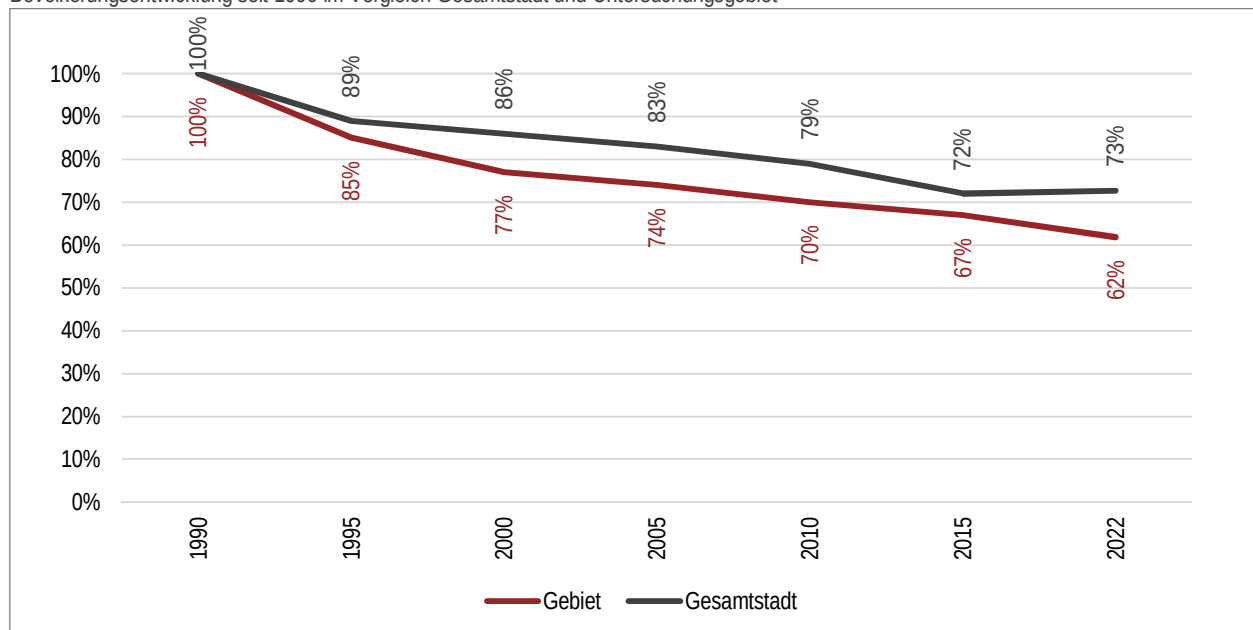
3.5 DEMOGRAFISCHE SITUATION

Mit Blick auf die historische Bevölkerungsentwicklung ab dem Jahr 1834 wird deutlich, welchen Einfluss die Industrialisierung im Hinblick auf die demografische Entwicklung hatte. Mit Beginn dieses technischen und gesellschaftlichen Wandels im 19. und frühen 20. Jahrhundert konnte innerhalb der großen Kreisstadt Mittweida ein bedeutender Entwicklungsschub verzeichnet werden. Im Jahr 1990 zählte die Stadt 19.686 Einwohner. Der Höhepunkt bezüglich der Einwohnerzahlen in Mittweida konnte 1961 mit 20.954 Einwohnern erreicht werden.

Mit der politischen Wende und dem einsetzenden Deindustrialisierungsprozess nach 1990 beschleunigte sich der Bevölkerungsrückgang, der bereits zu DDR-Zeiten einsetzte drastisch. Trotz Eingemeindungen reduzierte sich die gesamtstädtische Einwohnerzahl zwischen 1990 und 2000 von 19.686 auf 16.949. Dies entspricht einem Einwohnerverlust von 14 %.

In der folgenden Abbildung wird deutlich, wie sich dieser Umbruch von 1990 bis 2022 langsam und kontinuierlich vollzog. Dabei wird ersichtlich, dass der Bevölkerungsrückgang im Untersuchungsgebiet deutlich höher ist, wobei bis zum Jahr 2000 die stärksten Einwohnerverluste zu verzeichnen sind. Seit dem Jahr 2000 verläuft der Bevölkerungsrückgang abgeschwächt und ähnlich dem der Gesamtstadt.

Bevölkerungsentwicklung seit 1990 im Vergleich Gesamtstadt und Untersuchungsgebiet



Quelle: Stadtverwaltung Mittweida

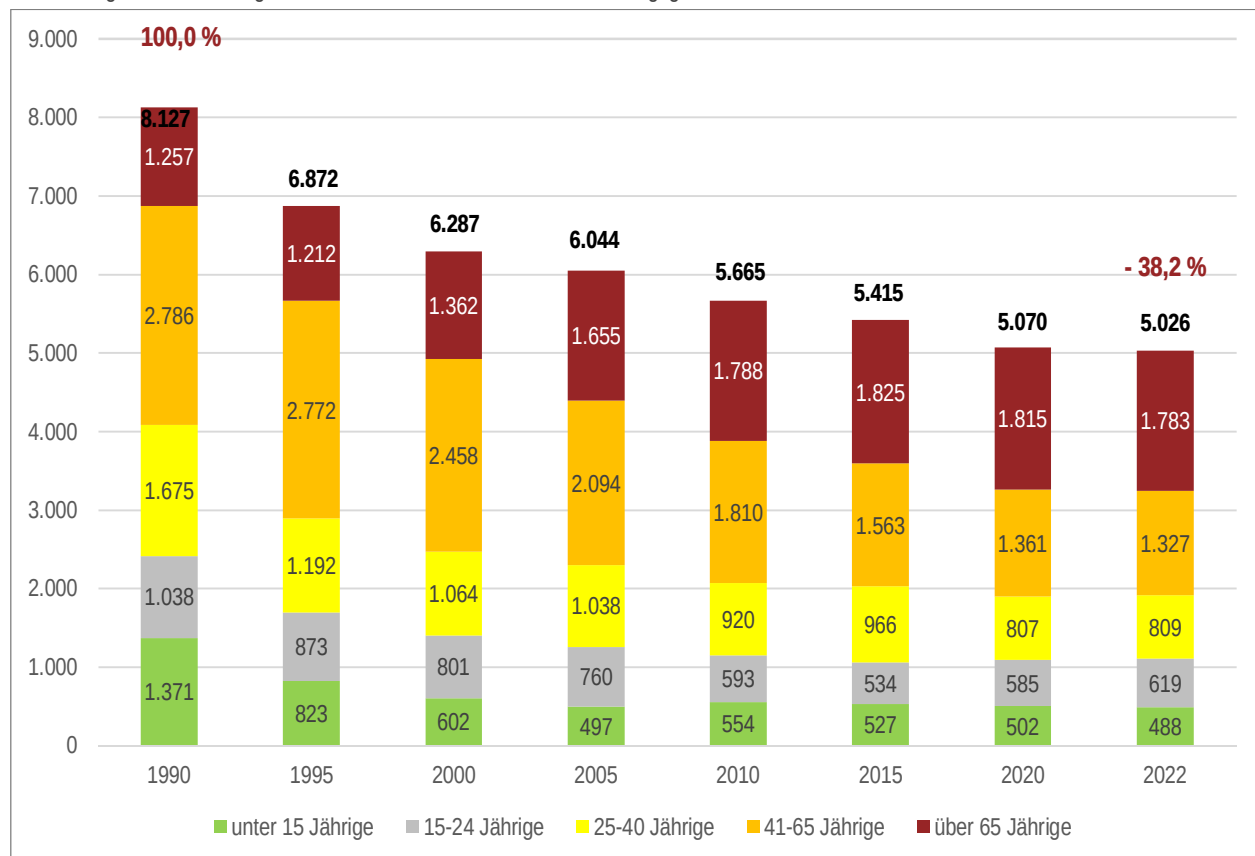
	UNTERSUCHUNGSGEBIET					STADT MITTWEIDA				
	31.12.2000		31.12.2022		2000-2022	31.12.2000		31.12.2022		2000-2022
Einwohner insgesamt	6.287	100,0 %	5.026	100,0 %	- 20,1 %	16.949	100,0 %	14.316	100,0 %	- 16,0 %
bis unter 15 Jahre	602	9,6 %	488	9,7 %	- 18,9 %	1.713	10,1 %	1.457	10,2 %	- 14,9 %
15-24 Jahre	801	12,7 %	619	12,3 %	- 22,7 %	2.203	13,0 %	1.586	11,1 %	- 28,0 %
25-40 Jahre	1.064	16,9 %	809	16,1 %	- 24,0 %	3.180	18,8 %	2.096	14,6 %	- 34,1 %
41-65 Jahre	2.458	39,1 %	1.327	26,4 %	- 46,0 %	6.288	37,1 %	4.573	31,9 %	- 27,3 %
über 65 Jahre	1.362	21,7 %	1.738	34,6 %	+ 27,6 %	3.565	21,0 %	4.604	32,2 %	+ 29,1 %
Männer insgesamt	3.043	48,4 %	2.398	47,7 %	-21,2 %	8.182	48,3 %	7.087	49,5 %	- 13,4 %
Frauen insgesamt	3.244	51,6 %	2.628	52,3 %	-19,0 %	8.767	51,7 %	7.229	50,5 %	- 18,5 %
Frauen 15-40 Jahre	1.083	17,2 %	774	15,4 %	- 28,5 %	3.150	18,6 %	2.057	14,4 %	- 34,7 %
Ausländer insgesamt	253	4,0 %	538	10,7 %	+ 112,6 %	397	2,3 %	773	5,4 %	+ 94,7 %

Quelle: Stadtverwaltung Mittweida/WGS

Im Vergleich zwischen dem Untersuchungsgebiet und der Gesamtstadt Mittweida bezüglich des Einwohnerverlustes wird deutlich, dass im Gebiet „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ die Bevölkerung von 1990 bis 2022 um **-38,2 %** schrumpfte. Wohingegen die Gesamtstadt Mittweida im gleichen Zeitraum lediglich einen Bevölkerungsrückgang von **-27,3 %** verzeichnete. Insgesamt leben gegenwärtig 5.026 Einwohner mit Hauptwohnsitz im Untersuchungsgebiet (Stand: 31.12.2022). Im Jahr 1990 waren es noch 8.127 Einwohner.

Auch die differenziertere Betrachtung der Bevölkerungszusammensetzung nach Altersgruppen veranschaulicht die derzeitige Problemstellung im Untersuchungsgebiet, wie in der nachfolgenden Abbildung veranschaulicht.

Entwicklung der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur im Untersuchungsgebiet im Zeitraum zwischen 1990 bis 2022



Quelle: Stadtverwaltung Mittweida

Besonders auffällig ist der drastische Rückgang der arbeitstätigen Altersgruppen im Gebiet (= 25- bis 65-Jährige) zwischen 1990 bis 2022 um **-52,1 %**. Im gleichen Betrachtungszeitraum beträgt der Bevölkerungsrückgang dieser Altersgruppen in der Gesamtstadt lediglich **-38,0 %**. Dementsprechend hoch ist auch der Rückgang der Kinder unter 15 Jahren im Gebiet mit **-64,4 %**, während der Anteil dieser Altersgruppe in der Gesamtstadt sich lediglich um **-55,9 %** reduzierte.

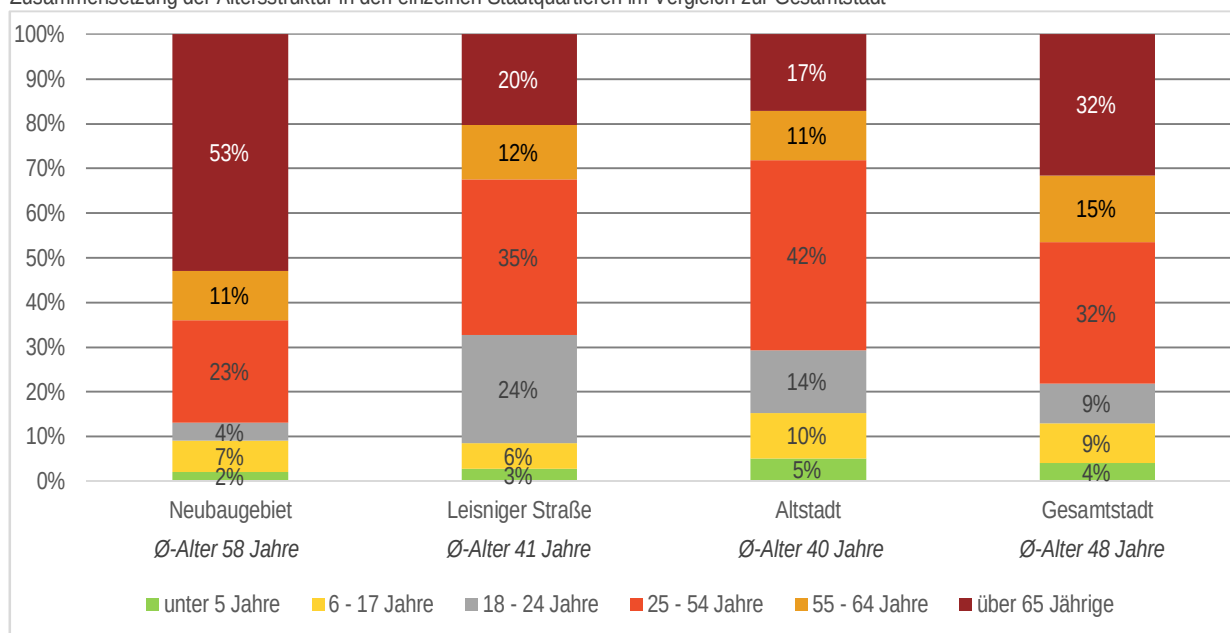
Ähnlich verhält es sich mit der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen. In dieser Altersgruppe beträgt der Bevölkerungsrückgang im Untersuchungsgebiet lediglich -40,4 % (im Vergleich zur Gesamtstadt -34,7 %). Eine Ursache dafür sind die Studierenden der Hochschule Mittweida, die vorzugsweise uni- und zentrumsnah „günstig“ mieten.

Des Weiteren ist erkennbar, dass in den Jahren zwischen 1990 und 2022 der Anteil der Rentner (über 65-Jährige) im Untersuchungsgebiet deutlich mit einem prozentualen Zuwachs von +41,8 % angestiegen ist. Im Vergleich zur Gesamtstadt ist dies dennoch etwas geringer. Hier beträgt der prozentuale Zuwachs dieser Altersgruppe +44,2 %.

Die Altersstruktur ist im Untersuchungsgebiet dennoch nachweisbar deutlich belasteter als in der Gesamtstadt, da vor allem die jüngere Bevölkerungsschicht hier immer weiter abnimmt und die Überalterung, trotz der zahlreichen Studentenwohnungen, weiter voranschreitet. Auch der 2022 veröffentlichte Fokusbericht vom Landkreis Mittelsachsen, welcher in Zusammenarbeit mit der Hochschule Mittweida erstellt wurde, bestätigt dieses Bild der Bevölkerungsstruktur. In diesem wird die Stadt Mittweida als Sozialregion 5: West bezeichnet. Neben einigen weiteren wie bspw. Freiberg und Hainichen, wird die Bevölkerungsstruktur in Mittelsachsen analysiert. Auch hier wird verdeutlicht, dass in der Stadt Mittweida in absoluten Zahlen die meisten hochaltrigen Menschen leben. Auch aus dem zweiten Sozialbericht vom Landkreis geht hervor, dass in Mittweida die wenigsten Kinder leben (10,3 %).

Differenziert man die Bevölkerungsstruktur in den einzelnen Stadtquartieren Neubaugebiet „Lauenhainer Straße“, Leisniger Straße/Albert-Schweizer-Straße sowie Altstadt (Stand: 31.12.2022) zur Gesamtstadt so zeigt sich, dass die Altstadt mit einem Durchschnittsalter von 40 Jahren und die Leisniger Straße/Albert-Schweizer-Straße mit 41 Jahren einen deutlich jüngeren Altersdurchschnitt aufweist als das Neubaugebiet „Lauenhainer Straße“ mit einem Altersdurchschnitt von 58 Jahren und die Gesamtstadt mit 48 Jahren. Die Überalterung im Neubaugebiet begründet sich, u.a. auch aus dem Standort des Pflegeheims (Lauenhainer Straße 104) sowie der Wohnanlage für altersgerechtes, betreutes Wohnen in der Lauenhainer Straße 35.

Zusammensetzung der Altersstruktur in den einzelnen Stadtquartieren im Vergleich zur Gesamtstadt

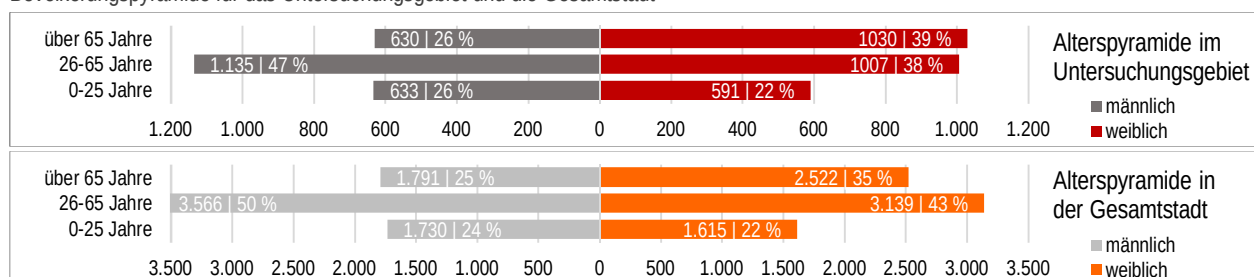


Quelle: Stadtverwaltung Mittweida

Dagegen wohnen in der Leisniger Straße/Albert-Schweizer-Straße und der Altstadt eher jüngere Leute, was aus dem Standort der Hochschule resultiert und dem Wunsch der Studenten hochschulnah zu wohnen. Die zahlreichen Studentenwohnungen im Umfeld der Hochschule haben erhebliche Auswirkungen auf den Altersdurchschnitt in diesem Teil des Untersuchungsgebietes, soweit sie in der Stadt gemeldet sind.

Die nachfolgende Abbildung dokumentiert die Alterspyramide für das Untersuchungsgebiet und die Gesamtstadt. Die niedrige Geburtenrate lässt auf ein minderes Wachstum der ohnehin geringen Gesamtbevölkerung schließen. Die Folge dieser Entwicklung ist auch auf langfristige Sicht eine Schrumpfung der Bevölkerung. Besonders auffällig ist gegenüber der Gesamtstadt der hohe Anteil weiblicher Bevölkerung in der Altersgruppe über 65 Jahre, was insbesondere auf die überalterte Bevölkerungsstruktur im Neubaugebiet an der Lauenhainer Straße mit vielen älteren und meist weiblichen Einpersonenhaushalten zurückzuführen ist.

Bevölkerungspyramide für das Untersuchungsgebiet und die Gesamtstadt



Quelle: Stadtverwaltung Mittweida

Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2035 geht im Untersuchungsgebiet von einem weiteren Bevölkerungsrückgang von -9,8 % aus. Im Stadtgebiet liegt der prognostizierte Bevölkerungsrückgang mit -14,3 % etwas höher. Aufgrund der bisher schon hohen Bevölkerungsverluste im Untersuchungsgebiet gegenüber der Gesamtstadt wird davon ausgegangen, dass die zukünftigen Bevölkerungsverluste hier entsprechend der Entwicklungstendenz der letzten Jahre etwas geringer ausfallen werden als in der Gesamtstadt. Der hohe Altersdurchschnitt und die Haushaltstruktur im Neubaugebiet an der Lauenhainer Straße legt nahe, dass der natürliche Bevölkerungsverlust im Gebiet den der Gesamtstadt deutlich übersteigen könnte. Eine höhere Bevölkerungsfuktuation ähnlicher der Altstadt und der hochschulnahen Bereiche ist zu erwarten.

Bevölkerungsprognose Untersuchungsgebiet und Stadt

Bevölkerungsprognose		2022-2035	erwartete Bevölkerungszahl 2035
Untersuchungsgebiet	2022	- 9,8 %	4.531 EW
Stadt-Gebiet	2022	- 14,3 %	12.270 EW

Quelle: Die Städtische Bevölkerungsprognose basiert auf der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes, Variante 1. Für das Untersuchungsgebiet wird entsprechend der vergangenen Jahre ein geringerer Bevölkerungsrückgang von -9,8 % angenommen.

FAZIT

Die demografische Struktur im Untersuchungsgebiet sowie die Bevölkerungsprognose bildet die Grundlage für die definierten Handlungsschwerpunkte und erforderlichen Maßnahmen im Untersuchungsgebiet „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“. Es gilt entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, dass besonders Familien und junge Menschen mit guter Schul- und Berufsausbildung bzw. nach abgeschlossenem Hochschulstudium, dauerhaft im Gebiet wohnen bleiben als auch perspektivisch zuziehen. Dafür sind weiterhin die wirtschaftlichen Qualitäten der Stadt Mittweida als fortschrittliche Stadt der Industrie und des Gewerbes als auch die städtebaulichen und infrastrukturellen Stärken mit einer kleinteiligen Mischung aus Wohnen, Arbeiten, Geschäften, Dienstleistungsangeboten sowie die sozialen und kulturellen Einrichtungen weiter bedarfsgerecht auszubauen. Darüber hinaus ist es erforderlich, die Wohn- und Lebensqualität im Untersuchungsgebiet nachhaltig zu verbessern bzw. zu stärken.

Dabei sollen insbesondere auch die Bedürfnisse und Erfordernisse der älteren Generation (65+) stärker in das Blickfeld der zukünftigen städtischen Entwicklung rücken. Hierbei ist es wichtig, entsprechende Rahmenbedingungen und ein geeignetes, barrierefreies Wohnumfeld für ein möglichst langes, selbständiges bzw. selbstbestimmtes Leben zu gestalten sowie die soziale Teilhabe zu sichern. Dafür steht die Beteiligung an Planungsprozessen sowie die Umsetzung generationsübergreifender Projekte im Focus der angedachten Vorgaben im Rahmen dieses Förderprogramms.

Demografische Benachteiligung des Gebietes:

- » Innerhalb der letzten Jahrzehnte (1990-2022) stärkerer Bevölkerungsrückgang im Gebiet (-38,2 %) als in der Gesamtstadt (-27,2 %)
- » deutlich höherer Rückgang des Anteils der arbeitstätigen Altersgruppe zwischen 25 und 65 Jahren (-52,1 %) als in der Gesamtstadt (-38,0 %)
- » Stark gestiegene Zahl an Senioren (+41,8 %) seit 1990 / Überalterung insbesondere im Neubaugebiet „Lauenhainer Straße“ (53 % der Einwohner sind älter als 65 Jahre, in der Gesamtstadt 32 %)
- » Ausländeranteil doppelt so hoch wie in der Gesamtstadt
- » hoher Anteil an Aussiedlern und Spätaussiedlern mit Sprach- und Integrationsdefiziten

3.6 SOZIALE SITUATION

SGB II – EMPFÄNGER UND ARBEITSLOSE

Die Arbeitslosenquote lag in der Stadt Mittweida im Jahr 2022 bei 6,9 %. Im Jahresdurchschnitt waren gemäß Datenstand der Stadt Mittweida 400 Personen in der Stadt arbeitslos. Im Untersuchungsgebiet betrug der Jahresdurchschnitt 2022 an Arbeitslosen 175 Personen. Demnach lebten 40,6 % der als arbeitslos gemeldeten Personen im Untersuchungsgebiet. Von den 175 Arbeitslosen im Gebiet sind 98 Personen Langzeitarbeitslose, dies entspricht einem Anteil von 56,0 %.

Arbeitslose Untersuchungsgebiet und Stadt

Arbeitslose		Gesamt (SGB II + III)	Arbeitslosenquote in %	davon Langzeitarbeitslose	Prozentualer Anteil der Arbeitslosen
Untersuchungsgebiet	2022	175	10,4 %	98	40,6 %
Gesamtstadt	2022	400	6,9 %	197	100,0 %

Quelle: Stadt Mittweida. Die qualifizierte Schätzung durch die Stadt Mittweida leitet sich überschlägig aus den gesamtstädtischen Zahlen her. Die in der Regel besser situierten Eigenheimsiedlungen und Ortsteile der Stadt Mittweida befinden sich nicht im Gebiet, daher wird jeweils ein erhöhter Anteil für das Gebiet angenommen.

Im EFRE-Gebiet leben mehr SGB II-Empfänger als im Stadtdurchschnitt. Damit ist die Zahl der staatlich Unterstützten im Gebiet relativ hoch. Während im Untersuchungsgebiet 35,0 % der Einwohner der Stadt leben, waren es 40,6 % aller Arbeitslosen und sogar 47,1 % aller Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften.

SGB II-Empfänger Untersuchungsgebiet und Stadt

Anteil SGB II-Empfänger		Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	Prozentuale Verteilung
Untersuchungsgebiet	2021	147	47,1 %
Gesamtstadt	2021	312	100,0 %

Quelle: Agentur für Arbeit. Die qualifizierte Schätzung durch die Stadt Mittweida leitet sich überschlägig aus den gesamtstädtischen Zahlen her. Die in der Regel besser situierten Eigenheimsiedlungen und Ortsteile der Stadt Mittweida befinden sich nicht im Gebiet, daher wird jeweils ein erhöhter Anteil für das Gebiet angenommen.

Die finanzielle Benachteiligung der Gebietsbewohner zeigt sich auch an der stärkeren Inanspruchnahme weiterer Unterstützungsleistungen, wie zum Beispiel die verschiedenen Unterstützungen für die Eltern der Kinder in den für das Stadtquartier relevanten Kindertagesstätten (vgl. folgende Tabelle).

Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen in Kitas und Hort der Stadt Mittweida Quelle: Stadt Mittweida, Stand 11/2022

Einrichtung	Übernahme des Elternbeitrages	abgesenkter Beitrag für Alleinerziehende	finanzielle Hilfe für die Mittagsverpflegung	Mahnverfahren wg. Ausbleiben der Kita-Gebühren
Hort Elsa Brändström	7,7%	12,0%	5,6%	10,2 %
Hort Sonnenschein	25,6%	39,5 %	15,1 %	
KTE Sonnenschein	24,4 %	18,6 %	26,7 %	
KTE Spielhaus	19,2 %	7,7 %	17,3 %	
KTE Goethehain	10,2 %	8,5 %	5,1 %	
KTE Auenzwerge	23,1 %	16,2 %	14,1 %	
Hochschulminis	66,7 %	33,3 %	33,3 %	
Kitas in den Ortsteilen	7,3 %	8,1 %	3,0 %	1,7 %

AUSLÄNDER und AUSSIEDLER/SPÄTAUSSIEDLER

Der Ausländeranteil ist im Untersuchungsgebiet höher als in der Gesamtstadt, wobei die Anzahl der ausländischen Studierenden in Mittweida beim Ausländeranteil nicht erfasst wird. Insgesamt gibt es derzeit 1.498 ausländische Studenten, die zum überwiegenden Teil im Untersuchungsgebiet wohnen. Diese können mit ihren Erfahrungen das kulturelle und gesellschaftliche Leben sowie den internationalen Austausch zwischen den Studierenden und den Einwohnern positiv beeinflussen.

Ausländeranteil im Untersuchungsgebiet

Ausländeranteil		Gesamt	Prozentuale Verteilung
Untersuchungsgebiet	2022	538	69,6 %
Stadt-Gebiet	2022	773	100,0 %
Studenten	2022	1.498	(oft nicht als Einwohner gemeldet)

Quelle: Stadtverwaltung Mittweida, Stand zum 31.12.2022

Im Untersuchungsgebiet lebt mit 69,6 % ein sehr hoher Anteil der in der Stadt erfassten Ausländer und Flüchtlinge (Stand: 31.12.2022 = 538 Personen gegenüber 35,0 % der Einwohner Mittweidas). Dies begründet sich insbesondere daraus, dass im Neubaugebiet über die beiden städtischen Großvermieter und dem vorhandenen Leerstand schnell und günstig unterschiedlicher Wohnraum zur Verfügung steht.

Darüber hinaus ist auch ein hoher Anteil an Aussiedlern und Spätaussiedlern im Neubaugebiet „Lauenhainer Straße“ erfasst, die Kraft des Gesetzes deutsche Staatsbürger sind. Diese zogen bereits vor 1990 verstärkt in die Neubaublöcke. Im Zuge der Kettenmigration bevorzugten sie diese Wohnlage auch nach 1990. Mittlerweile leben die sog. Russlanddeutschen schon in der dritten und vierten Generation im Quartier. Dennoch lassen sich bei dieser Bewohnergruppe nach wie vor starke Sprach- und Integrationsdefizite feststellen.

Die dynamische Entwicklung des Ausländeranteils im Untersuchungsgebiet wird sich auch in den nächsten Jahren (insbesondere im Neubaugebiet) aus den o.g. Gründen weiter fortsetzen. Um eine soziale Segregation und damit neue Konflikte in diesem Wohnquartier zu vermeiden, müssen bedarfsgerechte Angebote zur Integration aller Bevölkerungsgruppen geschaffen und die Kommunikation nachhaltig verbessert werden.

Die Folge dieses spürbaren sozialen Gefälles innerhalb der Stadt ist ein wachsendes Negativimage des Untersuchungsgebietes. Schwerpunktlagen im Wohnungs- und Gewerbeleerstand verstärken das Problem zusätzlich. Betroffen ist hiervon vor allem das Neubaugebiet „Lauenhainer Straße“.

Einrichtungen der Daseinsvorsorge

In dem Untersuchungsgebiet befinden sich zahlreiche Gemeinbedarfseinrichtungen mit besonderer Bedeutung sowohl für das Stadtquartier als auch für die Gesamtstadt Mittweida. Darüber hinaus gibt es zahlreiche bedeutende medizinische Einrichtungen, die durch ein breites Netz an diversen Beratungs-, Betreuungs-, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen unterschiedlicher (sozialer) Träger ergänzt werden. Von 68 erfassten Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in der Stadt befinden sich 36 im Untersuchungsgebiet (davon 23 in der Altstadt, 11 im Neubaugebiet und zwei im Quartier der Leisniger Straße/Albert-Schweizer-Straße).

Bestandteil dessen sind auch die wichtigsten Bildungseinrichtungen der Stadt, wie die zwei Grundschulen, das Städtische Gymnasium, das Berufsschulzentrum Döbeln-Mittweida, die Hochschule sowie die Stadtbibliothek.

Des Weiteren gibt es einen Jugendclub, ein Städtisches Freizeitzentrum (am nördlichen Altstadtrand gelegen) sowie sieben Kindertagespflegeeinrichtungen, touristisch relevante Kultureinrichtungen, wie das Stadtmuseum „Alte Pfarrhäuser“ und eine Vielzahl an sozialen, auf Bildung und Integration ausgerichteten Vereinen und Initiativen. Die bestehenden Einrichtungen und Institutionen sind für die Vermeidung wachsender sozialer und ökonomischer Ausgrenzung, vor allem von sozial schwachen Bevölkerungsgruppen, bedarfsgerecht zu unterstützen und für die sich wandelnden Aufgaben im Hinblick auf die Asylproblematik zu stärken.

Sanierungsbedarf weisen neben den Stadthäusern in privatem Eigentum auch die Gemeinbedarfseinrichtungen wie das Rathaus (Haus 2, Rochlitzer Straße 3), das Haus der Vereine (Neustadt 11), das Städtische Freizeitzentrum (Oststraße 19) sowie die Stadtkirche auf. Dabei ist insbesondere die Herstellung von Barrierefreiheit sowie die brandschutztechnische Ertüchtigung ein drängendes Problem bei den noch unsanierten öffentlichen Einrichtungen.

Die vorhandenen Gewerbe- und Sozialbrachen im Gebiet bieten hierbei Ansatzpunkte für neue Konzepte und innovative Nutzungsideen, um auf die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung bedarfsgerecht zu reagieren und die soziale Integration zu fördern.

In den letzten Jahren lag das Bestreben der Stadtverwaltung darin, die städtischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen weitestgehend bedarfs- und funktionsgerecht zu sanieren und gleichzeitig Barrierefreiheit herzustellen, so dass alle Angebote von allen Bevölkerungsgruppen gleichberechtigt genutzt werden können. Dennoch weisen einige wenige, insbesondere freizeitorientierte Betreuungseinrichtungen, wie das Städtische Freizeitzentrum (Oststraße 19) erhebliche bauliche Mängel auf, die eine Aufrechterhaltung der öffentlichen Nutzung zunehmend erschweren bzw. gefährden. Dies ist vor allem dahingehend problematisch, da das Gebäude durch den Träger, den Erucula e.V., ein breites Spektrum unterschiedlicher Angebote für alle Generationen bereitstellt und damit auch die (niedrigschwellige) Jugendhilfe im Quartier unterstützt. Viele Kinder und Jugendliche aus zum Teil schwierigen familiären Verhältnissen finden hier eine sichere Anlaufstelle und professionelle Hilfe bei der Bewältigung von Konflikten. Daher ist es ein erklärtes Ziel, diese Begegnungs- und Betreuungsstätte durch kleinteilige Instandsetzungsmaßnahmen zu erhalten und zukunftsfähig weiter zu gestalten.

Entsprechend den Erfordernissen zielen wichtige EFRE-Projekte auf die Inklusion und Integration ausländischer Bürger in die städtische Gesellschaft ab. Dabei liegt der Fokus auf dem Neubaugebiet. Als Maßnahme hierfür ist beispielweise die Gestaltung einer Blüh- und Duftwiese geplant, welche gemeinsam mit den Bürgern geplant und zukünftig auch bewirtschaftet werden soll. Aber auch weitere Maßnahmen zielen auf die Integration und den Zusammenhalt der Bürgergesellschaft ab. Darunter zählen nicht nur die geplanten Freiflächengestaltungen, die Aufwertung/Erweiterung von Spielplätzen an prädestinierten Orten, sondern auch die Herrichtung eines historischen Museumsgarten auf dem Grundstück des Alten Erbgerichts (Kirchstraße 16), als Ort der sozialen Gemeinschaft und der generationsübergreifenden Kommunikation.

Soziale Benachteiligung des Gebietes:

- » **fast die Hälfte der stadtweiten SGB II-Empfänger mit 47 % und Arbeitslose mit 40 % leben im Untersuchungsgebiet**
- » **hoher Anteil an ausländischen Einwohner mit 69,6 %, deutlich über dem in der Gesamtstadt (5,5 %)**
- » **Anteil Übernahme der Elternbeiträge in den Kitas im Untersuchungsgebiet höher als im städtischen Durchschnitt**
- » **Imageprobleme im Neubaugebiet „Lauenhainer Straße“**
- » **Defizite bei der beliebtesten und am meisten frequentiertesten Einrichtung gefährdet die Aufrechterhaltung generationsübergreifender Angebote und die freizeitbezogene Betreuung von hilfsbedürftigen Kindern und Jugendlichen**

3.7 SWOT-ANALYSE

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
➤ vorhandene Traditionen als Industriestandort ➤ urbaner Stadtkern mit gründerzeitlichen Erweiterungen mit kleinstädtischem Flair und Ausstrahlung ➤ Konzentration von städtischen Infrastruktureinrichtungen (Verwaltung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit) ➤ Standort der Hochschule Mittweida als Impulsgeber für die Wirtschaft, Keimzelle zukunftsweisender Technologien ➤ umfassendes Bildungsangebot für alle Altersgruppen ➤ durch Studenten höherer Anteil von aktiven Jahrgängen in der Altstadt/Leisniger Straße als in der Gesamtstadt ➤ Hochschule zieht hohen Anteil Einwohner mit hohem Bildungsniveau nach sich ➤ in- und ausländische Studenten bereichern mit ihren Erfahrungen das kulturelle und gesellschaftliche Leben ➤ Grünanlage Schwanenteich mit Ausgleichsfunktion und Ansatzpunkt für familienorientierte Angebote ➤ Nutzung des Innovationspotenzials der Hochschule hinsichtlich nachhaltiger Ressourcennutzung, Energieeinsparung und Klimaschutz ➤ Entwicklung modellhafter Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung im kommunalen Gebäude- und Infrastrukturbestand	➤ überdurchschnittlicher Bevölkerungsrückgang seit 1990 ➤ stark überproportionale Ausdünnung bei Kindern und Jugendlichen (bis 14 Jahre) nach 1990 ➤ Vielzahl leerstehender, stadtbildprägender und denkmalgeschützter Gebäude mit schwierigen Nachnutzungsoptionen und Grundstücksstrukturen (Wohnungsleerstand) ➤ hoher Gewerbeflächenleerstand mit Konzentration in den Altstadtrandbereichen ➤ geringe Quote an selbstgenutztem Wohneigentum ➤ mangelnde Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes, insbes. für Familien mit Kindern, fehlende Barrierefreiheit ➤ teilweise starke Überbauung der Grundstücke, besonders der Blockinnenbereiche durch unter- bzw. nicht genutzte Nebengebäude, fehlende Grünbereiche im Stadtkern ➤ hohe Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit ➤ hoher Anteil an Sozialhilfe- und Wohngeldempfängern in Bedarfsgemeinschaften ➤ hoher Pendleranteil der Studenten beschränkt die Verbindung und Kommunikation mit den Einwohnern ➤ geringe Integration von Ausländern und ausländischen Studenten in das städtische Leben ➤ geringe Außenwirkung der Vereine
CHANCEN	RISIKEN
➤ Weiterentwicklung der Aufenthaltsfunktionen innerhalb des urbanen Stadtkerns als Kommunikationsbereich und Treffpunkt von Bürgern, Studenten, Besuchern aus dem Umland (Einkauf) und Touristen (Durchreisende und Gäste des Naherholungsbereiches Kriebsteintalsperre), Stärkung der Gastronomie und zielgruppenrelevante Angebote ➤ hohes Flächenangebot für potenzielle Nutzer mit unterschiedlichen Bedürfnissen (Wohnen, Gewerbe sowie Flächen mit Aufenthaltsfunktion) ➤ Vorhandene untergenutzte Freiflächen/Brachflächen bieten Potenzial für neue attraktive Grünbereiche mit Aufenthaltsqualität und fördern damit die Kommunikation ➤ Vernetzung der Grünflächen im Stadtgebiet über Begrünung und Teilbegrünung von Abrissflächen und die Aufwertung von Straßenräumen und Platzflächen ➤ Stärkung der Biodiversität durch attraktiv gestaltete Grünflächen ➤ Aufwertung der Wegeverbindung zwischen Altstadt und Neubaugebiet stärkt den Zugang zu den Angebotsstrukturen der Altstadt und verringert den motorisierten Individualverkehr (CO₂-Reduzierung) ➤ Reduzierung von Wärmeinseln durch den Rückbau funktionsloser Bausubstanz i.V. mit der Entsiegelung der Flächen ➤ CO₂-Reduzierung durch den energieeffizienten Umbau vorhandener Infrastruktur ➤ Ausbau der Stellflächen für den ruhenden Verkehr an strategisch günstigen Punkten am Altstadtrand reduziert den Park-Such-Verkehr innerhalb der Altstadt (CO₂-Reduzierung) ➤ Gewerbebrachen als Ansatzpunkte für Konzepte und innovative Nutzungsideen für Nutzer mit unterschiedlichen Interessen ➤ Stärkung der Attraktivität des Wohnens in der Innenstadt für junge Menschen und Familien mit Kindern ➤ Verbleiben und Zuzug von ehemaligen Studenten (kann Altersstruktur günstig beeinflussen) ➤ Stabilisierung der Bevölkerungszahl durch Zuzug und Integration von Flüchtlingen	➤ weitere „Perforation“ des urbanen Stadtgefüges durch Abriss nicht mehr sanierungsfähiger Gebäude ➤ durch desolates Erscheinungsbild einzelner Bereiche geringe Investitionsbereitschaft für die Sanierung und Wiedernutzung von Wohn- und Gewerbeflächen ➤ zunehmender Funktions- und Bedeutungsverlust städtischer Kernbereiche, Verlust von städtebaulicher und funktionaler Einheit, Verfestigung des erhöhten Leerstandes im Bereich der mittleren Rochlitzer Straße ➤ weiterer irreparabler Verlust stadtbildprägender, historisch wertvoller Bausubstanz ➤ Gebäudeleerstand und unsanierte Substanz entlang der Ortsdurchfahrt (S 247) beeinträchtigen das Erscheinungsbild für Durchreisende, verstärken das Gefühl von Verfall und Stagnation ➤ Schwierigkeiten bei der energetischen Sanierung im denkmalgeschützten Bestand ➤ Bedeutungsverlust des Einzelhandelsstandortes der Innenstadt gegenüber benachbarten Zentren und Internethandel ➤ Wegzug Besserverdienender, Zuzug einkommensschwacher Personen ➤ wachsende Perspektivlosigkeit unter den Jugendlichen und unter jungen Erwachsenen aus Geringverdienerfamilien und sozialen Problemfamilien führt zu steigender Kriminalität ➤ steigende Empfänglichkeit für Rechtsextremismus unter Jugendlichen und Heranwachsenden

4. HANDLUNGSKONZEPT UND UMSETZUNGSSTRATEGIE

STRATEGIE ZUR BEHEBUNG DER BENACHTEILIGUNG

Die Große Kreisstadt Mittweida, als eines der drei Mittelzentren im Landkreis Mittelsachsen, übernimmt wichtige übergeordnete Funktionen für das Umland. Sowohl in übergeordneten Planungen als auch in städtischen Konzepten werden bestimmte Entwicklungslinien als Grundlagen der Stadtentwicklung Mittweidas wiederholt benannt.

Dies sind:

- die Entwicklung der Innenstadt als wirtschaftliches, kulturelles und touristisches Versorgungszentrum in der Region
- ein breites Angebot an Infrastruktureinrichtungen in den Bereichen Bildung, Sport, Gesundheit, Soziales und Verwaltung
- die Bedeutung des Hochschulstandortes für die Stadt- und Regionalentwicklung
- das wirtschaftliche Innovationspotenzial und Leistungsfähigkeit
- die landschaftlichen Qualitäten, die sich bis in die innerstädtischen Bereiche fortsetzen.

Die Entwicklung einer Strategie zur Behebung der Benachteiligung des skizzierten Untersuchungsgebietes konkretisiert die zuvor genannten Entwicklungslinien für Mittweida.

Sie basiert auf den genannten Stärken und Chancen, aufbauend auf den bisherigen Entwicklungsansätzen, die die Stadt in den letzten Jahren vorangebracht haben. Dazu gehören vor allem der Ausbau des Hochschulstandorts, die Einleitung einer mittelstandsorientierten Wirtschaftsentwicklung, die Modernisierung sozialer, kultureller und sportlicher Infrastruktur, die Stärkung der Innenstadt und der Wohnquartiere sowie die Verbesserung der Chancengleichheit und des sozialen Zusammenlebens.

Ziel ist es, bei der Gebietsentwicklung eine integrierte Vorgehensweise zu sichern. Dabei sollten mit jedem Maßnahmebereich möglichst mehrere Ziele verfolgt werden und der Einsatz der Ressourcen in einem Gesamtkonzept abgestimmt werden.

Die vorgesehenen Maßnahmen stellen Teile von Maßnahmebündeln dar, die z.B. unter Einbeziehung und Verzahnung vor allem mit den Fördergebieten in den bestehenden Bund-Länder-Programmen "Lebendige Zentren" und "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" sowie dem in der Beantragung befindlichen ESF Plus- Gebiet „Neubau bis Spinnerei“ (für die Förderperiode 2021-2027) vernetzt und vervollständigt werden sollen. Ergänzend dazu befindet sich ein städtebauliches Entwicklungskonzept für das Neubaugebiet in Erarbeitung. Ziel ist die Beantragung des Stadtquartiers im Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ oder „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im Programmjahr 2024. Dabei bilden die Anpassung des Gebäudebestandes an die demografische Situation in Verbindung mit der energetischen Ertüchtigung der Häuser, die Gestaltung nachfrageorientierter sozialer Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Generationen sowie die bedarfsgerechte (barrierefreie) Neugestaltung des öffentlichen Raumes, insbesondere für Familien und Senioren, Hauptschwerpunkte des Maßnahmenkonzeptes. Insgesamt sind die Problemlagen im Neubaugebiet vielschichtig und bedürfen ein langfristiges Handeln und gemeinsames Agieren mit den Bewohnern und Akteuren vor Ort über die EFRE-Förderperiode 2021-2027 hinaus. Erste Entwicklungsimpulse sollen im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027“ initiiert werden. Ziel ist es, diese dann in einen nachhaltigen Stadtumbauprozess zu transformieren und weiterzuführen.

Durch die Bündelung der unterschiedlichen Förderprogramme mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten besteht das Ziel, ein breit gefächertes Maßnahmenbündel zielgerichtet umzusetzen und die festgestellten Benachteiligungsmerkmale des Untersuchungsgebietes „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ nachhaltig und zukunftsorientiert zu beseitigen.

Eine Förderung in der EFRE-Strukturfondsperiode 2021-2027 im Programm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung“ ermöglicht es der Stadt, effektiv an den zentralen Entwicklungslinien anzusetzen und eine nachhaltige Verbesserung der beschriebenen Situation im benachteiligten Stadtquartier zu initiieren.

So sollen:

- » der Ausbau der Verknüpfung von Hochschule und Wirtschaft die wirtschaftliche Ausgangssituation stärken und neue Impulse initiieren;
- » die Umweltsituation durch Verbesserung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung durch kommunale und private Maßnahmen verbessert werden;

- » der Rückbau von Brachen und versiegelten Flächen in Verbindung mit der Neugestaltung von Grünräumen den Überhitzungstendenzen entgegenwirken und Wärmeinseln beseitigen, um das Stadtklima zu verbessern und damit die Lebensqualität zu erhöhen;
- » unterschiedlich gestaltete Grünräume die Biodiversität stärken und damit die Klimaanpassung fördern;
- » die Schaffung und effiziente Vernetzung generationsübergreifender Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote für Kinder- und Jugendliche, Studenten, Familien und sozial Benachteiligte das soziale Konfliktpotenzial vermindern und die Integration fördern;
- » die kinder- und familienfreundliche, barrierefreie Neugestaltung und Erweiterung von Grünanlagen sowie die Aufwertung von Straßenräumen, Wegen und Freiflächen, die ökologische und städtebauliche Situation und somit die Lebensbedingungen nachhaltig verbessern;
- » durch die Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum Treff- und Kommunikationspunkte für Jedermann geschaffen werden, um der Isolation und Ausgrenzung der Bewohner entgegenzuwirken
- » durch gezieltes Management und KU-Förderung innerstädtische defizitäre Brachflächen revitalisiert sowie Leerstände im Gewerbebestand für nachhaltige Nutzungen wieder akquiriert werden.

Strategische Ziele zur Behebung der Benachteiligung

AUSGANGSSITUATION		STRATEGISCHE ZIELE		ERWARTETE ERGEBNISSE
negative demografische Entwicklung und hohe Fluktuation	→	Wiederentdeckung der Innenstadt als attraktiver Wohnstandort für Menschen aller Altersgruppen, Bevölkerungswachstum	→	junge Menschen und Familien wohnen dauerhaft im Gebiet, Leerstandsreduzierung, kulturelle und soziale Belebung
schwierige Umweltsituation, nicht genutzte Potenziale im Bereich Energieeinsparung und Klimaschutz	→	Reduktion des Energieverbrauchs und der CO ₂ -Emissionen	→	vorbildhafte energetische Ertüchtigung der kommunalen Infrastruktur (Straßenbeleuchtung)
Funktions- und Attraktivitätsverlust der Randbereiche der Altstadt als Wohn- und Handelsstandorte	→	Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch Aufwertung und Strukturstärkung defizitärer Stadträume	→	strukturelle Aufwertung und Attraktivitätssteigerung der an den Markt anschließenden Straßenzüge (insb. Rochlitzer Straße/Weberstraße)
Gefährdung des kulturellen Erbes	→	Erhalt historisch wertvoller Bausubstanz, Entwicklung identitätsstiftender Maßnahmen	→	Stärkung der Altstadtengänge, aufgewertetes Stadtbild, bessere Identifikation mit der Stadt
Untergenutzte Brach- und defizitäre monostrukturelle Rasenflächen beeinträchtigen das Stadtbild und die Lebensqualität	→	Erhöhung der Biodiversität, Reduzierung von Wärmeinseln durch Neugestaltung attraktiver Grünräume	→	Verbesserung des Stadtklimas in Verbindung mit der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raumes, Stärkung der Wohnqualität
räumliche Trennung von Altstadt und Neubaugebiet	→	Abbau von Barrieren Attraktive Wegeverbindungen zwischen Altstadt und Lauenhainer Straße, Schaffung von Treff- und Kommunikationspunkten	→	Belebung der Stadtquartiers und des innerstädtischen Handels, verbesserte und sichere fußläufige Verbindungen zwischen den zwei Bereichen
Zuspitzung, Vertiefung und Verstetigung sozialer Konflikte	→	Wiederherstellung der lokalen Identität und Verbundenheit mit dem Stadtteil, soziale Eingliederung und Integration auch für Ausländer Verbesserung der Chancengleichheit	→	offene, inklusive und engagierte Stadtgesellschaft, interkulturelle Integration, nachhaltig gestaltete und attraktive öffentliche Freiräume
geringe unternehmerische Aufbruchsstimmung	→	Mobilisierung unternehmerischer Aktivitäten, Förderung von innovativen Existenzgründungen, Aktivierung von Humanressourcen	→	vielfältige Kooperationen von Unternehmen mit Hochschulinstituten und Studenten, Reduzierung der Ladenleerstände in der Rochlitzer Straße und Weberstraße u. a.

Die Projekte und Maßnahmen im Rahmen des EFRE-Programms wurden in einem interaktiven Prozess unter Einbeziehung aller Beteiligten – Bürger, Vereine, Unternehmen, Institutionen und Verwaltung – im Sinne einer soliden lokalen Partnerschaft zielgerichtet erarbeitet (vgl. Kapitel 1, Akteure und Beteiligte). Dabei wurde darauf Wert gelegt, ein möglichst vielfältiges, sich gegenseitig beförderndes Spektrum an nachhaltigen Projekten zu entwickeln. Schwerpunktbereiche sind die Entwicklung zweier kooperierender, leistungs- und zukunftsfähiger Bereiche – der Altstadt und des Neubaugebiets – als Impulsgeber für eine nachhaltige, grüne, klimagerechte und ressourcen-schonende Stadtgestaltung.

Insgesamt wurden in Verbindung mit der Akteurs- und Bürgerbeteiligung 18 investive Projekte entwickelt sowie ergänzend dazu das Projekt Programmbegleitung. Letzteres umfasst die Unterstützung der Stadtverwaltung Mittweida bei der Umsetzung des EU-Förderprogramms „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 – 2027“ durch ein externes Büro. Alle entwickelten Projekte bzw. Maßnahmen lassen sich den drei Handlungsfeldern zuordnen, die vom Zuwendungsgeber gemäß der Förderrichtlinie Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027 vom 17.01.2023 definiert und festgeschrieben wurden. Sie ergänzen sich durch die festgelegten Ziele und inhaltliche Umsetzung.

Die entwickelten EFRE- Projekte in der neuen Förderperiode 2021 – 2027 wurden in Prioritäten eingestuft, um der Budgetierung des Staatsministeriums für Regionalentwicklung für die Fördergebiete (gemäß Schreiben vom 15.07.2022) gerecht zu werden.

- » **Priorität 1: Vorhaben mit höchster Priorität und fortgeschrittenem Vorbereitungsstand (14 Projekte)**
- » **Priorität 2: Vorhaben mit hoher Priorität (5 Projekte)**

4.1 HANDLUNGSFELD 1 – VERRINGERUNG DES CO₂-AUSSTOSSES

Zielstellung des Handlungsfeldes ist die Verringerung der CO₂-Emissionen im Gebiet. Im Rahmen dessen wurden folgende Ziele und Maßnahmen definiert:

ZIELE ZUR BEHEBUNG DER BENACHTEILIGUNG

- Weitere modellhafte Implementierung fortschrittlicher Technologien im kommunalen Infrastrukturbestand zur CO₂-Einsparung
- Verknüpfung von energetisch nachhaltigen Maßnahmen mit weiteren sozialen, demografischen, wirtschaftlichen und Umweltaspekten
- unerschwellige Bildung und Sensibilisierung der Bürger hin zu einem stärkeren Umweltbewusstsein

MASSNAHMEN ZUR BEHEBUNG DER BENACHTEILIGUNG

Projekt 1.1 | Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (Umsetzungspriorität 1)

Umrüstung von 169 veralteten Natriumdampf-Hochdruck-Lampen (NAV) auf LED Technik im Neubaugebiet mit dem Ziel der Energie- und CO₂-Einsparung. Ergänzend dazu ist die Neuinstallation von 4 zusätzlichen Leuchtpunkten im nördlichen Verbindungsbogen zwischen Lauenhainer Straße und Lutherstraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Straßen- und Wegeabschnitt vorgesehen.

Des Weiteren unterstützen auch die Projekte 3.4 „Barrieren überwinden – Verbesserung der Wegebeziehungen“ sowie 3.12 „Fassadensanierung des Städtischen Freizeitzentrums“ die CO₂-Einsparung im Quartier. Zum einen soll durch die Verbesserung der Wegebeziehungen zwischen Stadtzentrum und Neubaugebiet der Umstieg vom Auto auf den ÖPNV, das Rad oder das Zu-Fuß-gehen gefördert werden. Zum anderen kann die Fassadensanierung am städtischen Freizeitzentrum in Verbindung mit der Erneuerung eines effizienteren Heizsystems dazu beitragen, dass der gegenwärtig hohe Energieverbrauch des öffentlichen Gebäudes deutlich reduziert wird.

4.2 HANDLUNGSFELD 2 – VERBESSERUNG DER STADTÖKOLOGIE

Im Mittelpunkt des Handlungsfeldes „Stadtökologie“ stehen Maßnahmen zur Klimaanpassung, die den Überhitzungstendenzen entgegenwirken und der Beseitigung von Wärmeinseln dienen, die Nutzbarmachung brachliegender und bislang nicht genutzter Flächen, insbesondere für die Herstellung von Grünbereichen sowie die Erhöhung der Biodiversität.

Durch den Abbruch von Brachen, den Rückbau von versiegelter Fläche sowie die Nachnutzung untergenutzter defizitärer Grundstücksflächen und Neustrukturierung monostruktureller Rasenflächen stehen erhebliche Flächenpotenziale im Stadtquartier „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ zur Verfügung, die für die Schaffung öffentlich zugänglicher Grünräume mit attraktiver familienorientierter Gestaltung neu genutzt werden sollen.

Dadurch wird die Vernetzung zu den großen innerstädtischen Parkanlagen (Goethehain, Stadtpark und Schwanenteichanlage) vom Innenstadtrand ins Stadtzentrum verbessert. Sowohl die lokalen mikroklimatischen Effekte von vereinzelt Grünflächen im verdichteten Altstadtbereich als auch die im gesamtstädtischen Verbund zu sehenden Grünzüge sind einerseits für die Entstehung und den Transport von Frischluft in die Siedlungsstrukturen von Bedeutung und zum anderen zur Beseitigung von Wärmeinseln von großer Relevanz für die nachhaltige Verbesserung des Stadtklimas.

Dabei steht die Entwicklung eines attraktiven, einladenden, vielfältigen und gesunden Stadtgrüns im Mittelpunkt der Projekte. Attraktive Grün- und Freiflächen sind ein wesentliches Element für eine angenehme Wohn- und Lebensqualität im Stadtquartier. Somit verbindet sich gleichzeitig auch das Ziel mit der Umsetzung der geplanten Grünraumprojekte in den Handlungsfeldern 2 und 3 die Abwanderung aus dem Gebiet zu reduzieren und Zuwanderung anzuregen. Dem Benachteiligungsaspekt des Altstadtquartiers und der angrenzenden Bereiche, der insbesondere auch aus der starken Überbauung der privaten Grundstücke resultiert, kann somit entgegengewirkt werden.

ZIELE ZUR BEHEBUNG DER BENACHTEILIGUNG

- Reduzierung von Wärmeinseln durch Beseitigung von versiegelter Fläche und Herstellung von Fassadenbegrünungen an öffentlichen Gebäuden (Projekt 2.1 | 2.5 | 3.3)
- Erhöhung der Biodiversität durch die Neugestaltung untergenutzter Grundstücksflächen und Brachflächen im Stadtquartier (Projekt 2.2 | 2.3 | 2.4 | 3.3 | 3.11)
- Aufwertung des grünräumlichen Systems der Stadt Mittweida, insbesondere durch die Vernetzung von innerstädtischen Grünflächen zu den großen Parkanlagen am Innenstadtrand (Goethehain und Schwanenteichanlage) zur Verbesserung des Stadtklimas (Projekt 2.1 | 2.2 | 2.3 | 2.4 | 2.5 | 3.3 | 3.4 | 3.6 | 3.8 | 3.11)
- Belebung der Innenstadt durch Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Raumes (Projekt 2.1 | 2.2 | 2.3 | 2.4 | 2.5 | 3.9 | 3.10 | 3.11)
- bedarfsgerechte Erneuerung der öffentlichen Grünräume und der grünen Infrastruktur durch attraktive generationsübergreifende Angebote und partizipative Prozesse (Projekt 2.1 | 2.2 | 2.3 | 3.3 | 3.4 | 3.5 | 3.7 | 3.8 | 3.11)

MASSNAHMEN ZUR BEHEBUNG DER BENACHTEILIGUNG

Projekt 2.1 | Grünfassaden an öffentlichen Gebäuden (Umsetzungspriorität 2)

Herstellung einer Fassadenbegrünung an öffentlichen Gebäuden im Neubaugebiet (an der Bernhardt-Schmidt-Schule, der KITA Sonnenschein, eventuell auch am Städtischen Gymnasium). Das Projekt umfasst die Erstellung einer Machbarkeitsstudie sowie die Realisierung an geeigneten Hausfassaden. Es soll gemeinsam im Rahmen eines Workshops mit den Kindern, Jugendlichen, Lehrern und Erziehern der Bildungs- und Erziehungseinrichtungen und unter Leitung von Fachplanern entwickelt sowie umgesetzt werden.

Projekt 2.2 | Blühwiese mit Aufenthaltsbereichen (Umsetzungspriorität 1)

Aufwertung einer funktionslosen, monostrukturellen Rasenfläche im Neubaugebiet (an der Rosa-Luxemburg-Straße) zum attraktiven Grünraum durch die Neugestaltung und Anlage von Blühflächen. Neben der Entwicklung einer artenreichen Wiese, die zugleich auch die biologische Vielfalt fördert, soll durch die gemeinsame Planung und Umsetzung mit der Bewohnerschaft die Identifikation mit dem Projekt und das Bewusstsein für die artenreiche Natur unterstützt werden. In die Flächen werden barrierefreie Aufenthaltsbereiche integriert, die das soziale Miteinander und die Kommunikation der Bewohner untereinander befördern. Ergänzende Informations- und Hinweistafeln unterstützen zudem die niedrigschwellige Bildungsintension und lassen einen kleinen Wanderweg durch die heimische Pflanzenwelt entstehen.

Projekt 2.3 | Brachflächenrevitalisierung am Rahmenberg (Umsetzungspriorität 1)

Erweiterung der bestehenden öffentlichen Grünanlage am Rahmenberg bis zur Waldheimer Straße auf einer untergenutzten defizitären Brachfläche am nördlichen Altstadtrand. Im Rahmen dessen ist geplant, den Altmittweidaer Bach (der über diese Brachfläche verläuft) zwischen Frankenberger Straße und Rahmenberg zu renaturieren und gleichzeitig erlebbar zu gestalten. Entlang des Bachlaufes sollen Grünbereiche mit Aufenthaltsflächen entstehen, die am Wasser zum Verweilen einladen. Die Grünfläche wird damit ein attraktives Verbindungsglied zwischen dem zentralen Busbahnhof und der dicht bebauten Altstadt bilden. Ergänzend dazu erfolgt untergeordnet in den Randbereichen entlang der Waldheimer Straße die Integration von öffentlichen Stellplatzflächen.

Das Projekt ist auch Bestandteil des Maßnahmekonzeptes im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (ehemals „Städtebaulicher Denkmalschutz“). Allerdings ist der Finanzrahmen für die Gesamtmaßnahme „Altstadt bis Technikumplatz“ bereits vollständig ausgeschöpft und durch die Kostenerhöhung anderer, prioritärer Vorhaben überzogen, so dass gegenwärtig nur noch die laufenden städtischen Großprojekte durch die bewilligten Finanzhilfen abfinanziert werden können. Eine Umsetzung des Projektes „Brachflächenrevitalisierung am Rahmenberg“ entsprechend den aktuell kalkulierten Kosten, ist gemäß Mittelausstattung über das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ nicht mehr möglich. Daher wird zur Kostenoptimierung im Bund-Länder-Programm lediglich eine Kofinanzierung angestrebt, die auf eigenes Risiko der Stadt im Rahmen des jährlichen Finanzmittelmanagements durch die Bewilligungsstelle möglicherweise akquirierbar wäre.

Projekt 2.4 | Brachflächenrevitalisierung Chemnitzer Straße 1 (Umsetzungspriorität 2)

Revitalisierung und Neuordnung der Brachfläche am südlichen Altstadteingang einschließlich Begrünung. Die Maßnahme soll dazu beitragen, den Überhitzungstendenzen in der dicht bebauten Altstadt entgegenzuwirken und Wärmeinseln zu beseitigen. Gleichzeitig soll durch die Begrünung der Grünflächenanteil im Stadtquartier erhöht werden. Das Vorhaben ist ebenfalls Bestandteil der angestrebten innerstädtischen Vernetzung von Grünflächen.

Das Grundstück Chemnitzer Straße 1 ist ebenso Bestandteil des Maßnahmekonzeptes im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (ehemals „Städtebaulicher Denkmalschutz“). Jedoch sah das Projekt vor, die stadtbildprägende Gebäudestruktur der alten Tankstelle zu sanieren und einer neuen (öffentlichen) Nutzung zuzuführen. Aufgrund des desolaten Bauzustandes war dies nicht mehr möglich. Der bewilligte Finanzrahmen, ist wie bereits zuvor dargestellt, überzogen und damit auch diese Maßnahmen mit der aktuellen inhaltlichen Neuausrichtung und dem dafür kalkulierten Kostenumfang in dem Bund-Länder-Programm nicht mehr realisierbar. Eine Kofinanzierung wird über das jährliche Kassenmittelmanagement angestrebt, wenn der aktuell beantragten Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis Ende 2026 für das LZP-Programm zugestimmt wird.

Projekt 2.5 | Rückbau Albertstift und Neugestaltung eines Stadtgartens (Umsetzungspriorität 1)

Abbruch der Brache Albertstift und Neuanlage eines Stadtgartens als gestaltetes, verbindendes Element zwischen dem Park des Alten Friedhofs im Westen und dem Goethehain im Osten. Der Rückbau der funktionslosen Gebäudesubstanz mit anschließender Entsiegelung der Fläche und Neugestaltung eines Stadtgartens entspricht ebenso dem Ziel, den öffentlichen Stadtgrünanteil im dicht bebauten Altstadtquartier durch die Herrichtung biodivers gestalteter Grünanlagen mit differenzierter Aufenthaltsqualität zu erhöhen, um den innerstädtischen Überhitzungstendenzen entgegenzuwirken, Wärmeinseln zu reduzieren sowie die Lebensqualität zu steigern.

Ergänzend zu den vorgenannten Projekten unterstützen auch folgende Maßnahmen aus dem Handlungsfeld 3 „Wirtschaftliche und soziale Belebung sowie Erhöhung der Lebensqualität“ die angestrebten Ziele zur Verbesserung der Stadtökologie:

- » die Gestaltung der grünen Kommunikationsachse im Neubaugebiet (Projekt 3.3) mit der Teilentsiegelung von befestigten Flächen und teilweiser solitärer Neubepflanzung mit Großgrün bzw. der Aufwertung von begrünten Randbereichen
- » Freiflächengestaltung Weberstraße (25) (Projekt 3.8) durch die Gestaltung eines begrünten Stadtplatzes (mit Integration von Großgrün)
- » Die Neugestaltung des Museumsgartens Kirchstraße 16 (Projekt 3.11) durch eine differenzierte Gestaltung mit unterschiedlichen klimaangepassten Grün- und Blühpflanzen

4.3 HANDLUNGSFELD 3 – WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE BELEBUNG

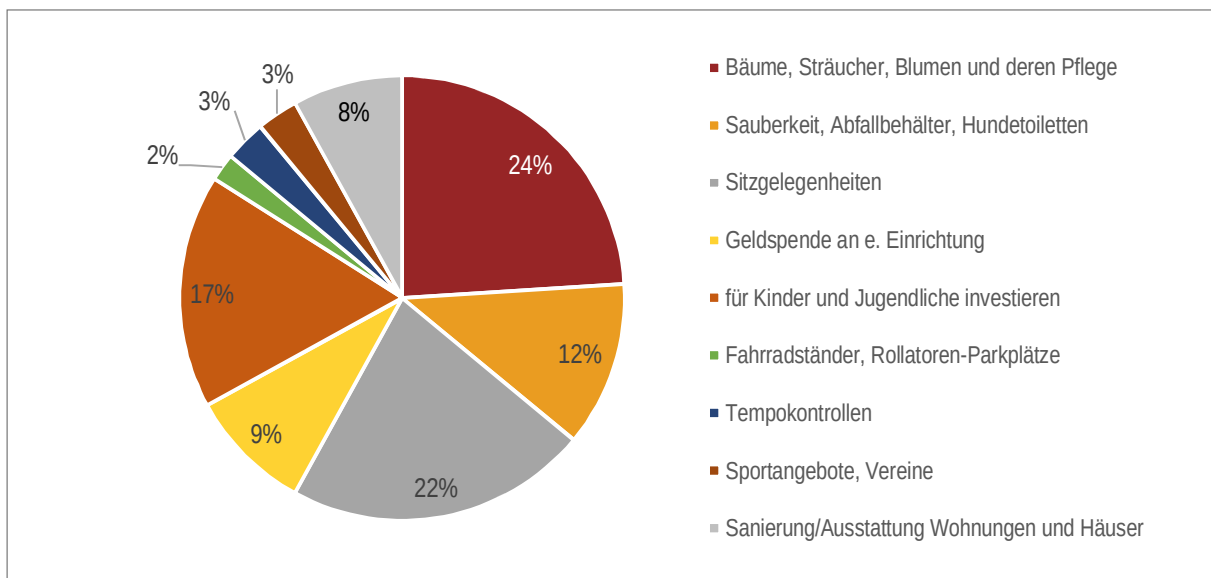
Zielstellung des Handlungsfeldes ist die wirtschaftliche und soziale Belebung des Stadtquartiers sowie die Erhöhung der Lebensqualität für die Bewohner.

Um das benachteiligte Stadtquartier „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ wirtschaftlich und sozial entsprechend den Bedürfnissen aller Altersgruppen zu beleben bzw. die Lebensräume der Bewohner attraktiver zu gestalten und damit die Abwanderung nachhaltig zu reduzieren, ist neben der funktions- und nutzungsgerechten Sanierung bzw. Neugestaltung der wichtigsten öffentlichen Räume im Stadtquartier auch der Einsatz von Managern konzipiert, die auf verschiedenen Defizitgebieten vermittelnd, lenkend und planend tätig sind. Dabei kommt insbesondere auch der Förderung von Unternehmen eine besondere Bedeutung zu. Dies umfasst neben der Unterstützung von Klein- und Kleinstunternehmen in der Altstadt auch Vorhaben von Unternehmen, die sich im Neubaugebiet engagieren möchten. Das Wegbrechen der Einkaufsmöglichkeiten für Waren des täglichen Bedarfs durch das Schließen der beiden Supermärkte im Neubaugebiet stellt insbesondere für die mobilitätseingeschränkten Bewohner ein großes Problem dar. Hier gilt es vor allem neue kleinteilige Gewerbestrukturen gut erreichbar und zentral zu etablieren, um das Defizit langfristig zu beheben.

Die Wohlfühlfaktoren, Störfaktoren und Wünsche der Bewohner im Neubaugebiet „Lauenhainer Straße“ wurden in der Masterarbeit von Frau Maria Handtke (Brox) („Sozialstruktureller Wandel eines kleinstädtischen Wohngebietes – Handlungsbedarfe für Familien“, Stand: Juli 2018) detailliert untersucht. Dem voraus ging ein intensiver halbjähriger Prozess der Bürgerbefragung mittels Interviews und Fragebögen, die im Rahmen der Masterarbeit ausgewertet und dokumentiert wurden.

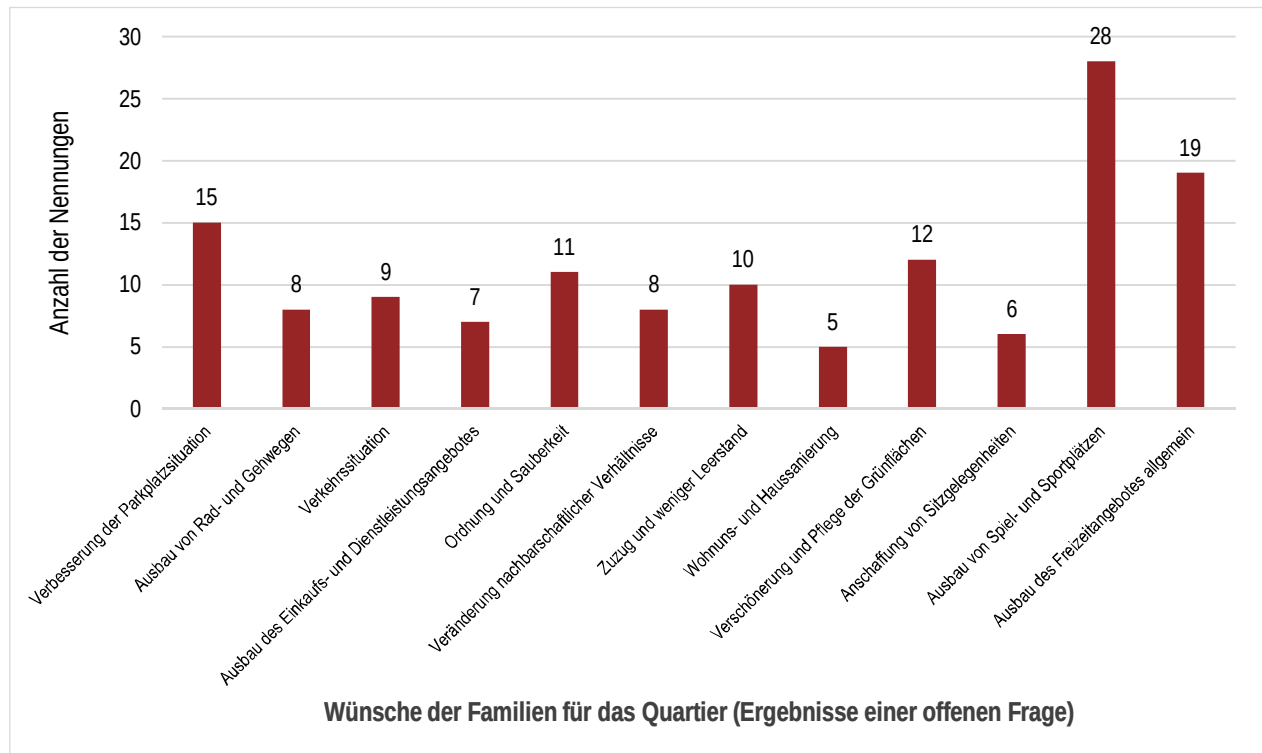
Zwei der wichtigen Ergebnisse seien an dieser Stelle benannt (vgl. Masterarbeit M. Handtke, S. 79 f.)

1.1 Auf die 1.500-Euro Frage konnten die Probanden lediglich eine Antwort geben. 264 Personen haben darauf geantwortet. Die Ergebnisse werden in der folgenden Abbildung dargestellt, somit würden die befragten das Geld für Folgendes im Wohngebiet investieren:



Auswertung der 1.500 EUR - Frage (M. Handtke, Masterarbeit 2018, S. 79)

2.1 Die Auswertung der Wünsche der im Neubaugebiet lebenden Familien dokumentiert die nachfolgende Abbildung:



Wünsche der Familien im Quartier (M. Handtke, Masterarbeit 2018, S. 85)

Dabei sei angemerkt, dass zum Zeitpunkt der Befragung beide Supermärkte im Quartier noch existent waren. In der Frage der Bewohner, was sie in Ihrem Gebiet besonders schätzen waren die Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen sowie die medizinische Versorgung im Wohngebiet mit jeweils 31 Nennungen die wichtigsten Kriterien (vgl. Masterarbeit M. Handtke, S. 84 f.).

Beide städtischen Wohnungsunternehmen bestätigten nach wie vor die Aktualität und Prägnanz der vorliegenden Ergebnisse hinsichtlich der zukünftigen Handlungserfordernisse im Quartier. Die wichtigsten Maßnahmen für eine nachhaltige generationsgerechte Entwicklung wurden daher im vorliegenden Handlungs- und Umsetzungskonzept berücksichtigt.

Zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung wurden für das Untersuchungsgebiet „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ folgende Ziele und Maßnahmen definiert:

- Attraktivitätssteigerung des Untersuchungsgebietes, Belebung der Wirtschaft und des Geschäftsumfeldes durch Unterstützung von vor allem lokal agierender Klein- und Kleinstunternehmen sowie dazu erforderliche Managementtätigkeit; Unterstützung von kleinteiligen Gewerbe im Neubaugebiet, zur Nahversorgung der Bewohner mit Waren des täglichen Bedarfs (Projekt 3.1 | 3.2)
- Wiedernutzung und Neugestaltung brachgefallener Flächen zur Überwindung demografischer und sozialer Defizite insbesondere durch die Aufwertung des Wohnumfeldes und dem bedarfsgerechten Ausbau der öffentlichen Infrastruktur entsprechend den Erfordernissen aller Bewohner unabhängig des Alters, der sozialen Lage oder Herkunft (Projekt 3.3 | 3.4 | 3.5 | 3.6 | 3.7 | 3.8 | 3.9 | 3.11 | 3.12 | 2.2 | 2.3 | 2.4 | 2.5)
- Revitalisierung von Brachflächen und untergenutzten Freiflächen für eine attraktive, barrierefreie bzw. -arme Neugestaltung öffentlicher Plätze mit einem hohen Grünanteil zur stärkeren Vernetzung von innerstädtischen Grünanlagen (Projekt 3.3 | 3.4 | 3.8 | 3.6 | 2.3 | 2.4) und zur Unterstützung der sozialen Gemeinschaft für alle Einwohnerinnen und Einwohner
- Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raumes durch Verkehrsberuhigung und Neuordnung des ruhenden Verkehrs in Verbindung der Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger (Projekt 3.6 | 3.7)
- Förderung der Vernetzung vorhandener Akteursgruppen und Institutionen durch die Stärkung der Verbindung von Stadt, Hochschule, Schulen, Vereinen und Gewerbetreibenden (Projekt 3.2 | 3.12)
- Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Projekt 3.3 | 3.4 | 3.7 | 3.9 | 2.2), Ergänzung fehlender Wege- und Grünraumvernetzungen im Stadtquartier

- Erweiterung niederschwelliger/barrierefreier Freizeitangebote zur stärkeren Vernetzung der Bewohner (Familien, Senioren, Studenten, Schüler, Menschen mit Behinderungen, Arbeitslose, Flüchtlinge u.a.) (Projekt 3.3 | 3.5 | 3.8 | 2.2)
- Integration von Ausländern und Flüchtlingen in Bereiche des täglichen Lebens und Abbau von Vorurteilen innerhalb der einheimischen Stadtbewohner (Projekt 3.3 | 2.2)
- Ausweitung des kulturtouristischen Angebotes und verbesserte Informationsbereitstellung für Bürger und Besucher der Stadt (Projekt 3.10 | 3.11)
- Aufrechterhaltung und Verbesserung von generationsübergreifenden Bildungs-, Betreuungs- und Beratungseinrichtungen (Projekt 3.11 | 3.12)

MASSNAHMEN ZUR BEHEBUNG DER BENACHTEILIGUNG

Projekt 3.1 | KU-Förderung (Priorität 1)

Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen zur nachhaltigen Belebung der lokalen Wirtschaft und des Geschäftsumfeldes, Unterstützung von Neuansiedlungen zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Branchenmixes, Sicherung und Neuschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

Projekt 3.2 | Gewerbe- und Geschäftsstraßenmanagement: „Zum Ladenhüter 2.0“ (Priorität 1)

Weitere Umsetzung der im Gewerbe- und Einzelhandelskonzept ausgearbeiteten Maßnahmen zur Belebung brachgefallener Gewerbeflächen und des materiellen und immateriellen Geschäftsumfeldes sowie Bildung von Netzwerken zur Stabilisierung der innerstädtischen Geschäftsstraßen und Forcierung von Neuansiedlungen insbesondere auch im Neubaugebiet zur Sicherung der Nahversorgung

Projekt 3.3 | Gestaltung einer grünen Kommunikationsachse zwischen DRK Pflegeheim und Schwanenteichanlage (Priorität 1)

qualitätsvolle, differenzierte und barrierefreie bzw. -arme Neugestaltung des öffentlichen Raumes zwischen der Schwanenteichanlage im Südwesten und dem DRK-Pflegeheim im Nordosten. Mit der Umsetzung der Maßnahmen sollen Möglichkeiten zur Begegnung und Kommunikation der Bewohnerschaft geschaffen werden, um die soziale Gemeinschaft zu fördern und der Vereinsamung und Ausgrenzung insbesondere der älteren Bewohner entgegenzuwirken. Das Projekt wird gemeinsam mit den Einwohnern des Quartiers geplant und umgesetzt werden. Dazu ist angedacht, in Vorbereitung eines Realisierungswettbewerbes die Auslobungsunterlagen und Planungsprämissen in einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit den Bewohnern gemeinsam zu erarbeiten und Vertreter dessen in die Auswahl der Ergebnisse einzubeziehen.

Projekt 3.4 | Barrieren überwinden - Verbesserung der Wegeverbindungen (Priorität 1)

Reduzierung vorhandener Barrieren im öffentlichen Raum, z. B. durch die Beseitigung von Schwellen und Bodenverwerfungen auf öffentlichen Wegen, die Herrichtung kaputter Treppenanlagen auf viel genutzten Wegeverbindungen, das Anbringen von Geländern an Treppen, das Aufstellen von Bänken zum Verweilen und Ausruhen auf längeren Wegeabschnitten mit entsprechenden Bäumen für Beschattungen oder andere Dinge, die dazu beitragen vor allem mobilitätseingeschränkten Personen die Fortbewegen in öffentlichen Bereichen zu erleichtern und damit ein selbstbestimmtes Leben zu unterstützen. Die Schaffung eines attraktiven Lebens- bzw. Wohnumfeldes, dass die gleichberechtigte Teilhabe an sozialer Gemeinschaft und unterschiedlichen Angeboten ermöglicht ist hierbei erklärtes Ziel.

Projekt 3.5 | Aufwertung / Erweiterung der Spielplätze im Neubaugebiet (Priorität 1)

Bedarfsgerechte Ertüchtigung und Qualifizierung bzw. teilweise Erneuerung der bestehenden Spielplätze im Neubaugebiet zur Attraktivitätssteigerung des Wohnumfeldes. Vor allem für junge Familien soll das Wohnquartier durch die Schaffung freizeitbezogener Angebote attraktiver werden. An gut erreichbaren Standorten bereits vorhandener Spielplätze im Quartier werden durch gezielte Aufwertungs- bzw. Neugestaltungsmaßnahmen qualitätsvolle Anziehungspunkte und Aufenthaltsorte für Kinder verschiedener Altersgruppen neugestaltet und damit niedrighschwellig auch Kommunikationsorte für junge Familien geschaffen.

Projekt 3.6 | Stellplatzanlage Weitzelstraße (Priorität 1)

Neuordnung, Aufwertung und Umnutzung einer stadtbildbeeinträchtigenden Brachfläche an der Weitzelstraße für eine öffentliche Parkplatzanlage unter ökologischen Kriterien (Verwendung von versickerungsfähigen Ökopflaster, Strukturierung der Stell- und Verkehrsflächen durch Begrünung). Das Projekt trägt dazu bei, die problematische Situation für den ruhenden Verkehr in dem dicht bebauten Altstadtquartier für Besucher der Stadt, der Hochschule und die Bewohner zu entschärfen und den Park-Such-Verkehr in der Altstadt nachhaltig zu reduzieren. Die Anlage integriert sich in das Parkraumkonzept für die Innenstadt.

Projekt 3.7 | „Shared Space“ vorm Städtischen Gymnasium (Priorität 2)

Das Projekt dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Schüler der Bildungseinrichtung zwischen dem Schulgebäude und der Schwanenteichanlage, der als anerkannter Pausenhof der Schüler genutzt wird. Ein hohes Verkehrsaufkommen über die Straße am Schwanenteich in Verbindung zur Hochschule führt stets zu Konflikten zwischen Fußgängern und Autofahrern an dem sensiblen, schmalen Bereich vor dem Eingang der Schule. Ein gemeinsam genutzter Verkehrsraum mit einer entsprechenden Ausgestaltung soll insbesondere die Autofahrer zur besonderen Vorsicht sensibilisieren.

Projekt 3.8 | Freiflächengestaltung Weberstraße 25 (Priorität 1)

Mit der Umsetzung des Projektes soll eine defizitäre, untergenutzte Freifläche am südlichen Altstadteingang als begrünter Stadtteilplatz neugestaltet werden – als Ort der Kommunikation und Begegnung für Besucher und Einheimische. Das Projekt trägt dazu bei den Grünanteil in der dicht bebauten Altstadt zu erhöhen, um somit u.a. auch Überhitzungstendenzen und Wärmeinseln entgegenzuwirken.

Projekt 3.9 | Aufwertung alter Friedhof (Priorität 2)

Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der historischen Parkanlage. Fehlende Verweilzonen und Sitzbereiche schränken die Nutzung als attraktiven Grünraums für Besucher und Anwohner gegenwärtig stark ein. Die Integration von Sitzelementen an prädestinierten, ausgewählten Punkten und in Blickbeziehung zu den Wegen, historisch bedeutsamen Grabanlagen und angrenzenden alten Gebäude einschließlich Kirche soll den Alten Friedhof als Ort der Begegnung nachhaltig aufwerten.

Projekt 3.10 | Zeichen der Stadtgeschichte 3.0 (Priorität 1)

Die Fortsetzung des Projektes aus der vorangegangenen Förderperiode sieht die Transformation des historischen Stadtrundganges in der bis 2023 erarbeiteten Broschüre in den Stadtraum vor. Durch die Installation von Hinweistafeln und/oder Stelen soll auf bestimmte Gebäude, Ereignisse oder Besonderheiten der Stadtgeschichte verwiesen werden. Ergänzend dazu ist Entwicklung einer virtuellen historischen Rundreise zu einzelnen Gebäuden und Plätzen über das Web-Portal „Future History – Discover and Share the Past“ vorgesehen. Auch bestehen Ideen für die Erstellung eines Mittweidaer Wimmelbuches, um auch schon die Kleinsten an das System Stadt heranzuführen bzw. dafür zu sensibilisieren.

Projekt 3.11 | Museumsgarten Kirchstraße 16 (Priorität 2)

In Ergänzung zu der kulturtouristischen Erschließung des alten Erbgerichts, Kirchstraße 16 und der historischen Baugeschichte des Gebäudes im Kontext seiner Bewohner soll ein Museumsgarten im rückwärtigen Bereich des Grundstücks neu angelegt werden, der den Besuchern des Hauses einen Ort der Ruhe und Kontemplation im dicht bebauten Altstadtquartier ermöglicht. Besonderer Wert wird hierbei auf die Gestaltung des Gartens und die Auswahl der Grün- und Blühpflanzen gelegt werden, um die Historie des Ortes auch im öffentlichen Raum würdevoll zu ergänzen.

Projekt 3.12 | Sanierung des Freizeitentrums (Priorität 1)

Sanierung der Gebäudehülle in Verbindung mit der Erneuerung der Heizungsanlage zur Sicherung der Aufrechterhaltung der Nutzung als generationsübergreifende Begegnungsstätte und bedarfsgerechte, niedrigschwellige Betreuungseinrichtung für Kinder und Jugendliche

Projekt 3.13 | Erstellung GIHK, Programmbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 1)

Begleitende nichtinvestive Maßnahmen zur Programmbewicklung einschließlich der Erstellung des GIHK zur konzeptionellen Vorbereitung des Gebietes und der Programmbegleitung und der Öffentlichkeitsarbeit während der gesamten Programmlaufzeit

Die dargestellten Maßnahmen und Projekte der einzelnen Handlungsfelder folgen unten stehenden Prämissen:

- » Sie sollen direkt oder mittelbar nachhaltig dazu beitragen, das Image der Stadt zu verbessern. Daher sollen sie eine hohe Außenwirksamkeit erzielen und ihre Umsetzung intensiv durch die Medien begleitet werden (Mittweida besitzt ein eigenes Fernseh- und Radioprogramm).
- » Bei der Entwicklung und Umsetzung sollen die Bürger und Institutionen in der Stadt intensiv beteiligt werden. Dies soll dazu beitragen, dass sich die Bürger stärker mit den Inhalten identifizieren. Andererseits sind dadurch wertvolle Hinweise bei der Ausgestaltung zu erwarten. Ziel ist es, die Ideen und brachliegenden kreativen und innovativen Potenziale breitmöglichster Akteurskreise zu nutzen.
- » Es soll ein (inter-)kultureller Austausch bei der Umsetzung und Gestaltung gefördert werden.
- » Sie sollen sich direkt oder unmittelbar nachhaltig positiv auf die Beschäftigungssituation in der Stadt auswirken. Dies bezieht sich sowohl auf den Prozess der Realisierung als auch auf die Wirksamkeit nach seiner Fertigstellung.
- » Bei der Auswahl und Definition der Maßnahmen und Projekte soll darauf geachtet werden, dass sie einen identitätsstiftenden Charakter entfalten, auf bestehende Potenziale zurückgreifen.
- » Sie sollen einen im lokalen Kontext innovativen Charakter erhalten und die Erprobung neuartiger Umsetzungsmöglichkeiten im Sinne einer Werkstatt beinhalten.
- » Die Maßnahmen und Projekte sollen nicht nur intern funktionieren, sondern auch integraler Bestandteil eines Netzwerkes sein, dass in seiner Gesamtheit positive Impulse in der Stadt und im Umland setzt.
- » Sie sollen die Chancengleichheit von Frauen und Männern sichern.
- » Sie sollen generationsübergreifend wirken und somit für mehr Generationengerechtigkeit sorgen.
- » Sie sollen einen Beitrag zur nachhaltigen, zukunftsfähigen Stadtentwicklung setzen.

5. ÜBERSICHTSPLÄNE

Das Stadtquartier „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ sowie die geplanten Vorhaben sind in den Plänen dargestellt, die als Anlage 1 dem Konzept beigelegt sind:

- » Plan 1: Topografische Übersichtskarte I Übersicht der bestehenden Fördergebiete
- » Plan 2: Maßnahmenplan

6. VORHABENBLÄTTER

Die geplanten Projekte, die im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027“ im benachteiligten Stadtquartier „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ zur Umsetzung gelangen sollen, sind in den Vorhabenblättern beschrieben, die gemäß der folgenden Tabelle als Anlage 2 dem Konzept beigelegt sind:

Abbildung 1 – Liste der Vorhabenblätter in Anlage 2

HANDLUNGSFELD 1 – VERRINGERUNG DES CO ₂ -AUSSTOßES
1.1 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
HANDLUNGSFELD 2 – VERBESSERUNG DER STADTÖKOLOGIE
2.1 Grünfassaden an öffentlichen Gebäuden
2.2 Blühwiese mit Aufenthaltsbereichen
2.3 Brachflächenrevitalisierung am Rahmenberg
2.4 Brachflächenrevitalisierung Chemnitzer Straße 1
2.5 Rückbau Albertstift und Anlage eines Stadtgartens
HANDLUNGSFELD 3 – WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE BELEBUNG
3.1 KU-Förderung
3.2 Geschäftsstraßenmanagement
3.3 Neugestaltung „Grüne Kommunikationsachse“
3.4 Barrieren überwinden – Verbesserung der Wegeverbindungen (zwischen Altstadt und Neubaugebiet)
3.5 Aufwertung/Erweiterung der Spielplätze im Neubaugebiet
3.6 Stellplatzanlage Weitzelstraße
3.7 „Shared Space“ vorm Städtischen Gymnasium
3.8 Freiflächengestaltung Weberstraße (25)
3.9 Aufwertung Alter Friedhof
3.10 Zeichen der Stadtgeschichte 3.0
3.11 Museumsgarten Kirchstraße 16
3.12 Sanierung des Städtischen Freizeitzentrums
3.13 Erstellung GIHK, Programmbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit (begleitende Maßnahmen)

7. KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

		FINANZIERUNG/MITTELPLANUNG (in EUR)										
MAßNAHMENBEZEICHNUNG		2023	2024	2025	2026	2027	2028-2029	GESAMT	Fördermittel aus dem Programm Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung	Eigenanteil der Stadt	Sonstige Mittel an der Gesamtfinanzierung in EUR	Priorität
			Anträge für EM bis 31.12.24									
HANDLUNGSFELD 1 - VERRINGERUNG DES CO ₂ -AUSSTOßES		0	125.000	125.000	0	0	0	250.000	187.500	62.500	0	
1.1	UMRÜSTUNG DER STRAßENBELEUCHTUNG AUF LED NEUBAU		125.000	125.000				250.000	187.500	62.500		1
HANDLUNGSFELD 2 - VERBESSERUNG DER STADTÖKOLOGIE		800.000	770.000	575.000	455.000	0	0	2.600.000	1.950.000	650.000	0	
2.1	GRÜNFASSADEN AN ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN NEUBAU		25.000	40.000	35.000			100.000	75.000	25.000		2
2.2	BLÜHWIESE MIT AUFENTHALTSBEREICHEN NEUBAU		5.000	45.000				50.000	37.500	12.500		1
2.3	BRACHFLÄCHENREVITALISIERUNG AM RAHMENBERG ALTSTADT		20.000	340.000	340.000			700.000	525.000	175.000		1
2.4	BRACHFLÄCHENREVITALISIERUNG CHEMNITZER STRAßE 1 ALTSTADT		20.000	150.000	80.000			250.000	187.500	62.500		2
2.5	RÜCKBAU ALBERTSTIFT UND ANLAGE EINES STADTGARTEN ALTSTADT	800.000	700.000					1.500.000	1.125.000	375.000		1
HANDLUNGSFELD 3 - WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE BELEBUNG		80.000	255.000	355.000	930.000	1.070.000	290.000	2.980.000	2.235.000	745.000	0	
3.1	KU-FÖRDERUNG GEBIET	20.000	35.000	35.000	35.000	35.000	40.000	200.000	150.000	50.000		1
3.2	GESCHÄFTSSTRASSENMANAGMENT ALTSTADT		95.000	95.000	95.000	95.000	20.000	400.000	300.000	100.000		1
3.3	NEUGESTALTUNG "GRÜNE KOMMUNIKATIONSACHSE" NEUBAU		10.000		220.000	535.000		765.000	573.750	191.250		1
3.4	BARRIEREN ÜBERWINDEN - VERBESSERUNG WEGEVERBINDUNGEN NEUBAU		15.000	50.000	45.000	45.000	45.000	200.000	150.000	50.000		1
3.5	AUFWERTUNG/ERWEITERUNG SPIELPLÄTZE NEUBAU		5.000		45.000			50.000	37.500	12.500		1
3.6	STELLPLATZANLAGE WEITZELSTRASSE ALTSTADT				200.000	200.000		400.000	300.000	100.000		1
3.7	"SHARED SPACE" VORM STÄDTISCHEN GYMNASIUM NEUBAU		5.000				95.000	100.000	75.000	25.000		2
3.8	FREIFLÄCHENGESTALTUNG WEBERSTRASSE (25) ALTSTADT		20.000	100.000	80.000			200.000	150.000	50.000		1
3.9	AUFWERTUNG ALTER FRIEDHOF ALTSTADT					30.000		30.000	22.500	7.500		2
3.10	ZEICHEN DER STADTGESCHICHTE 3.0 ALTSTADT	10.000	20.000	30.000				60.000	45.000	15.000		1
3.11	MUSEUMSGARTEN KIRCHSTRASSE 16 ALTSTADT					100.000	50.000	150.000	112.500	37.500		2
3.12	SANIERUNG FREIZEITZENTRUM ALTSTADT		10.000	10.000	180.000			200.000	150.000	50.000		1
3.13	GIHK, ÖFFENTL.ARBEIT, PROGRAMMBEGLEITUNG GEBIET	50.000	40.000	35.000	30.000	30.000	40.000	225.000	168.750	56.250		1
GESAMTSUMME		880.000	1.150.000	1.055.000	1.385.000	1.070.000	290.000	5.830.000	4.372.500	1.457.500	0	19
GESAMTSUMME - Priorität 1		880.000	1.100.000	865.000	1.270.000	940.000	145.000	5.200.000	3.900.000	1.300.000	0	14
GESAMTSUMME - Priorität 2		0	50.000	190.000	115.000	130.000	145.000	630.000	472.500	157.500	0	5

8. INDIKATOREN

Die Indikatoren sind innerhalb der „Anlage 3 – Übersicht Output- und Ergebnisindikatoren“ zusammenfassend dargestellt. Mit der Antragstellung für die Einzelprojekte erfolgt nochmal die vorhabenbezogene Überprüfung bzw. Präzisierung der Indikatoren. Die nachfolgenden Werte wurden dabei auf der Grundlage vorhandener Daten und der Annahme ermittelt, dass alle geplanten Projekte bis 2028/2029 zur Umsetzung gelangen.

Abbildung 2 – Output- und Ergebnisindikatoren

Nr.	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
1	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	6	25	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
2	Von Projekten im Rahmen von Strategien für eine integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung	Personen	5.026	5.026	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
3	Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung	Beiträge zu Strategien	1	1	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
4	Integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung	Projekte	3	18	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
5	An der Vorbereitung und Umsetzung von Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung beteiligte Interessenträger	Beteiligungen institutioneller Interessenträger	69 + Bürgerbeteiligung (5.026)	69 + Bürgerbeteiligung (5.026)	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
6	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	7.021 m ²	43.891 m ²	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
Nr.	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Zielwert 2029	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
A	Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Besucher/Jahr	ca. 2.700 pro Jahr (Museum)	ca. 3.000 pro Jahr (Museum)	Stadt	jährlich im Rahmen der Sachberichte
B	Bevölkerung, die Zugang zu einer neuen oder verbesserten grünen Infrastruktur hat	Personen	5.026	5.026	Stadt	jährlich im Rahmen der Sachberichte

Quelle: Stadt Mittweida, WGS mbH.

Definition der Output- und Ergebnisindikatoren:

- Der Indikator zählt alle Unternehmen, die aus dem EFRE finanzielle oder Sachleistungen erhalten. Im Programm zur Nachhaltigen Stadtentwicklung kann die Förderung ausschließlich an Klein- und Kleinstunternehmen (KU) weitergereicht werden.
- Der Indikator erfasst alle Einwohnerinnen und Einwohner im EFRE-Fördergebiet.
- Der Indikator erfasst die GIHK, welche in der Nachhaltigen Stadtentwicklung 2021-2027 gefördert werden. Berücksichtigung finden somit nur die Konzepte, bei denen das Fördergebiet im Programm aufgenommen wird (folglich ein GIHK pro Gebiet).
- Ein Projekt gilt als „integriert“, wenn es mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt: das Projekt umfasst verschiedene Sektoren (z. B. Sozial-, Wirtschafts- und Umweltsektor), das Projekt umfasst verschiedene Arten von Akteuren/Interessengruppen. Bsp.: Sanierung, Aufwertung o. ä. einer Parkfläche um eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und gleichzeitig die soziale Belebung im Gebiet zu erzielen.
- Der Indikator erfasst die geschätzte Anzahl der am Erstellungsprozess eines GIHK beteiligten Akteure. Darunter zählen: Einwohner sowie weitere institutionelle Akteure (z.B. Bürgerinitiativen, Vereine, Gewerbetreibende, Sanierungsträger, private und öffentliche Maßnahmenträger). Die institutionellen Akteure sind dabei als jeweils eine Organisation zu erfassen. Die Form der Bürgerbeteiligung (z.B. per Post, digital, vor Ort) obliegt den Städten.
- Fläche von renovierten/neu entwickelten zugänglichen öffentlichen Räumen. Der Indikator umfasst offene öffentliche Räume gemäß der UN Definition: „alle Orte, die öffentlich oder öffentlich genutzt werden, für alle zugänglich und angenehm sind, kostenlos und ohne Gewinnmotiv“. Offene öffentliche Räume können u.a. Parks, Plätze, Flussufer usw. umfassen.
- Der Indikator erfasst alle Besucherinnen und Besucher von kulturellen und touristischen Stätten im EFRE-Fördergebiet und kommt ausschließlich in Gebieten mit mindestens einem entsprechenden Einzelvorhaben zur Anwendung. Als kulturelle bzw. touristische Stätten sind u.a. öffentliche Museen, Theater, Galerien oder historische Bauten zu verstehen.
- Der Indikator erfasst alle Einwohnerinnen und Einwohner von EFRE-Fördergebiet, in welchen mindestens ein Projekt für eine neue oder verbesserte grüne Infrastruktur zur Umsetzung gelangt.

9. PLANUNGSINSTRUMENTE

Der bisherige und zukünftige Stadtentwicklungsprozess mit den Mittweida den gegenwärtigen Herausforderungen in allen Bereichen des städtischen Zusammenlebens begegnet, beruht auf mehreren strategischen Ansätzen, auf welchen das gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept für das Stadtquartier „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ aufbaut. Diese werden mit dem GIHK auf Quartiersebene weiterentwickelt und in umsetzbare Maßnahmen überführt.

In diesem Zusammenhang sind folgende informelle Planungsinstrumente zu benennen, zu denen Schnittstellen und Berührungspunkte bestehen:

PLANUNGSINSTRUMENT	BEMERKUNGEN
Integriertes Stadtentwicklungskonzept (InSEK) 2015 (Stand: 06/2015)	gesamstädtisches informelles Planungsinstrument als zentrale strategische Grundlage für die Definition des Untersuchungsgebietes sowie für die Herleitung und Definition von Maßnahmen im GIHK
Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept der Stadt Mittweida (Stand 06/2015)	Referenz bei der Erstellung des GIHK
Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKo-SU) „Teilgebiet 7 – Innere Bahnhofstraße und Schwanenteich“ (Stand: 02/2018)	geringfügige Überlagerung mit dem EFRE-Programmgebiet im Bereich des Technikumplatzes sowie am Schwanenteich und dem Grundstück des Städtischen Gymnasiums, Grundlage der Förderung im aktuellen Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung WEP, Durchführungszeitraum bis 31.12.2025, - bis 2023 Fertigstellung Sanierung Schwanenteichanlage; - bis 2024 Sanierung Schwanenschlösschen; - bis 2025 Neugestaltung des Technikumplatzes (südlicher Teil)
Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKo-SDP) „Altstadt bis Technikumplatz“ (Stand: 10/2016)	vollständige Überlagerung mit EFRE-Programmgebiet, Grundlage der Förderung im aktuellen Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren (ehem. Städtebaulicher Denkmalschutz)“ Synergieeffekte ergeben sich durch die Kombination der Förderprogramme mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten Durchführungszeitraum bis 31.12.2025, darüber Kofinanzierung der Vorhaben 2.3, 2.4, 3.6, 3.8, 3.9 wird angestrebt (vgl. hierzu Ausführungen unter Pkt. 4.2 und 4.3 im GIHK)
Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Mittweida (Stand: 07/2018)	Referenz bei der Erstellung des GIHK Grundlage für die Vorhaben 3.1, 3.2
Energie- und Klimaschutzkonzept für das EFRE-Gebiet „Schwanenteich bis Goethehain“ (2014-2020) (Stand 04/2019)	Wichtige Untersuchungen und Kernaussagen hinsichtlich Klimaschutz und Energieeinsparung für die Innenstadt wurden bei der Erarbeitung des GIHK berücksichtigt. Grundlage für die Entwicklung von Vorhaben im EFRE-Programm im Förderzeitraum 2021-2027
LEADER-Entwicklungsstrategie „Sachsenkreuz +“ (Stand: 05/2022)	Investive Maßnahmen in der Kernstadt Mittweida (einschließlich des Untersuchungsgebietes) im LEADER-Programm nicht förderfähig, positive gegenseitige Effekte in der integrierten ländlichen Entwicklung und nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung erwartet

10. VERKNÜPFUNG MIT DEM ISE EFRE IM FÖRDERZEITRAUM 2014 BIS 2020

Das Mittweidaer Fördergebiet im Rahmen des EFRE-Programms „Nachhaltige Stadtentwicklung“ in der Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 umfasste die Altstadt und die gründerzeitlichen Stadterweiterungen zwischen den beiden großen innerstädtischen Parkanlagen Goethehain im Osten und der Schwanenteichanlage im Westen.

Die über das EFRE-Programm realisierten Projekte verfolgten das Ziel, die Potenziale des Gebietes zu aktivieren, um die Benachteiligung langfristig zu beheben. Nach Abschluss der Förderperiode konnten Defizite insbesondere in den gründerzeitlichen Stadtquartieren nachhaltig reduziert oder längerfristige Prozesse zur Konsolidierung erfolgreich initiiert werden. Hervorstechende Maßnahmen mit der größten Außenwirksamkeit waren hierbei die Sanierung der beiden städtischen, denkmalgeschützten Parkanlagen Goethehain und der Schwanenteichanlage, letztere u.a. durch den Einsatz von Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau – Programmteil Aufwertung“, der Um- und Ausbau des seit Jahren leer stehenden stadtbildprägenden Gebäudes Technikumplatz 1a visavis der Hochschule zur neuen Stadtbibliothek sowie die Implementierung eines Gewerbe- und Geschäftsstraßenmanagements zur Belebung der Hauptgeschäftsstraßen in der Altstadt in Verbindung mit der KU-Förderung. Des Weiteren waren die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED sowie die Fortführung des Projektes „Zeichen der Stadtgeschichte 2.0“ aus der vorherigen Förderperiode wichtige Projekte zur nachhaltigen Aufwertung des öffentlichen Raumes sowie zur Verbesserung des Stadtquartiersimage.

Die vielfältige Verknüpfung der einzelnen Projekte und Maßnahmen untereinander sichert einen dauerhaften bzw. langfristigen Nutzen der Investitionen und bewirkt deren Nachhaltigkeit. Für die Zielstellung der Entwicklung eines attraktiven Stadtteils mit guten Lebens- und Arbeitsbedingungen, die Verbesserung des Miteinanders der Generationen und der Chancengleichheit sowie für die Stärkung der Identifikation der Bewohner mit dem Quartier wurden hierdurch wichtige Impulse gesetzt.

Gleichzeitig kann der Erfolg der bisher realisierten Einzelmaßnahmen nicht über allem in der Altstadt hinwegtäuschen.

Einige der zentralen Handlungsschwerpunkte, insbesondere im Altstadtquartier, konnten jedoch mit der EFRE-Förderung 2014 bis 2020 nur in erster Instanz angegangen werden und bedürfen einer konsequenten Weiterentwicklung. Die noch bestehenden strukturellen Mängel, vor allem der Wohn- und Gewerbeleerstand bereiten hier weiterhin Sorgen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Energiekrise infolge des Ukraine-Krieges haben die Leerstandsproblematik in den Hauptgeschäftsstraße – Rochlitzer Straße und Weberstraße – nochmals drastisch verschärft. Inzwischen stehen 37 % der vorhandenen Gewerbeflächen in der Altstadt leer. Dennoch konnten über die KU-Förderung in Kombination mit dem Geschäftsstraßenmanagement bis 2022 wichtige Impulse für Neuansiedlungen von Klein- und Kleinstunternehmen initiiert werden. Dieser Prozess bedarf einer Fortführung, weshalb diese beiden Projekte auch in der neuen Förderperiode wichtige Schlüsselprojekte für die Belebung der Innenstadt und die lokalen Wirtschaftsstrukturen sind. Ergänzend dazu bilden die Beseitigung von Brachflächen in Verbindung mit der Wiedernutzung brachgefallener und untergenutzter, stadtbildprägender Grundstücke einen weiteren wichtigen Entwicklungsschwerpunkt in der Altstadt in den kommenden Jahren, um die Lebens- und Wohnqualität durch die attraktive Gestaltung öffentlicher Räume, der Erhöhung des Grünflächenanteils sowie der Reduzierung von Park-Suchverkehr mit der weiteren Ausweisung öffentlicher Parkflächen am Altstadtrand nachhaltig zu erhöhen.

Dazu trägt auch die geplante Fortführung des Projektes „Zeichen der Stadtgeschichte 3.0 – Zeichen der Zeit“ mit der Transformation der bis 2022 erarbeiteten Inhalte der Broschüre in den Stadtraum bei. Durch die weitere Installationen von Stelen und Hinweisschildern zu wichtigen Ereignissen und Orten soll die Identifikation der Bewohner mit ihrem Stadtquartier nachhaltig gestärkt sowie die touristischen Attraktionen in Verbindung mit dem Stadtmuseum „Alte Pfarrhäuser“ sowie seiner Folgeeinrichtungen ausgebaut werden.

Neben der Altstadt bildet das Neubaugebiet des industriellen Wohnungsbaus „Lauenhainer Straße“ einen neuen wichtigen Handlungsschwerpunkt, der bisher noch nicht Gegenstand einer geförderten Stadtentwicklung über EU oder nationale Förderprogramme war. Über die Jahre haben sich die Problemlagen in diesem Stadtquartier erheblich verschärft und potenzieren inzwischen ihre Wirkung. Die hohe Überalterung sowie der wachsende Anteil von Ausländern und Flüchtlingen führen zunehmend zu sozialen Konflikten, die das Image des Neubaugebietes negativ beeinträchtigen. Die Gestaltung von bedarfsgerechten, nachfrageorientierten Angeboten sowie die Umsetzung von gemeinsamen Projekten zur Verbesserung der Kommunikation und Integration von Menschen verschiedener Altersstrukturen, sozialer Lagen und Herkunft sind die wichtigsten Maßnahmen, die in den kommenden Jahren konsequent angegangen werden müssen. Sie sollen gleichzeitig auch dazu beitragen, die Identifikation mit dem Stadtquartier zu erhöhen bzw. nachhaltig zu festigen.

11. VERKNÜPFUNG MIT DEM ESF PLUS 2021 BIS 2027

Die Stadt Mittweida plant die Neubeantragung eines Fördergebietes im Rahmen des EU-Programms „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021 bis 2027“. Dieses Gebiet wird in seiner Abgrenzung dem der vorherigen Förderperiode 2014 bis 2020 entsprechen und damit das geplante EFRE-Programmgebiet „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ in der Förderperiode 2021 bis 2027 weitestgehend überlagern (vgl. Plan 1 I Topografische Übersichtskarte I Übersicht der bestehenden Fördergebiete). Durch die Verknüpfung der investiven EFRE-Projekte mit den nichtinvestiven ESF-Vorhaben ergeben sich wirksame Synergieeffekte, die zu einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Quartiersentwicklung erheblich beitragen und die bisher initiierten Prozesse weiter festigen werden.

Die geplanten ESF-Vorhaben im Stadtquartier „Neubau bis Spinnerei“ entstanden als Ergebnis der Akteurs- und Bürgerbeteiligungsverfahren im Rahmen der Erarbeitung des GIHK ESF Plus. Dabei sind folgende Projekte herausgearbeitet worden:

Sportkoordinator

sportliche, niedrigschwellige Angebote zur qualifizierten Freizeitgestaltung, Integration von benachteiligten Kindern im Gebiet, Durchführungsort Stadion und Freibad – EFRE-Projekte in den Förderperioden ...

Jugendtreff

Durchführungsort „Städtisches Freizeitzentrum“. Das Vorhaben umfasst niedrigschwellige, informelle Angebote für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Unterstützung bei Problemen im Elternhaus, in der Gruppe und Schule, Angebot eines geschützten Umfelds.

Ergänzend dazu ist über das EFRE-Programm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung“ bis 2027 die Instandsetzung der Gebäudehülle sowie die Erneuerung der Heizungsanlage vorgesehen. Dies bildet die Voraussetzung, dass das Gebäude weiter genutzt werden kann. Der hohe Energie- und Heizungsbedarf kann durch den aktuellen, defizitären Bauzustand langfristig nicht mehr gesichert werden. Zudem sind Sicherheitsbelange umzusetzen, die sich aus der öffentlichen Nutzung des Gebäudes ergeben.

medienpädagogische und museumspädagogische Angebote

Durchführungsort in der Stadtbibliothek am Technikumplatz 1a und das Museum „Altes Erbgericht- Kirchstraße 16“. Das Vorhaben richtet sich an Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Ziel ist es, die Lesekompetenz zu fördern, die Freude am Lesen sowie das Interesse und die Verbundenheit zur Heimatstadt zu stärken. Inhaltlich ergeben sich daraus Verknüpfungen mit der Umsetzung der investiven EFRE-Projekte 3.10 „Zeichen der Stadtgeschichte 3.0“ sowie 3.11 „Gestaltung des Museumsgartens 16“. Die Einbeziehung der Zielgruppen aus dem ESF-Vorhaben ist dabei avisiert.

Quartiersmanagement (mit Schwerpunkt Neubaugebiet)

Es ist ein Vorhaben zur sozialen Integration der Gebietsbewohner insbesondere der Bewohner des Neubaugebietes durch die Gestaltung niedrigschwelliger Angebote für alle Generationen vor Ort, der Initiierung von Veranstaltungen und Beteiligungsprozessen vor Ort (unter anderem auch für die geplanten Beteiligungen zur Neugestaltung des Wohnumfeldes im Neubaugebiet im Rahmen des EFRE-Programms). Des Weiteren ist die Kooperation mit dem Sportkoordinator geplant, die Aktivierung und Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements sowie die Mobilisierung der Altersgruppe über 65 zur aktiven Teilhabe und der sozialen Integration.

>> 12. FOTODOKUMENTATION DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES











Pläne

... Irena und ich sind jetzt
LESEFREUNDE und wir
können jederzeit draußen
befreient toben ...





Mittweida
Hochschulstadt in Mittelsachsen

**NACHHALTIGE INTEGRIERTE
STADTENTWICKLUNG EFRE 2021 - 2027**

**GEBIETSBEZOGENES INTEGRIERTES
HANDLUNGSKONZEPT**

**PROGRAMMGEBIET
„ZWISCHEN KIRCHBERG UND
LAUENHAINER STRASSE“**

**PLAN
01**

ÜBERSICHTSPLAN FÖRDERGEBIETE

 Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung
EFRE 2021 - 2027
„Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“

 Nachhaltige soziale Stadtentwicklung
ESF 2014 - 2020 / ESF Plus 2021 - 2027
„Neubau bis Spinnerei“

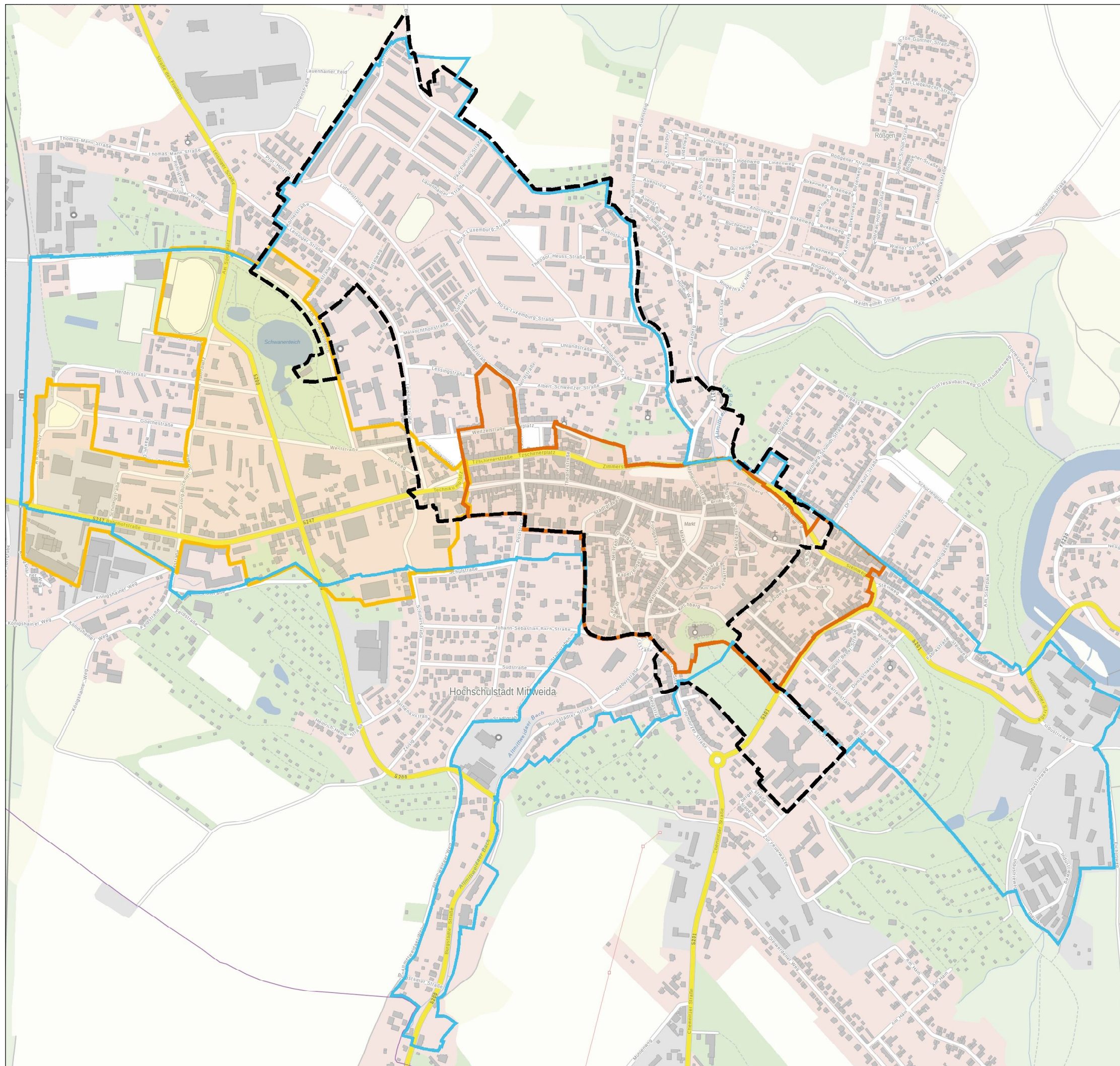
 Wachstum und nachhaltige Erneuerung
„Innere Bahnhofstraße und Schwanenteich“

 Lebendige Zentren
„Altstadt bis Technikumplatz“



Planverfasser: WGS mbH
Bearbeitungsstand: März 2023
Plangrundlage: ALKIS 2022 / Webatlas 2021

Maßstab: 1: 10.000





Mittweida
Hochschulstadt in Mittelsachsen

NACHHALTIGE INTEGRIERTE STADTENTWICKLUNG EFRE 2021 - 2027

GEBIETSBEZOGENES INTEGRIERTES HANDLUNGSKONZEPT

PROGRAMMGEBIET
„ZWISCHEN KIRCHBERG UND
LAUENHAINER STRASSE“

PLAN
02

GEBIETSPLAN UND MASSNAHMEN

Handlungsfeld 1 | CO₂-Einsparung

- 1.1 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
(gebietsbezogen im Neubaugebiet)

Handlungsfeld 2 | Verbesserung der Stadtökologie

- 2.1 Grünfassaden an öffentlichen Gebäuden
- 2.2 Blühwiese mit Aufenthaltsbereichen
- 2.3 Brachflächenrevitalisierung am Rahmenberg
- 2.4 Brachflächenrevitalisierung Chemnitzer Straße 1
- 2.5 Rückbau Albertstift + Anlage eines Stadtgartens

Handlungsfeld 3 | wirtschaftliche + soziale Belebung

- 3.1 KU-Förderung (gebietsbezogen)
- 3.2 Geschäftsstraßenmanagement
- 3.3 Neugestaltung „Grüne Kommunikationsachse“
- 3.4 Barrieren überwinden - Verbesserung Wegeverbindungen
- 3.5 Aufwertung/Erweiterung Spielplätze
- 3.6 Stellplatzanlage Weitzelstraße
- 3.7 „Shared Space“ vorm Städtischen Gymnasium
- 3.8 Freiflächengestaltung Weberstraße (25)
- 3.9 Aufwertung Alter Friedhof
- 3.10 Zeichen der Stadtgeschichte 3.0 (gebietsbezogen)
- 3.11 Museumsgarten Kirchstraße 16
- 3.12 Sanierung Freizeitzentrum
- 3.13 GIHK, Öffentl.Arbeit, Programmbegleitung

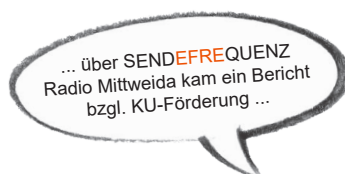
--- Gebietsabgrenzung EFRE 2021 - 2027
--- „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“



Planverfasser: WGS mbH
Bearbeitungsstand: März 2023
Plangrundlage: ALKIS 2022 / Webatlas 2021

Maßstab: 1: 5.000 (i.O.)

Maßnahmeblätter





HANDLUNGSFELD 3 – WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE BELEBUNG

3.13 PROGRAMMBEGLEITUNG – ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND ERSTELLUNG DES GIHK

I PRIORITÄT 1

TRÄGER DES VORHABENS

» Stadt Mittweida

EINGEBUNDENE AKTEURE

» Stadtrat

GEPLANTE VORHABENSDAUER

» 01.10.2023 bis 30.06.2028

ZIELE DES EINZELVORHABENS

Ziel dieses Projektblocks ist die qualitative Vorbereitung, Begleitung/Betreuung und Auswertung des Fördergebietes sowie der Einzelprojekte innerhalb des Förderzeitraumes bis 2027 und Bündelung der erreichten Ziele und Erkenntnisse für die weitere Stadtentwicklung. Dies umfasst auch die Beteiligung der Öffentlichkeit, um diese aktiv über das Geschehen zu informieren und zur Teilnahme zu animieren bzw. das Bewusstsein der Bevölkerung für eine nachhaltige Stadtentwicklung und ein europäisches Gemeinschaftsgefühl zu stärken.

VORHABENSBESCHREIBUNG

Das Projekt umfasst zum einen die Erstellung eines gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes zur Analyse der Ausgangssituation sowie Darstellung der städtebaulichen Missstände im Fördergebiet und Ableitung zielgerichteter Maßnahmen zur Behebung dieser. Im Zuge dessen erfolgt eine umfangreiche Beteiligung der Bürger und der städtischen Akteure im Gebiet, um die weitere Stadtentwicklung nicht nur für, sondern auch mit den Akteuren und Bürgern gemeinsam zu gestalten. Des Weiteren beinhaltet das Projekt die Programmbegleitung durch einen externen Projektmanager der den Planungs-, Beantragungs- und Umsetzungsprozess der Einzelprojekte steuert. Dabei agiert der Projektmanager als Berater der Stadt und der einzelnen Projektträger hinsichtlich fördertechnischer Fragestellungen, Abrechnungs- und Koordinationsthemen, der Termin- und Kostenkontrolle, Publikationspflichten sowie Evaluierung der erreichten Ziele. Zugleich sollen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Bürger und Akteure über die Zielstellungen und die Umsetzung der Einzelprojekte kontinuierlich informiert und animiert werden, aktiv an den Beteiligungsprozessen teilzunehmen. Dabei soll das Verantwortungsgefühl für den Stadtteil und die Akzeptanz für die umgesetzten Ziele und Projekte erhöht werden. Die Informationsströme zwischen der Verwaltung, den Akteuren und den Betroffenen im Programmgebiet sollen transparent und bürgernah gestaltet werden. Die Informationsweitergabe erfolgt hierbei, wie bereits in den letzten Förderperioden als effektive Praxis bewährt, mittels Veröffentlichungen auf der städtischen Homepage, redaktionellen Beiträgen in den lokalen und regionalen Print-, Digital- und Rundfunkmedien, Erstellung von Informationsmaterial (Flyern, Broschüren etc.), Bürgerrunden, Workshops und Informationsveranstaltungen.

VORBEREITUNGS- UND PLANUNGSSTAND DES VORHABENS

GIHK-Konzept erstellt / Umsetzungsreif auf der Grundlage etablierter Organisationsstrukturen

AUSSAGEN ZUR FORTFÜHRUNG DES VORHABENS NACH ENDE DER FÖRDERUNG

Die Durchführung dieses Projektes ist an den Bewilligungszeitraum der Gesamtmaßnahme gebunden. Die erreichten Ziele und Erkenntnisse dienen hierbei als Grundlage für die weitere, nachhaltige Stadtentwicklung. Folgekosten entstehen nach Abschluss des Förderzeitraumes nicht.

ABGRENZUNG ZU EINER BESTEHENDEN FACHFÖRDERUNG

Keine Fachförderung verfügbar.

AUSGABEN



Jahr	Insgesamt	Eigenanteil Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofinanzierung (BLP LZP*)
2023	50.000 €	12.500 €	37.500 €	0 €
2024	40.000 €	10.000 €	30.000 €	0 €
2025	35.000 €	8.750 €	26.250 €	0 €
2026	30.000 €	7.500 €	22.500 €	0 €
2027	30.000 €	7.500 €	22.500 €	0 €
2028 (Ende II. Quartal)	40.000 €	10.000 €	30.000 €	0 €
Summe	225.000 €	56.250 €	168.750 €	0 €



HANDLUNGSFELD 3 – WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE BELEBUNG

3.12 INSTANDSETZUNG DES STÄDTISCHEN FREIZEITZENTRUMS

I PRIORITÄT 1

TRÄGER DES VORHABENS

» Stadt Mittweida

EINGEBUNDENE AKTEURE

- » Erucula e.V.
- » Kinder- und Jugendliche
- » Anwohner / Bewohner des Stadtquartiers

GEPLANTE VORHABENSDAUER

» 01.01.2024 bis 31.12.2026

ZIELE DES EINZELVORHABENS

Ziel der Maßnahme ist die Instandsetzung der Gebäudehülle im Rahmen einer niedragschwelligen Sanierung, um das Freizeitzentrum als selbstorganisierte, generationsübergreifende Begegnungsstätte aufrecht zu erhalten.

Aktuell befindet sich in dem städtischen Gebäude ein selbstbestimmter Kinder- und Jugendtreff mit niedragschwelligen Betreuungs- und Beratungsangeboten, die durch den gemeinnützigen sozialen Verein Erucula e.V. abgedeckt werden.

Regelmäßig, und verstärkt in den Ferien, finden zudem unterschiedliche nachfrageorientierte Veranstaltungen sowie Sport-, Spiel-, Lehr- und Betreuungsprojekte statt.

Darüber hinaus bestehen aber auch vielfältige Angebote für Erwachsene (z.B. Seniorentreffs, Bastelnachmittage oder Sportkurse, etc.), die regelmäßig und gern durch die Stadtbewohner genutzt werden.

Mit den geplanten investiven Maßnahmen am Gebäude soll das Freizeitzentrum in seiner gegenwärtigen Ausrichtung als (niedragschwelliger), selbstbestimmter sozialer Treff- und Kommunikationspunkt nachhaltig gesichert werden.

Zugleich wird ein geschichtsträchtiges Einzeldenkmal der Stadt Mittweida wieder im Stadtbild aufgewertet.

VORHABENSDESCHEIBUNG

Die Maßnahme umfasst zum einen die Instandsetzung der Gebäudehülle sowie die Erneuerung der Heizungsanlage. Die Maßnahmen sind eine wichtige Voraussetzung zur Aufrechterhaltung der Nutzung und Funktion.

Gleichzeitig verbindet sich damit auch das Ziel, die Energiekosten nachhaltig zu senken und somit auch einen Beitrag zur CO₂-Reduzierung zu leisten.

VORBEREITUNGS- UND PLANUNGSSTAND DES VORHABENS

Projektidee

AUSSAGEN ZUR FORTFÜHRUNG DES VORHABENS NACH ENDE DER FÖRDERUNG

Die Instandsetzung des Freizeitentrums soll das Gebäude in seiner Funktion als sozialer Treffpunkt im Gebiet langfristig auch über den Zeitraum der Förderperiode hinaus stärken und erhalten.

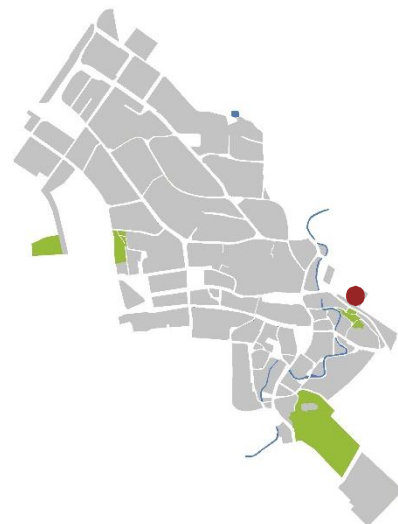
Die Folgekosten werden durch die Stadt Mittweida getragen.

ABGRENZUNG ZU EINER BESTEHENDEN FACHFÖRDERUNG

Keine Fachförderung verfügbar.

AUSGABEN

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofinanzierung (BLP LZP*)
2024	10.000 €	2.500 €	7.500 €	0 €
2025	10.000 €	2.500 €	7.500 €	0 €
2026	180.000 €	45.000 €	135.000 €	0 €
Summe	200.000 €	50.000 €	150.000 €	0 €



Gegenwärtige Bestandssituation und Erscheinungsbild der öffentlichen Einrichtung von der Straße aus



HANDLUNGSFELD 3 – WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE BELEBUNG

3.11 MUSEUMSGARTEN „ALTES ERBGERICHT KIRCHSTRASSE 16“

I PRIORITÄT 2

TRÄGER DES VORHABENS

» Stadt Mittweida

EINGEBUNDENE AKTEURE

- » Museum „Alte Pfarrhäuser“
- » Heimat- und Geschichtsverein / etablierte ehrenamtlich tätige Stadthistoriker
- » Pestalozzi-Grundschule
- » Anwohner / Bewohner des Stadtquartiers

GEPLANTE VORHABENSDAUER

» 01.01.2027 bis 30.06.2028

ZIELE DES EINZELVORHABENS

Im Jahr 2022 erfolgte die Eröffnung des stadtgeschichtlich bedeutenden Gebäudes Kirchstraße 16 als Museum „Altes Erbgericht“, welches über Fördergelder des Bund-Länder-Programmes „Städtebaulicher Denkmalschutz“ grundhaft saniert und damit für eine öffentliche Nutzung der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden konnte.

Die Kirchstraße 16 ist eines der ältesten noch erhaltenen Gebäude in der Stadt Mittweida. Es weist einen hohen Bestand an gut erhaltenen Bauelementen aus verschiedenen Epochen der Mittweidaer Stadtgeschichte auf. Im Zuge der o.g. Fördermaßnahme erfolgte jedoch ausschließlich die Modernisierung und Instandsetzung des ehem. Wohngebäudes als öffentliche Einrichtung. Die zeitgeschichtlich entsprechende Gestaltung des Außengeländes als Museumsgarten steht noch aus, welches durch das geplante Vorhaben nun umgesetzt werden soll.

Dabei ist die Errichtung eines attraktiven, zeitgenössischen Museumsgartens zum Verweilen für die Museumsbesucher und zur Wissensvermittlung über alte Pflanzenarten avisiert, was zur nachhaltigen Aufwertung des Gesamtkomplexes „Museum Altes Erbgericht Kirchstraße 16“ nachhaltig beiträgt.

VORHABENSDESCHEIBUNG

Der Museumsgarten soll entsprechend der geschichtlichen Bedeutung des Gebäudes Altes Erbgericht Kirchstraße 16, angelehnt an die historische Gartengestaltung und Bepflanzung der Entstehungszeit des Hauses, komplett neu gestaltet werden.

Neben der „historischen Bepflanzung“ mit Bäumen, Blumen und Kräutern sollen Bänke zum Verweilen und Entspannen einladen. Die gepflanzten Bäume dienen hierbei einer zusätzlichen Beschattung des Gartens. Die Instandhaltung des Gartens soll dabei durch die Schulgarten-AG der naheliegenden Pestalozzi-Grundschule erfolgen. Somit unterstützt die Maßnahme zugleich soziale Bildungs- und Freizeitprojekte im Gebiet.

Die Gestaltung des Gartens bildet den gelungenen Abschluss der Gesamtmaßnahme „Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Kirchstraße 16 und Umnutzung zum Museum“

VORBEREITUNGS- UND PLANUNGSSTAND DES VORHABENS

Projektiadee

AUSSAGEN ZUR FORTFÜHRUNG DES VORHABENS NACH ENDE DER FÖRDERUNG

Die Kirchstraße 16 und der zugehörige Museumsgarten sind ein wichtiger Bestandteil des kulturellen und touristischen Angebotes in der Stadt Mittweida und werden somit langfristig, auch nach Ende des Förderzeitraumes, als solcher bestehen bleiben.

Die Folgekosten für die Unterhaltung und Pflege der Grünanlage werden durch die Stadt finanziert.

ABGRENZUNG ZU EINER BESTEHENDEN FACHFÖRDERUNG

Keine Fachförderung verfügbar. Das Vorhaben ist im LZF-Maßnahmenkonzept nicht enthalten. Eine Kofinanzierung kann nur erfolgen, wenn das Vorhaben im Maßnahmenkonzept aufgenommen wird und zugleich eine Aufstockung des bewilligten Finanzrahmens erfolgt, was gegenwärtig eher unwahrscheinlich ist.

AUSGABEN



Die aktuelle Bestandssituation (oben) und die Vision zur zukünftigen Gestaltung des Museumsgartens „Altes Erbgericht Kirchstraße 16“ (unten)

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofinanzierung (BLP LZF*)
2027	100.000 €	25.000 €	75.000 €	15.000 €
2028 (Ende II. Quartal)	50.000 €	12.500 €	37.500 €	7.500 €
Summe	150.000 €	37.500 €	112.500 €	22.000 €



HANDLUNGSFELD 3 – WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE BELEBUNG

3.10 ZEICHEN DER STADTGESCHICHTE 3.0 GESCHICHTE ERLEBEN IM WANDEL DER ZEIT

I PRIORITÄT 1

TRÄGER DES VORHABENS

» Stadt Mittweida

EINGEBUNDENE AKTEURE

- » Anwohner / Bewohner des Stadt
- » Heimat- und Geschichtsverein / etablierte ehrenamtlich tätige Stadthistoriker
- » Schulen im Stadtquartier
- » Museum „Alte Pfarrhäuser“ / Stadtarchiv

GEPLANTE VORHABENSDAUER

» 01.10.2023 bis 31.12.2025

ZIELE DES EINZELVORHABENS

Das Projekt ist die Fortführung der bereits erfolgreich abgeschlossenen Einzelprojekte „Zeichen der Stadtgeschichte“ (EFRE-FP 2007-2013) und „Zeichen der Stadtgeschichte 2.0“ (EFRE-FP 2014-2020). Ziel der Maßnahme ist die Stärkung des Bewusstseins der Bewohner und Touristen für die facettenreiche und weitreichende Stadthistorie sowie die Schaffung von identitätsstiftenden Angeboten für die Bevölkerung. Im Zuge dessen soll Mittweida in seiner Funktion als attraktiver Bildungs- und Tourismusstandort gestärkt und besonders die jungen Generationen für die Stadtgeschichte sensibilisiert werden, um deren Identifikation mit ihrem Quartier zu fördern.

VORHABENSDESCHEIBUNG

Wie bereits in den realisierten Einzelprojekten zuvor, umfasst das Projekt mehrere künstlerische Teilinhalte die auf der Informations- und Datensammlung ortsansässiger Historiker zu bedeutenden Bauwerken, Gebäuden oder Veranstaltungen basieren. Zur Fortschreibung dieser Informations- und Datensammlung für die Kommunikation der Stadtzeichen im öffentlichen Raum ist die geringfügige Aufwandsentschädigung der freiwillig tätigen Personen Teil der veranschlagten Maßnahmenkosten.

Das Einzelprojekt „Zeichen der Stadtgeschichte 2.0“ beinhaltet die Erstellung einer Broschüre zur Darstellung der bisherigen Rechercheergebnisse zu ca. 80 Stationen (Gebäuden, Plätzen etc.) im Innenstadtbereich. Aufbauend auf den Informationen sollen an den ausgewiesenen Stationen Informationstafeln angebracht werden, um eine Art historischen Rundgang im Innenstadtbereich zu etablieren. Im Zuge dessen ist die Errichtung von Wegweisern, die auf den historischen Rundgang hinweisen, an mehreren Stellen im Stadtquartier vorgesehen.

Weiterhin ist auch die Entwicklung einer virtuellen historischen Rundreise zu einzelnen Gebäuden und Plätzen über das Web-Portal „Future History – Discover and Share the Past“ geplant. Hierzu können die Nutzer über eine App die angesteuerten Stationen in verschiedenen Zeitepochen betrachten und erleben. Um die App mit Bildern/Informationen zu füllen sollen neben den ansässigen Historikern auch interessierte Fotografen in die Umsetzung einbezogen werden. Diese digitale Rundführung kann mit realen Stadtführungen verknüpft od. auch durch eingespeiste zusätzliche Informationen losgelöst als eigener Rundgang genutzt werden. Damit wird eine breite Zielgruppe mit den Angeboten angesprochen.

VORBEREITUNGS- UND PLANUNGSSTAND DES VORHABENS

Umsetzungsreif / Aufbauend auf den bisher realisierten Projekten der vorherigen EFRE Förderperiode

AUSSAGEN ZUR FORTFÜHRUNG DES VORHABENS NACH ENDE DER FÖRDERUNG

Die Projekte sind nachhaltig und generationsübergreifend angelegt. Sie werden somit auch nach Ende des Förderzeitraumes ein wichtiges Element zur Stärkung des Bewusstseins für die Mittweidaer Stadtgeschichte darstellen. Die Wartung/Pflege der realisierten „Stadtzeichen“ erfolgt durch die Stadt.

ABGRENZUNG ZU EINER BESTEHENDEN FACHFÖRDERUNG

Keine Fachförderung verfügbar.

AUSGABEN



Die weitere Umsetzung der bisher erarbeiteten Inhalte aus der Broschüre zur Stadtgeschichte auf Stadtzeichen im öffentlichen Raum ist Ziel des Projektes 3.0

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofinanzierung (Maßnahmeträger)
2023	10.000 €	2.500 €	7.500 €	0 €
2024	20.000 €	5.000 €	15.000 €	0 €
2025	30.000 €	7.500 €	22.500 €	0 €
Summe	60.000 €	15.000 €	45.000 €	0 €



HANDLUNGSFELD 3 – WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE BELEBUNG

3.9 AUFWERTUNG DES ALTEN FRIEDHOFES

I PRIORITÄT 2

TRÄGER DES VORHABENS

» Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweida

EINGEBUNDENE AKTEURE

» Anwohner / Bewohner des Quartiers
» Behindertenverband
» Stadt Mittweida

GEPLANTE VORHABENSDAUER

» 01.01.2027 bis 31.12.2027

ZIELE DES EINZELVORHABENS

Der Alte Friedhof der Stadtkirche „Unser Lieben Frauen“ ist die größte und einzige öffentliche Parkanlage, die direkt an die weitestgehend dicht bebaute Altstadt angrenzt. Unter seinem alten historischen Baumbestand erstreckt sich ein Ort der Ruhe und der Kontemplation, der sowohl von den Bewohnern als auch von Besuchern der Altstadt gleichermaßen gern genutzt und geschätzt wird.

Auf dem Alten Friedhof finden nur noch vereinzelt Bestattungen in Familiengräbern statt. Der Parkcharakter überwiegt. Aktuell verfügt der Alte Friedhof jedoch über nahezu keine Sitzgelegenheiten und Verweilzonen. Ziel des Projektes ist es daher, mittels kleinteiliger Maßnahmen die Aufenthaltsqualität des Alten Friedhofs durch die Installation von Sitzelementen nachhaltig zu verbessern, um somit einen wichtigen innerstädtischen grünen Erholbereich in der Altstadt weiter funktional aufzuwerten.

VORHABENS BESCHREIBUNG

Der Alte Friedhof ist in das Wegesystem zwischen dem Wohnquartier an der Hainichener Straße und der Altstadt eingebunden. Unmittelbar südwestlich daran grenzt das Krankenhaus-Areal an, umso wichtiger ist es daher, entsprechende Verweilzonen insbesondere auch für mobilitätseingeschränkte Personen an wichtigen Punkten entlang des Wegenetzes auf dem Alten Friedhof zu integrieren.

Das Vorhaben umfasst die partielle Gestaltung von attraktiven Aufenthalts- und Verweilzonen in Blickbeziehung zur Kirche und dem alten Baumbestand. Hierfür ist die Installation von mehreren Sitzgelegenheiten im gesamten Friedhofsareal geplant, insbesondere entlang der Hauptwege, die eine direkte Verbindung zwischen Krankenhaus, dem Parkinneren sowie der Altstadt bilden. Auch die Korrektur von vorhandenen Unebenheiten auf den Parkwegen zur barrierefreien Nutzung des Alten Friedhofes ist vorgesehen.

VORBEREITUNGS- UND PLANUNGSSTAND DES VORHABENS

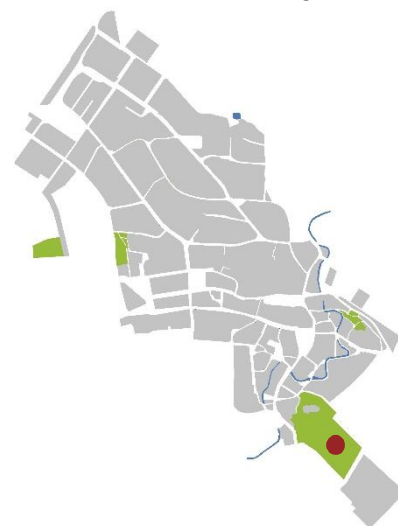
Projektiidee (entstanden aus der Bürger- und Akteursbeteiligung im Rahmen der GIHK-Erstellung)

AUSSAGEN ZUR FORTFÜHRUNG DES VORHABENS NACH ENDE DER FÖRDERUNG

Der Alte Friedhof gewinnt auch durch seine Nähe zum städtischen Krankenhaus in seiner Funktion als grüne Ruheoase an erheblicher Bedeutung und wird auch nach Ende des Förderzeitraumes mit den neu geschaffenen Verweilzonen ein wichtiger Bezugspunkt für die Bewohner des Altstadtquartiers sein. Die Wartung und Pflege der neu geschaffenen Verweilzonen erfolgt durch die Kirchgemeinde.

ABGRENZUNG ZU EINER BESTEHENDEN FACHFÖRDERUNG

Keine Fachförderung verfügbar.



Blick entlang der Hauptwege auf dem „Alten Friedhof“ der Stadtkirche „Unser Lieben Frauen“

AUSGABEN

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofinanzierung (Maßnahmeträger)
2027	30.000 €	3.000 €	22.500 €	4.500 €
Summe	30.000 €	3.000 €	22.500 €	4.500 €



HANDLUNGSFELD 3 – WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE BELEBUNG

3.8 FREIFLÄCHENGESTALTUNG WEBERSTRASSE (25)

I PRIORITÄT 1

TRÄGER DES VORHABENS

» Stadt Mittweida

EINGEBUNDENE AKTEURE

» Anwohner / Bewohner des Quartiers
» Behindertenverband

GEPLANTE VORHABENSDAUER

» 01.01.2024 bis 31.12.2026

ZIELE DES EINZELVORHABENS

Zu Beginn der 90iger Jahre wurde das baufällige Wohngebäude Weberstraße 25 abgebrochen. Seitdem bildet die Grundstücksfläche am südlichen Altstadteingang hinter einer hohen Bretterwand einen städtebaulichen Missstand, der durch eine attraktive Gestaltung als begrünter Stadtteilplatz nachhaltig beseitigt werden soll. Die Stadt Mittweida erwarb das Grundstück mit dem Ziel, den südlichen Altstadteingang für die Bewohner und Besucher der Stadt attraktiv aufzuwerten und damit dauerhaft in eine öffentlichen Nutzung zu überführen.

Die Fläche am Kreuzungsbereich von Weberstraße und Kirchberg besitzt eine prädestinierte Lage für die Lenkung der Besucher in der Altstadt - zum Markt/Stadtzentrum (gerade aus entlang der Weberstraße) oder rechts abbiegen auf den Kirchberg mit Sitz der wichtigsten städtischen Kultur-einrichtungen (wie Museum „Alte Pfarrhäuser“, „Schilling-Haus“ und „Altes Erbgereicht Kirchstraße 16“ sowie der dahinterliegenden Stadtkirche „Unser Lieben Frauen“). Die Installation eines attraktiven Informations- und Verweilpunktes an diesem „Kreuzungsbereich“ ist daher von besonderer Bedeutung. Zudem wird durch die Begrünung ebenfalls eine natürliche Beschattung geschaffen, wodurch Wärmeinseln und Überhitzungstendenzen in der dicht bebauten Altstadt weiter reduziert werden.

VORHABENSBSCHREIBUNG

Die Maßnahme umfasst die Gestaltung der Brachfläche als attraktiven öffentlichen begrünter Stadtteilplatz mit der Integration von Großgrün, Blühflächen sowie Sitz- und Informationselementen zur Orientierung, die zum Verweilen und zur Kommunikation zwischen den Bewohnern und Besuchern der Altstadt einladen. Zudem verläuft unterhalb der Grundstücksfläche die mittelalterliche Stadtmauer, die in einem gemeinsamen Projekt mit Jugendlichen im Rahmen des EFRE-Projektes „Zeichen der Stadtgeschichte 1.0“ (in der FP 2007 – 2013) teilweise freigelegt und umfangreich unter fachlicher Anleitung dokumentiert wurde. Diese soll über ein Fenster in der Platzfläche dauerhaft sichtbar und damit erlebbar werden, was in die Neugestaltung der Platzfläche zu integrieren ist.

VORBEREITUNGS- UND PLANUNGSSTAND DES VORHABENS

Vorplanung liegt vor/Umsetzungsreif

AUSSAGEN ZUR FORTFÜHRUNG DES VORHABENS NACH ENDE DER FÖRDERUNG

Die aufgewertete Freifläche wird auch nach Ende des Förderzeitraumes weiterhin als Verweilzone dienen und langfristig das Stadtbild aufwerten. Anfallende Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen für die neu geschaffene Platzfläche werden von der Stadt Mittweida übernommen.

ABGRENZUNG ZU EINER BESTEHENDEN FACHFÖRDERUNG

Keine Fachförderung verfügbar.

*Die Möglichkeit einer Kofinanzierung über das B-L-Programm „LZP“ erfolgt in Abhängigkeit der Aufstockung des bereits ausgeschöpften Finanzrahmens für das Fördergebiet „Altstadt bis Technikumplatz“. Gegenwärtig stehen jedoch keine Finanzmittel für die Umsetzung des Projektes aus dem LZP-Programm zur Verfügung. Des Weiteren ist gegenwärtig noch unklar, ob einer Verlängerung des Durchführungszeitraumes für die LZP-Maßnahmen über das Jahr 2025 hinaus durch die Bewilligungsstelle befürwortet wird.

AUSGABEN



Aktuelle Situation (oben) und Vision der zukünftigen Gestaltung (unten) eines Stadtplatzes

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofinanzierung (BLP LZP*)
2024	20.000 €	5.000 €	15.000 €	3.000 €
2025	100.000 €	25.000 €	75.000 €	15.000 €
2026	80.000 €	20.000 €	60.000 €	12.000 €
Summe	200.000 €	50.000 €	150.000 €	30.000 €



HANDLUNGSFELD 3 – WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE BELEBUNG

3.7 ERRICHTUNG EINES SHARED SPACES VOR DEM STÄDTISCHEN GYMNASIUM

I PRIORITÄT 2

TRÄGER DES VORHABENS

» Stadt Mittweida

EINGEBUNDENE AKTEURE

» Schüler und Lehrer des städtischen Gymnasiums
» Behindertenverband

GEPLANTE VORHABENSDAUER

» 01.01.2024 bis 31.12.2024 (Planung) / 2027-2028 bauliche Umsetzung

ZIELE DES EINZELVORHABENS

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung eines Shared Spaces vor dem Eingang des städtischen Gymnasiums. Einerseits soll durch einen verkehrsberuhigten Bereich ein besseres Lernklima für die Schüler geschaffen werden. Andererseits soll die Sicherheit der Schüler auf dem Hin- und Rückweg zur Schule verbessert werden. Weitere Zielstellung dieser Maßnahme ist die langfristige Behebung der ungeordneten Parksituation unmittelbar vor dem Schuleingang.

VORHABENSBE SCHREIBUNG

Durch eine neue Fahrbahngestaltung mit einer sich sichtbar abhebenden Pflasterung, der Installation von Geschwindigkeitshemmern sowie der Errichtung eines vollständigen Halte- und Parkverbotes und eines geringeren Geschwindigkeitslimits soll der Bereich vor dem Gymnasium als verkehrsberuhigter Bereich ausgebildet werden, bei dem sich alle Verkehrsteilnehmer auf Augenhöhe begegnen. Durch die Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer in diesem Shared Space wird besonders die Sicherheit der Fußgänger und Fahrradfahrer verbessert. Zudem trägt die Verkehrsberuhigung des motorisierten Verkehrs in dieser Zone zur Verringerung der CO₂-Emission für die Gesamtstadt bei.

Durch das Halte- und Parkverbot wird der Bereich vor dem Gymnasium neben dem Sicherheitsaspekt auch optisch aufgewertet und motiviert die Eltern, ihre Kinder zunehmend weniger mit dem Auto zur Schule zu bringen.

VORBEREITUNGS- UND PLANUNGSSTAND DES VORHABENS

Projekti dee aus dem Bürger- und Akteursbeteiligungsverfahren im Rahmen der GIHK-Erarbeitung

AUSSAGEN ZUR FORTFÜHRUNG DES VORHABENS NACH ENDE DER FÖRDERUNG

Der neu geschaffene Shared Space wird auch nach Ende des Förderzeitraumes nachhaltig zur verstärkten Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer vor dem Gymnasium beitragen.

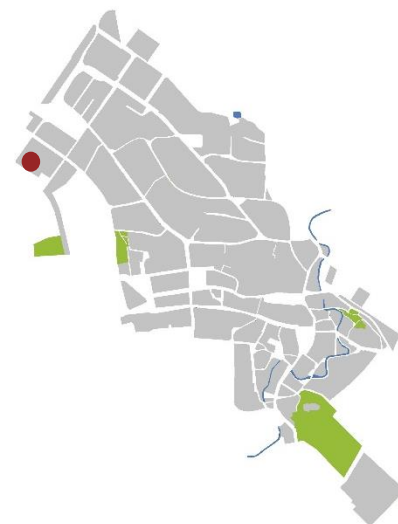
Das Projekt wird mit Fertigstellung der Baumaßnahmen abgeschlossen. Anfallender Aufwand für Pflege und Unterhaltung wird durch die Stadt Mittweida übernommen.

ABGRENZUNG ZU EINER BESTEHENDEN FACHFÖRDERUNG

Keine Fachförderung verfügbar.

*Die Möglichkeit einer Kofinanzierung erfolgt in Abhängigkeit der noch festzulegenden Abgrenzung des neu avisierten Fördergebietes „Neubaugebiet Lauenhainer Straße“ sowie deren Antragstellung und Aufnahme in ein Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung ab 2024.

AUSGABEN



Aktuelle Situation (oben) und Vision der zukünftigen Gestaltung (unten)

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofinanzierung (BLP*)
2026	5.000 €	1.250 €	3.750 €	750 €
2027	95.000 €	23.750 €	71.250 €	14.250 €
Summe	100.000 €	25.000 €	75.000 €	15.000 €



HANDLUNGSFELD 3 – WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE BELEBUNG

3.6 HERSTELLUNG ÖFFENTLICHER PKW-STELLPLÄTZE AN DER WEITZELSTRASSE

I PRIORITÄT 1

TRÄGER DES VORHABENS

» Stadt Mittweida

EINGEBUNDENE AKTEURE

» Bewohner und Anwohner des Stadtquartiers
» Hochschule Mittweida
» Behindertenverband

GEPLANTE VORHABENSDAUER

» 01.01.2026 bis 31.12.2027

ZIELE DES EINZELVORHABENS

Ziel der Maßnahme ist die Aufwertung, Neuordnung und Umnutzung der Brachfläche an der Weitzelstraße zu einem öffentlich zugänglichen und barrierefreien Parkplatz. Dabei soll zunächst der innerstädtische Park-Such-Verkehr reduziert werden. Des Weiteren werden Parkplätze in unmittelbarer Nähe zu sozial und kulturell bedeutenden Infrastruktur- und Gemeinbedarfseinrichtungen im Bereich des Technikumplatzes (Stadtbibliothek, Hochschule, Informationszentrum Technikumplatz 9) geschaffen.

VORHABENSDESCHEIBUNG

Besonders im Innenstadtbereich mangelt es an Stellflächen für mobilitätseingeschränkte Menschen. Durch den aktuellen Ausbau der Einkaufsmeile Rochlitzer Straße mit dem Fokus auf Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs im direkten Stadtzentrum, werden weitere Parkplätze im Innenstadtbereich entfallen. Somit wird für mobilitätseingeschränkte Personen auch der Zugang zu öffentlichen Infrastruktureinrichtungen sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Innenstadtbereich erschwert. Die Brachfläche an der Weitzelstraße soll daher grundhaft als moderner und barrierefreier Parkplatz am Rande des Innenstadtbereiches rund um den Technikumplatz ausgebaut werden. Zudem wird eine weitere Brachfläche in der Innenstadt Mittweidas behoben und trägt somit zur funktionalen Stärkung und Aufwertung des Stadtbildes bei.

VORBEREITUNGS- UND PLANUNGSSTAND DES VORHABENS

Projektidee aus dem Bürger- und Akteursbeteiligungsverfahren im Rahmen der GIHK-Erarbeitung

AUSSAGEN ZUR FORTFÜHRUNG DES VORHABENS NACH ENDE DER FÖRDERUNG

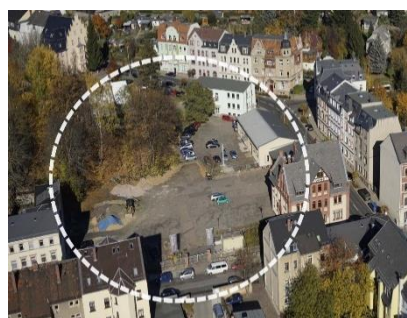
Die Umnutzung und Aufwertung der Brachfläche an der Weitzelstraße zum modernen und barrierefreien Parkplatz wird auch nach Ende des Förderzeitraumes zur Aufwertung des erweiterten Innenstadtbereiches beitragen und den Zugang zu öffentlicher Infrastruktur und Daseinsvorsorgeeinrichtungen für die gesamte Bevölkerung erleichtern.

Die zukünftige Pflege der Flächen erfolgt durch den Bauhof der Stadt.

ABGRENZUNG ZU EINER BESTEHENDEN FACHFÖRDERUNG

Keine Fachförderung verfügbar.

Eine Kofinanzierung über das B-L-Programm LZP wird geprüft und erfolgt in Abhängigkeit der Möglichkeit einer Aufstockung des Finanzrahmens für das Gebiet „Altstadt bis Technikumplatz“ sowie einer Verlängerung des Durchführungszeitraumes nach 2025.



Blick auf die Brachfläche an der Weitzelstraße

AUSGABEN

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofinanzierung (BLP LZP*)
2026	200.000 €	50.000 €	150.000 €	30.000 €
2027	200.000 €	50.000 €	150.000 €	30.000 €
Summe	400.000 €	100.000 €	300.000 €	60.000 €



HANDLUNGSFELD 3 – WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE BELEBUNG

3.5 AUFWERTUNG / ERWEITERUNG VON SPIELPLÄTZEN UND FREIFLÄCHEN (IM NEUBAUGEBIET)

I PRIORITÄT 1

TRÄGER DES VORHABENS

» Wohnungsgenossenschaft e.G / Wohnungsgesellschaft mbH

EINGEBUNDENE AKTEURE

- » Bewohner des Neubaugebietes
- » Soziale Träger/ Behindertenverband
- » Stadt Mittweida

GEPLANTE VORHABENSDAUER

» 01.01.2024 bis 30.06.2026 Umsetzung verschiedener kleinteiliger Einzelmaßnahmen

ZIELE DES EINZELVORHABENS

Projektziel ist die Schaffung von generationsübergreifenden Angeboten zur Gestaltung des Neubaugebietes hinsichtlich der Bedürfnisse und Wünsche der dort lebenden Bewohner. Aufgrund der starken Überalterung des Neubaugebietes sollen hierbei zum einen Angebote geschaffen werden, die der älteren Generation gerecht werden, jedoch auch Projekte, die das Gebiet attraktiver für Familien und jüngere Generationen machen. Ziel ist es dabei, auch ein Miteinander zu schaffen und die verschiedenen Zielgruppen und Generationen mit gemeinsamen Projekten und städtebaulichen Gestaltungsideen abzuholen und zusammenzubringen.

VORHABENSDESCHEIBUNG

Das Einzelprojekt umfasst mehrere kleinere Teilprojekte die unter dem Schirm der Schaffung von generationsübergreifenden Angeboten zusammengefasst werden können.

Zum einen soll gemeinsam mit Senioren und den Bewohnern des Wohnheims bzw. der betreuten Wohneinheiten ein Kräutergarten angelegt werden, der regelmäßig durch ehrenamtliche Seniorinnen und Senioren instandgehalten wird. Die Erträge können dann von den Bewohnern des Neubaugebietes unter Aufsicht geerntet und genutzt werden. Besonders in der Corona-Zeit gab es wenige Angebote für die ältere Generation. Das Projekt soll Seniorinnen und Senioren durch die partizipativen Angebote die Möglichkeit bieten, wieder verstärkt Kontakte zu knüpfen, einer Aufgabe nachzugehen und somit der Alterseinsamkeit entgegenzuwirken.

Des Weiteren sind die Aufwertung und der Ausbau von Spielplätzen im Neubaugebiet vorgesehen. Diese sind aktuell nicht optimal für alle Altersgruppen ausgestattet und sollen daher breiter ausgestaltet werden, um das Neubaugebiet nachhaltig familienfreundlicher zu gestalten. Dazu erfolgte bereits eine Mängelaufnahme an den vorhandenen Spielplätzen durch die Wohnungsbaugenossenschaft und die Wohnungsgesellschaft. Mit Hilfe des Projektes sollen die Spielgeräte erneuert, das Angebot an Spielgeräten auch für ältere Kinder ausgebaut und mehr Sitz- und Verweilmöglichkeiten für die Bewohner geschaffen werden. Gemeinsam mit den Kindergarten-, Schul- und Hortkindern soll dafür eine kurze Bedarfsanalyse zu den öffentlichen Spielplätzen erfolgen.

VORBEREITUNGS- UND PLANUNGSSTAND DES VORHABENS

Projektiadee aus dem Bürger- und Akteursbeteiligungsverfahren im Rahmen der GIHK-Bearbeitung.

AUSSAGEN ZUR FORTFÜHRUNG DES VORHABENS NACH ENDE DER FÖRDERUNG

Die geschaffenen bzw. erneuerten Anlagen werden nach Ende des Förderzeitraumes aufrechterhalten, um generationsübergreifende Angebote zu schaffen, die das Neubaugebiet als attraktiven Wohnstandort insbesondere auch für junge Familien stärken und etablieren. Die Wartung und Pflege der Anlagen erfolgt durch den Eigentümer der Grundstücke, der zugleich auch Maßnahmeträger ist.

ABGRENZUNG ZU EINER BESTEHENDEN FACHFÖRDERUNG

Keine Fachförderung verfügbar. Eine Kofinanzierung über die Städtebauförderung wird angestrebt, wenn 2024 gemäß avisierten Antragstellung das Neubaugebiet „Lauenhainer Straße“ in ein Bundes-Länder-Programm der Städtebauförderung aufgenommen wird.

AUSGABEN



Blick auf die bestehenden Spielplatzanlagen und Kommunikationsbereiche im Neubaugebiet.

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofinanzierung (Maßnahmeträger)
2024	5.000 €	500 €	3.750 €	750 €
2026	45.000 €	4.500 €	33.750 €	6.750 €
Summe	50.000 €	5.000 €	37.500 €	7.500 €

HANDLUNGSFELD 3 – WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE BELEBUNG

3.4 BARRIEREN ÜBERWINDEN – NEUGESTALTUNG VON WEGEVERBINDUNGEN

I PRIORITÄT 1

TRÄGER DES VORHABENS

» Stadt Mittweida

EINGEBUNDENE AKTEURE

- » Bewohner des Neubaugebietes
- » Soziale Träger
- » Behindertenverband
- » Wohnungsgesellschaft mbH / Wohnungsgenossenschaft e.G

GEPLANTE VORHABENSDAUER

» 01.01.2024 bis 30.06.2028 Umsetzung verschiedener kleinteiliger Einzelmaßnahmen

ZIELE DES EINZELVORHABENS

Die aktuellen Wegeverbindungen, Straßenübergänge und Haltestellen zwischen dem Neubaugebiet und dem Busbahnhof befinden sich nur bedingt in einem barrierefreien Zustand. Hohe Bordsteine, wenige Sitz- und Verweilmöglichkeiten oder fehlende/veraltete Haltestellenhäuschen erschweren die fußläufige Fortbewegung für mobilitätseingeschränkte Personen innerhalb des Fördergebietes. Ziel ist es, diese Barrieren abzubauen/auf ein Minimum zu reduzieren, um die fußläufige Verbindung zwischen Neubaugebiet und Busbahnhof risikoärmer zu gestalten und einen Zugang zum öffentlichen Nah- und Fernverkehr für die gesamte Bevölkerung zu gewährleisten.

VORHABENSBESCHREIBUNG

Die Maßnahme umfasst zum einen die Absenkung von Bordsteinen, insbesondere in den Zugangsbereichen zu sozialen- und medizinischen Infrastruktureinrichtungen sowie zu den Wohn- und Gewerbeeinheiten im Gebiet. Zudem beinhaltet die Maßnahme die bedarfsgerechte barrierefreie bzw. barrierearme Umgestaltung der ÖPNV-Haltestellen.

Zusätzlich ist auch die Installation von zusätzlichen Sitzgelegenheiten in angemessenen Abständen geplant, um besonders für mobilitätseingeschränkte Personen den Weg vom Neubaugebiet zum Stadtzentrum/Busbahnhof und zurück zu erleichtern und zugleich attraktive Möglichkeiten zum Verweilen zu schaffen.

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit der Wohnungsbaugesellschaft und der Wohnungsgenossenschaft aus Mittweida. Die barrierefrei/barrierearm gestalteten Wegeverbindungen befinden sich dabei ausschließlich im öffentlichen Raum und sind für jedermann zugänglich.

Zusammen mit der Maßnahme zur Errichtung einer „Grünen Kommunikationsachse“ im Neubaugebiet sollen die vorhandenen Wegeverbindungen innerhalb des Neubaugebietes sowie zu den angrenzenden Stadtquartieren aufgewertet und barrierearm gestaltet werden, um allen Generationen die Möglichkeit zu bieten, sich ohne Risiko fußläufig im Fördergebiet bewegen zu können und Zugang zum öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu haben.

VORBEREITUNGS- UND PLANUNGSSTAND DES VORHABENS

Projektidee aus dem Bürger- und Akteursbeteiligungsverfahren im Rahmen der GIHK-Bearbeitung.

AUSSAGEN ZUR FORTFÜHRUNG DES VORHABENS NACH ENDE DER FÖRDERUNG

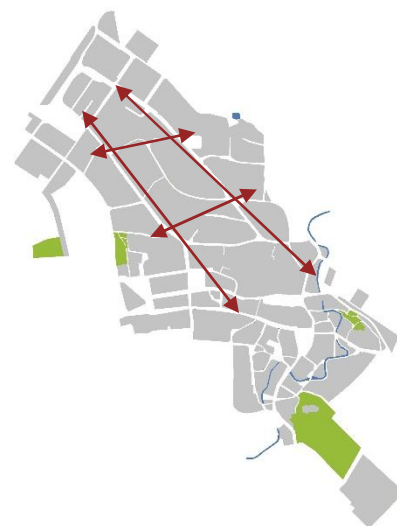
Die Instandhaltung der Wege wird durch den Eigentümer der betroffenen Grundstücke gesichert.

ABGRENZUNG ZU EINER BESTEHENDEN FACHFÖRDERUNG

Keine Fachförderung verfügbar.

AUSGABEN

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofinanzierung (BLP*)
2024	15.000 €	3.750 €	11.250 €	2.250 €
2025	50.000 €	12.500 €	37.500 €	7.500 €
2026	45.000 €	11.250 €	33.750 €	6.750 €
2027	45.000 €	11.250 €	33.750 €	6.750 €
2028 (Ende II. Quartal)	45.000 €	11.250 €	33.750 €	6.750 €
Summe	200.000 €	50.000 €	150.000 €	30.000 €



Vorhandene Barrieren im öffentlichen Raum



Mögliche Beispiele für die Schaffung von Verweil- und Kommunikationsbereichen im öffentlichen Raum des Neubaugebietes



HANDLUNGSFELD 3 – WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE BELEBUNG

3.3 NEUGESTALTUNG „GRÜNE KOMMUNIKATIONSACHSE“ ZWISCHEN SCHWANENTEICH UND DRK-PFLEGEHEIM

I PRIORITÄT 1

TRÄGER DES VORHABENS

» Stadt Mittweida

EINGEBUNDENE AKTEURE

- » Bürger der Stadt und Bewohner des Neubaugebietes
- » Soziale Träger und wichtige vor Ort tätige Akteure / Behindertenverband
- » Wohnungsgesellschaft mbH / Wohnungsgenossenschaft e.G.
- » alle Gewerbetreibenden im Neubaugebiet

GEPLANTE VORHABENSDAUER

- » bis 12/2024 Beteiligungswshops und Durchführung eines Realisierungswettbewerbs
- » 01.01.2026 bis 31.12.2027 bauliche Umsetzung

ZIELE DES EINZELVORHABENS

Ziel des Projektes ist die Errichtung einer grünen Kommunikationsachse vom DRK-Pflegeheim zur Bernhard-Schmidt-Schule und weiterführend bis zum Schwanenteich. Die Maßnahme zielt dabei auf eine qualitätvolle Neugestaltung des öffentlichen Raumes ab. Durch die Schaffung von Verweil- und Ruhezonen mit hoher Aufenthaltsqualität soll die funktionale Mitte des Neubaugebietes barrierearm nachhaltig aufgewertet werden. Zudem wird eine sichere und weitestgehend nicht-motorisierte Querverbindung im Gebiet geschaffen. Somit steigt die Sicherheit im Straßenverkehr besonders für die Schulkinder der Grundschule „Bernhard-Schmidt“ bei der Durchquerung des Gebietes.

VORHABENSDESCHEIBUNG

Die Maßnahme beinhaltet zum einen die flächendeckende Neugestaltung und Begrünung der Achse, die zwischen Lauenhainer Straße und Lutherstraße als Promenade angelegt ist.

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit wird der Bodenbelag erneuert sowie attraktive Grünflächen integriert. Für die Steigerung der Aufenthaltsqualität werden entlang der Achse Verweilzonen durch die Installation von Bank-Baum-Sitz-Elementen geschaffen. Diese Zonen sollen den sozialen Kontakt zwischen den Bewohnern stärken und gleichzeitig Zwischenstopps für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen anbieten. Ideen für die Ausgestaltung der „grünen Kommunikations-achse“ sollen gemeinsam mit den Bewohnern des Quartiers in einem Workshop entwickelt werden und als Grundlage für die Auslobung eines Realisierungswettbewerbes dienen.

Ergänzend dazu soll an einer Stelle der grünen Kommunikationsachse auch ein „Mehr-Generationen-Fitnessbereich“ integriert werden.

Außerdem beinhaltet die Maßnahme die Instandsetzung und Neugestaltung des Kreisverkehrs vor dem DRK-Seniorenpflegeheim. Da die Zimmer der bettlägerigen Patienten im Pflegeheim Richtung Kreisverkehr ausgerichtet sind, soll der Kreisverkehr aufgewertet und als Erlebnisraum mit Hör- und Sehfunktion ausgestaltet werden.

VORBEREITUNGS- UND PLANUNGSSTAND DES VORHABENS

Projektidee aus dem Bürger- und Akteursbeteiligungsverfahren im Rahmen der GIHK-Bearbeitung.

AUSSAGEN ZUR FORTFÜHRUNG DES VORHABENS NACH ENDE DER FÖRDERUNG

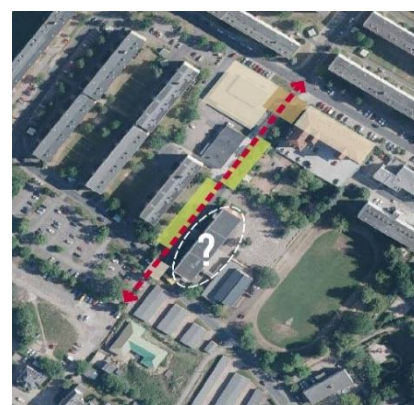
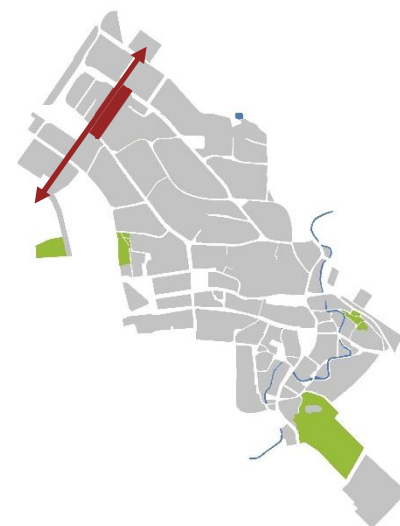
Die geschaffene grüne Kommunikationsachse mit all ihren Teilelementen soll auch nach Ende des Förderzeitraumes zur Aufwertung des Neubaugebietes beitragen und dieses als attraktiven, verkehrssicheren und ökologisch nachhaltigen Wohn- und Lebensmittelpunkt stärken.

Die Pflege der neu gestalteten Freiflächen erfolgt durch die Stadt.

ABGRENZUNG ZU EINER BESTEHENDEN FACHFÖRDERUNG

Keine Fachförderung verfügbar.

AUSGABEN



Blick entlang der Achse Schwanenteich – DRK-Pflegeheim

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofinanzierung (BLP*)
2024	10.000 €	2.500 €	7.500 €	1.500 €
2025	0 €	0 €	0 €	0 €
2026	220.000 €	55.000 €	165.000 €	33.000 €
2027	535.000 €	133.750 €	401.250 €	80.250 €
Summe	765.000 €	191.250 €	573.750 €	114.750 €



HANDLUNGSFELD 3 – WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE BELEBUNG

3.2 GESCHÄFTSSTRAßEN- UND LEERSTANDSMANAGEMENT

I PRIORITÄT 1

TRÄGER DES VORHABENS

» Stadt Mittweida

EINGEBUNDENE AKTEURE

» alle Gewerbetreibenden und Einzelhändler / Gewerbering Mittweida e.V.
» Mittweidaer Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft mbH

GEPLANTE VORHABENSDAUER

» 01.01.2024 – 30.06.2028

ZIELE DES EINZELVORHABENS

Ziel ist die Fortführung des bereits in der letzten EFRE-Förderperiode von 2014-2020 etablierten Geschäftsstraßen- und Leerstandsmanagements mit dem Ziel die ersten Entwicklungserfolge weiterhin zu stärken und auszubauen sowie die drastischen Auswirkungen der Coronapandemie und der Energiekrise für den Einzelhandel und das Dienstleistungsgewerbe zu reduzieren, die sich in einer stark gestiegenen Leerstandsquote bei den Gewerbeeinheiten in der Rochlitzer Straße und Weberstraße manifestieren (= 30,8 % der Gewerbeeinheiten). Dabei soll auf die bisherigen Erfahrungswerte und Ergebnisse aufgebaut werden, um das Stadtzentrum in seiner Funktion als Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsstandort weiter nachhaltig zu stärken.

VORHABENSDESCHEIBUNG

Das Projekt umfasst hierbei die Fortführung der Stelle des Geschäftsstraßen- und Leerstandsmanagers sowie des Projektbüros in der Innenstadt, um eine langfristige Anlaufstelle für Gewerbetreibende, Händler, Gastronomen und Dienstleister in Mittweida zu schaffen.

Die Aufgaben des Geschäftsstraßen- und Leerstandsmanagers werden wie folgt definiert:

- » die Erweiterung und kontinuierliche Aktualisierung eines Gewerbeleerstandskatasters unter Berücksichtigung der Potenziale der vorhandenen Leerstände, Analyse der aktuellen Gewerbestruktur und vorliegender Bedarfe
- » Beratungs- und Vermittlungsangebote für Investoren und Suchende für Neuansiedlungen
- » Vernetzung der Gewerbetreibenden untereinander bzw. Ausbau vorhandener Netzwerke
- » Planung/Durchführung von Veranstaltungen für Gewerbetreibende und Kunden zur Belebung der Innenstadt und Stärkung der vorhandenen und potenziellen Gewerbestrukturen im Neubaugebiet
- » Unterstützung der Gewerbetreibenden bei der Bewältigung von Krisenauswirkungen, Ausbau von resilienten Strukturen zur Belebung der Hauptgeschäftsstraßen
- » Planung und Unterstützung der Gewerbetreibenden im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Vernetzung von stationären und digitalen Gewerbemodellen.

VORBEREITUNGS- UND PLANUNGSSTAND DES VORHABENS

Weiterentwicklung des Projektes aus der vorherigen Förderperiode unter Nutzung der vorhandenen Organisationsstrukturen und Netzwerke.

AUSSAGEN ZUR FORTFÜHRUNG DES VORHABENS NACH ENDE DER FÖRDERUNG

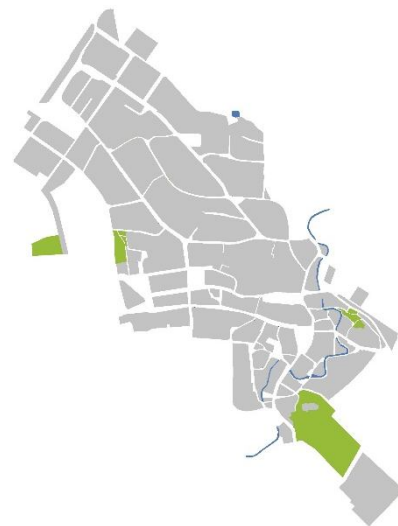
Das Geschäftsstraßen- und Leerstandsmanagement ist ein nachhaltig angelegtes Projekt, das bereits seit einigen Jahren erfolgreich umgesetzt wird und auch nach Ende der aktuellen Förderperiode verstetigt und weiterentwickelt werden soll. Zusammen mit dem Projekt „KU-Förderung“ bildet es die Basis für einen gestärkten und zukunftsfähigen Gewerbestandort in der Innenstadt Mittweidas.

ABGRENZUNG ZU EINER BESTEHENDEN FACHFÖRDERUNG

Keine. Eine Kofinanzierung über das BLP-Programm „LZP“ wird avisiert. Das Projekt ist ab 2024 jedoch nicht mehr im LZP-Maßnahmenkonzept enthalten. Eine Aufstockung des Finanzrahmens ist dafür erforderlich.

AUSGABEN

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofinanzierung (BLP LZP*)
2023	20.000 €	5.000 €	15.000 €	0 €
2024	95.000 €	23.750 €	71.250 €	14.250 €
2025	95.000 €	23.750 €	71.250 €	14.250 €
2026	95.000 €	23.750 €	71.250 €	0 €
2027	95.000 €	23.750 €	71.250 €	0 €
2028 (Ende II.Quartal)	20.000 €	5.000 €	15.000 €	0 €
Summe	400.000 €	100.000 €	300.000 €	28.500 €



Neben der Belebung der Promenade im Neubaugebiet mit nachhaltigen, resilienten und bedarfsgerechten Nutzungen bilden die Hauptgeschäftsstraßen im Stadtzentrum die Handlungsschwerpunkte des Geschäftsstraßenmanagements (adäquat dem Projekt 3.1 KU-Förderung)



HANDLUNGSFELD 3 – WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE BELEBUNG

3.1 KU-FÖRDERUNG (IM QUARTIER)

I PRIORITÄT 1

TRÄGER DES VORHABENS

» Stadt Mittweida

EINGEBUNDENE AKTEURE

- » alle Gewerbetreibenden und Einzelhändler
- » Gewerbering Mittweida e.V.
- » Mittweidaer Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft mbH
- » Geschäfts- und Leerstandsmanagement (Projekt Nr. 3.2)

GEPLANTE VORHABENSDAUER

» 01.10.2023 – 30.06.2028

ZIELE DES EINZELVORHABENS

Ziel ist die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen durch die Stärkung der in den Gewerbeflächen des Stadtzentrums und im Neubaugebiet ansässigen Klein- und Kleinstunternehmen sowie die verstärkte Forcierung von Unternehmensgründungen mit innovativen, resilienten Ansätzen. Dadurch soll insbesondere die nachhaltige Belebung des Stadtzentrums mit einem breit gefächerten Angebot unterstützt werden. Im Sinne einer nachhaltigen Innenstadtstärkung und eines ressourcenschonenden Umgangs mit Grund und Boden sollen Neuansiedlungen von Unternehmen mit geringer Emissionsbelastung an ausgewählten Standorten erschlossen und entwickelt werden.

VORHABENSDESCHEIBUNG

In Fortführung der erfolgreich umgesetzten Einzelprojekte, die im Rahmen der vorherigen EFRE-Förderperiode 2014 - 2020 unterstützt wurden, sollen auch in der neuen Förderperiode Investitionszuschüsse in Form von Beihilfen an Klein- und Kleinstunternehmen im Stadtquartier gewährt werden. Unter Berücksichtigung der „De-minimis-Regel“ werden dafür geeignete Handlungsrichtlinien für die Ausreichung einzelbetrieblicher Zuschüsse erarbeitet, die dabei zur Anwendung kommen. Die Höhe der Beihilfe soll entsprechend der zu entwickelnden Richtlinie in Abhängigkeit vom Umfang und den damit verfolgten Zielen der jeweiligen Maßnahme festgelegt werden.

Als vorrangige Förderschwerpunkte sind angedacht:

- » arbeitsplatzerhaltende bzw. -schaffende Investitionen/ die Schaffung von Ausbildungsplätzen
- » Unterstützung bei der Bewältigung der pandemie- und krisenbedingten Herausforderungen
- » die Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen
- » die Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit von Unternehmen
- » die Unterstützung von Neuansiedlungen bzw. Erweiterung Klein- und Kleinstunternehmen
- » die Beseitigung von Leerständen sowie dadurch unterstützend
- » die Verbesserung des Stadtbildes

VORBEREITUNGS- UND PLANUNGSSTAND DES VORHABENS

Weiterentwicklung des Projektes aus der vorherigen Förderperiode unter Nutzung der vorhandenen Organisationsstrukturen und Netzwerke.

AUSSAGEN ZUR FORTFÜHRUNG DES VORHABENS NACH ENDE DER FÖRDERUNG

Es werden nur nachhaltige Maßnahmen, in Form von nicht zurückzahlbaren Zuschüssen gefördert, die auch ohne weitere Finanzmittel Bestand haben. Die Weiterentwicklung des Gewerbebestandes in der Innenstadt wird verstetigt. Für die Stadt Mittweida sind keine weiteren Folgekosten zu erwarten.

ABGRENZUNG ZU EINER BESTEHENDEN FACHFÖRDERUNG

Keine

AUSGABEN

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofinanzierung (BLP LZP*)
2023	20.000 €	5.000 €	15.000 €	0 €
2024	35.000 €	8.750 €	26.250 €	0 €
2025	35.000 €	8.750 €	26.250 €	0 €
2026	35.000 €	8.750 €	26.250 €	0 €
2027	35.000 €	8.750 €	26.250 €	0 €
2028	40.000 €	10.000 €	30.000 €	0 €
Summe	200.000 €	50.000 €	150.000 €	0 €



Geplante Schwerpunktbereich der KU-Förderung im Stadtquartier



Schwerpunkt bildet die Förderung von bestehenden Klein- und Kleinstunternehmen sowie von Neuansiedlungen im Stadtzentrum (Weberstraße und Rochlitzer Straße) und in der Promenade im Neubaugebiet "Lauenhainer Straße"



HANDLUNGSFELD 2 – VERBESSERUNG DER STADTÖKOLOGIE

2.5 RÜCKBAU ALBERTSTIFT UND NEUANLAGE EINES STADTGARTENS | PRIORITÄT 1

TRÄGER DES VORHABENS

» Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH

EINGEBUNDENE AKTEURE

» Landkreis Mittelsachsen und Stadtverwaltung Mittweida

GEPLANTE VORHABENSDAUER

» 01.10.2023 – 31.12.2024

ZIELE DES EINZELVORHABENS

Ziel der Maßnahme ist der Rückbau eines seit vielen Jahren leerstehenden, funktionslosen Gebäudetракtes (Albertstift) am Krankenhaus Mittweida mit anschließender Entsiegelung und Freiflächengestaltung zur Schaffung einer öffentlichen grünen Verweilzone mit hoher Aufenthaltsqualität. Die gesundheitsfördernde Wirkung eines Stadtgartens als grüne Ruheinsel ist wissenschaftlich belegt. Er stärkt das Wohlbefinden nachhaltig, bietet Raum für Bewegung und absorbiert Lärm sowie Feinstaub, wodurch das Immunsystem gestärkt wird. Gleichzeitig wird durch die Reduktion von versiegelter Fläche der Wirkung von innerstädtischen Überhitzungstendenzen entgegengewirkt und Wärmeinseln in dem dicht bebauten Stadtquartier reduziert. Durch die Gestaltung eines Stadtgartens wird zudem die Biodiversität erhöht. Das Vorhaben bildet einen wichtigen differenzierten „grünen“ Verbindungsbaustein zwischen dem Alten Friedhof im Nordwesten und dem Goethehain im Südosten.

VORHABENSDESCHEIBUNG

Der heute als Haus 2 des Mittweidaer Krankenhauses bezeichnete Gebäudetrakt wurde 1901 als „Bezirkssichenhaus“ (später Albertstift) errichtet und eingeweiht.

Über die Jahrzehnte erfolgten eine stetige Anpassung und Erweiterung des Krankenhauses entsprechend den jeweiligen medizinischen bzw. behandlungsrelevanten Erfordernissen.

Nach 1990 wurde die Nutzung des historischen Gebäudetракtes endgültig aufgegeben, weil dessen Struktur mit den heutigen Anforderungen an eine medizinische Einrichtung nicht mehr vereinbar war. Seitdem steht der Gebäudetrakt leer und verfällt.

In Ergänzung zu der bis 2025 umzusetzenden Gesamtmaßnahme „Konzentration der Krankenhausleistungen am Klinikum Mittweida sowie An- und Umbauten von Pflegestationen und Notfallaufnahme“ (finanziert aus dem Krankenhausstrukturfonds) soll der brachgefallene Gebäudetrakt abgebrochen und die somit gewonnene Freifläche als öffentlicher Stadtgarten neu angelegt werden.

Aufgrund der Lage am Rand der Altstadt ist die vorhandene Grundstücksfläche stark begrenzt und inzwischen mit medizinischer Infrastruktur fast vollständig überbaut. Daher fehlt es an attraktiven öffentlichen grünen Freiflächen mit Aufenthaltsqualität im umliegenden Quartier.

Die geplanten Maßnahmen umfassen den vollständigen Abbruch des historischen Gebäudetракtes einschließlich Verbindungsbau (im Lageplan gelb + grün markiert), die Herrichtung der Fläche sowie die Neuanlage eines Gartens mit Grün- und Blühflächen, Großgrün und integrierten Aufenthaltsbereichen (Bänke mit dazugehöriger Ausstattung). Im nördlichen Teil sollen zudem Mitarbeiterstellplätze integriert werden, die sich in die Grüngestaltung des Gartens, u.a. durch die Verwendung ökologischer Bodenbeläge (z.B. Ökopflaster) harmonisch einfügen.

VORBEREITUNGS- UND PLANUNGSSTAND DES VORHABENS

Ausführungsplanung liegt vor / Umsetzungsreif

AUSSAGEN ZUR FORTFÜHRUNG DES VORHABENS NACH DEM ENDE DER FÖRDERUNG

Der Krankenhausstandort Mittweida ist Bestandteil der Krankenhausbedarfsplanung des Freistaates Sachsen und damit als Standort langfristig gesichert. Die Folgekosten für die Pflege der Grünflächen werden vom Maßnahmenträger gewährleistet.

ABGRENZUNG ZU EINER BESTEHENDEN FACHFÖRDERUNG

Das Projekt ist nicht Bestandteil der aktuell in Umsetzung befindlichen Fördermaßnahme nach § 12 KHG Krankenhausstrukturfonds. Die Realisierung erfolgt als separate Ergänzungsmaßnahme.

AUSGABEN

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofinanzierung (Maßnahmenträger)
2023	800.000 €	80.000 €	600.000 €	120.000 €
2024	700.000 €	70.000 €	525.000 €	105.000 €
Summe	1.500.000 €	150.000 €	1.125.000 €	225.000 €



Blick auf die Brache Albertstift. Der Gebäudeteil steht seit Anfang der 1990er Jahre leer.



Lageplan mit Kennzeichnung der abzubrechenden Gebäude (gelb und grün markiert)





HANDLUNGSFELD 2 – VERBESSERUNG DER STADTÖKOLOGIE

2.4 BRACHFLÄCHENREVITALISIERUNG CHEMNITZER STRAßE 1

I PRIORITÄT 2

TRÄGER DES VORHABENS

» Stadt Mittweida

EINGEBUNDENE AKTEURE

» die Anwohner/Bewohner des Stadtquartiers

GEPLANTE VORHABENSDAUER

» 01.01.2024 – 31.12.2026

ZIELE DES EINZELVORHABENS

Die Brachfläche Chemnitzer Straße 1 am südlichen Altstadteingang wird aktuell als „wilde“ Autoabstellfläche genutzt. Ziel der Maßnahme ist die Aufwertung der Grundstücksfläche mittels Begrünung sowie die Minimierung und Neuordnung der Parkplatzflächen zur Verbesserung der ruhenden Verkehrssituation am Altstadteingang.

Neben der Ost-West-Verbindung entlang der S 247 ist die Südverbindung Burgstädter Straße/Weberstraße und die Chemnitzer Straße zum Stadtzentrum nach Mittweida ebenso von besonderer Bedeutung. Sowohl hinsichtlich der Aufenthaltsqualität als auch vor dem Hintergrund der hohen Versiegelung und der damit einhergehenden klimatisch negativen Auswirkungen durch Überwärmung und Regenwassermanagement sind entlang dieser Achsen eine Vielzahl von „grünen“ Maßnahmen vorgesehen (vgl. vgl. dazu auch Punkt 4.5.4 „Grünzüge und Parkanlagen“/Plan Nr. 24 im InSEK v. Mittweida, S. 133 f.) Dabei sollen insbesondere die Siedlungsbereiche der Altstadt als stark verdichtete Gebiete zur Prävention von Hitzeinseleffekten weiter durchgrünt, Straßenräume mit Verkehrsbegleitgrün versehen sowie die Entwicklung und der Erhalt von Frischluftschneisen aus den bestehenden Grünräumen priorisiert werden.

Die Maßnahme Brachflächenrevitalisierung Chemnitzer Straße 1 ist Bestandteil dieses gesamtstädtischen Konzeptes zur Erhöhung des Grünflächenanteils und deren innerstädtische Vernetzung. Zudem trägt die Maßnahme zur Aufwertung des Stadtbildes sowie speziell des Altstadteinganges bei.

VORHABENS BESCHREIBUNG

Das Projekt umfasst die Neuordnung und -gestaltung der Brachfläche am südlichen Altstadteingang sowie deren Begrünung und Beleuchtung entlang des straßenbegleitenden Fußweges an der Chemnitzer Straße bis zum Kreisverkehr und der Einmündung in die Weberstraße.

Einzelne Parkplatzflächen sollen erhalten und in die Neugestaltung der Fläche integriert werden, wobei durch eine differenzierte Ausgestaltung der unterschiedlichen Funktions- und Nutzungsbereiche (PKW-Stellplatzflächen, Verweilzonen, Zugangsbereiche zu den Kellergängen) entsprechend dem Erfordernis eine klare Strukturierung des öffentlichen Raumes erfolgt.

Das Projekt umfasst zudem auch die Herrichtung und teilweise Freilegung der vorhandenen Zugänge zum unterirdischen Kellersystem der Stadt sowie die statische Ertüchtigung und Instandsetzung der Kellergänge zur Stärkung des historisch gewachsenen Kulturgutes der Stadt. Über die Städtebauförderung wurden bereits die nördlichen Kellergänge unterhalb des Kirchplatzes freigelegt und für kulturelle und touristische Angebote hergerichtet. Ergänzend dazu sollen auch die Kellereingänge auf der südlichen Seite unter dem Kirchberg/Kirchplatz zu diesem Zweck hergerichtet werden, um das Gesamtsystem der im Mittelalter entstandenen Kelleranlagen für die Allgemeinheit zugänglich und damit erlebbar zu machen.

VORBEREITUNGS- UND PLANUNGSSTAND DES VORHABENS

Vorplanung vorhanden

AUSSAGEN ZUR FORTFÜHRUNG DES VORHABENS NACH ENDE DER FÖRDERUNG

Die Folgekosten für die Grünraumpflege/Unterhaltung der Flächen werden von der Stadt getragen.

ABGRENZUNG ZU EINER BESTEHENDEN FACHFÖRDERUNG

Keine Fachförderung verfügbar. *Ausführungen zur geplanten Kofinanzierung über das Bund-Länder-Programm „LZP“ sind im GIHK auf Seite 58 dargelegt.

AUSGABEN



Blick auf die Brachfläche Chemnitzer Straße 1 am südlichen Altstadteingang Richtung Norden



Blick auf einen Eingang zu den mittelalterlichen Kelleranlagen unterhalb des Kirchbergs. Auf dem darüberliegenden Plateau befindet sich der Kirchplatz mit der Stadtkirche „Unser Lieben Frauen“.

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofinanzierung (BLP LZP*)
2024	20.000 €	5.000 €	15.000 €	3.000 €
2025	150.000 €	37.500 €	112.500 €	22.500 €
2026	80.000 €	20.000 €	60.000 €	12.000 €
Summe	250.000 €	62.500 €	187.500 €	37.500 €

HANDLUNGSFELD 2 – VERBESSERUNG DER STADTÖKOLOGIE

2.3 BRACHFLÄCHENREVITALISIERUNG AM RAHMENBERG ZWISCHEN WALDHEIMER STRASSE UND FRANKENBERGER STRASSE

I PRIORITÄT 1

TRÄGER DES VORHABENS

» Stadt Mittweida

EINGEBUNDENE AKTEURE

- » die Anwohner/Bewohner des Stadtquartiers
- » Untere Wasserbehörde des Landkreises Mittelsachsen

GEPLANTE VORHABENSDAUER

» 01.01.2024 – 31.12.2026

ZIELE DES EINZELVORHABENS

Ziel ist die Revitalisierung einer bereits langfristig vorhandenen Brachfläche am nördlichen Altstadtrand durch die Schaffung bzw. Erweiterung attraktiver öffentlicher Grünflächen entlang des Altmittweidaer Baches. Durch Renaturierungsmaßnahmen am Bachbett des die Brache querenden Baches sowie durch die Neuanlage großflächiger Begrünungsflächen unterstützt die Maßnahme die Reduzierung von Wärmeinseln im dicht bebauten Innenstadtbereich und steigert zugleich die Biodiversität. Durch die Lage der Brachfläche am stark befahrenen Stadtring (S 247) trägt das Vorhaben auch dazu bei, die Lärm- und Schadstoffemission für das Altstadtquartier zu reduzieren, bestehende innerstädtische Grünflächen weiter zu vernetzen und damit den Erhalt und die Entwicklung von Frischluftschneisen zu unterstützen (vgl. dazu auch Punkt 4.5.4 „Grünzüge und Parkanlagen“/Plan Nr. 24 im InSEK v. Mittweida, S. 133 f.). Das Projekt soll zudem durch die Aufwertung des Uferbereiches des Altmittweidaer Baches und durch die Neugestaltung der Grünflächen das Naturbewusstsein bei den Bürgern stärken und zugleich attraktive Verweilzonen im dicht bebauten Altstadtquartier Visavis des Busbahnhofs schaffen.

Durch die gleichzeitige Aufwertung der fußläufigen Verbindung zwischen Rahmenberg (Altstadt) und dem zentralen Busbahnhof an der Frankenberger Straße wird für die Bürger eine sichere und einfache Zuwegung zwischen öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie der Altstadt geschaffen.

VORHABENSBE SCHREIBUNG

Die Maßnahme umfasst die Renaturierung des Bachbetts zwischen Rahmenberg und der Frankenberger Straße, die „Entschärfung“ der 90 Grad-Kurve des Baches in diesem Bereich und die Anlage einer Böschung mit Integrierung von Sitzstufen zur Steigerung der Erlebbarkeit des Altmittweidaer Baches im Stadtbild. Ein neuer Fußweg mit Großgrün und Sitzelementen entlang des Wassers ergänzt das Konzept und soll zukünftig das Altstadtquartier mit dem zentralen Busbahnhof sicherer verbinden.

Die Maßnahme umfasst zudem auch die Instandsetzung der Fußgängerbrücke am Rahmenberg sowie die Installation ergänzender Informationstafeln, um für die Besucher die Orientierung an diesem zentralen Eingangsbereich zur Altstadt zu erleichtern.

Westlich des Altmittweidaer Baches bis zur Waldheimer Straße soll die Brachfläche neu strukturiert und ergänzend öffentliche Kurzzeitparkplatzflächen im Randbereich integriert werden, wobei durch die Anordnung von Großgrün und die Verwendung entsprechender Materialien die Versiegelung gering gehalten werden soll. Das Projekt ergänzt die seit 2006 durchgeführten Entwicklungsmaßnahmen am Rahmenberg zur grünen Neugestaltung des nördlichen Altstadtrandes zu einem attraktiven familienorientierten Grünraum mit hoher Aufenthaltsqualität und unterschiedlichen Aktivitätszonen.

VORBEREITUNGS- UND PLANUNGSSTAND DES VORHABENS

Vorplanung liegt vor/Umsetzungsreif

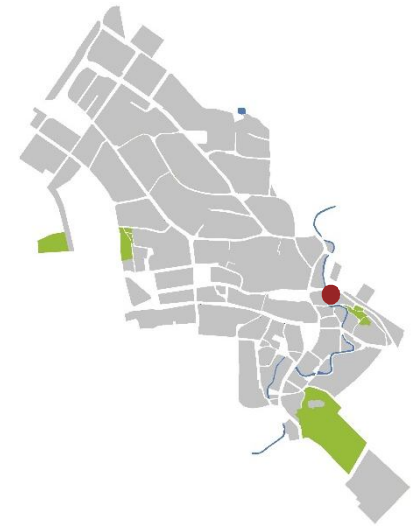
AUSSAGEN ZUR FORTFÜHRUNG DES VORHABENS NACH ENDE DER FÖRDERUNG

Die Folgekosten für die Grünraumpflege/Unterhaltung werden von der Stadt getragen.

ABGRENZUNG ZUR BESTEHENDEN FACHFÖRDERUNG

Keine Fachförderung verfügbar. *Ausführungen zur Kofinanzierung über das Bund-Länder-Programm „LZP“ sind im GIHK, Seite 58 dargelegt.

AUSGABEN



Blick auf die Brachfläche westlich des Altmittweidaer Baches (aktuelle Situation).
Der Bereich markiert den nördlichen Altstadteingang



Blick auf die Brachfläche östlich des Altmittweidaer Baches mit der desolaten Fußgängerbrücke im Vordergrund

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofinanzierung (BLP LZP*)
2024	20.000 €	5.000 €	15.000 €	3.000 €
2025	340.000 €	85.000 €	255.000 €	51.000 €
2026	340.000 €	85.000 €	255.000 €	51.000 €
Summe	700.000 €	175.000 €	525.000 €	105.000 €



HANDLUNGSFELD 2 – VERBESSERUNG DER STADTÖKOLOGIE

2.2 GESTALTUNG EINER BLÜHWIESE MIT AUFENTHALTSQUALITÄT (EIN INTEGRATIONSPROJEKT)

I PRIORITÄT 1

TRÄGER DES VORHABENS

» Wohnungsbaugesellschaft mbH

EINGEBUNDENE AKTEURE

» Stadtverwaltung Mittweida
» Wohnungsbaugenossenschaft eG
» die Bewohner des Neubaugebietes

GEPLANTE VORHABENSDAUER

» 01.01.2024 – 31.12.2025

ZIELE DES EINZELVORHABENS

Das Projekt zielt auf die Inklusion und Integration insbesondere von ausländischen Bürgern in die städtische Gesellschaft ab. Der Fokus liegt hierbei auf dem Neubaugebiet, da in diesem Bereich der Anteil an ausländischer Bevölkerung verhältnismäßig hoch ist (siehe Konzept). Mit diesem Projekt sollen Angebote geschaffen werden, um Menschen unterschiedlicher Herkunft und sozialer Stellung zusammenzubringen, um gemeinsam einen Platz zu gestalten, an dem sich generations- und herkunftsübergreifend die gesamte Bevölkerung zur Freizeitgestaltung treffen kann.

Weitere positive Effekte für das Stadtquartier werden mit der Erhöhung der Biodiversität erzielt, in dem aktiv ein bedarfsgerechter Lebensraum für die städtische Artenvielfalt geschaffen wird.

VORHABENBESCHREIBUNG

Gemeinsam mit ausländischen und deutschen Bürgern soll eine bisher ungenutzte monotone Rasenfläche an der Rosa-Luxemburg-Straße neu bespielt und gestaltet werden. Hierzu plant die Wohnungsbaugesellschaft die Errichtung einer Blüh- und Duftwiese, die gemeinschaftlich mit den Bürgern gepflanzt werden soll. Dies geht einher mit der Installation von Sitzgelegenheiten und einzelnen kleineren Spielgeräten (kein Spielplatz) sowie selbstgestalteten Informationstafeln. Neben dem integrativen Aspekt trägt das Projekt auch zur positiven Entwicklung der Stadtökologie des Gebietes bei. Durch die Blüh- und Duftwiese wird eine städtische Grünfläche geschaffen, die zur CO₂ Minimierung beiträgt und langfristig unterstützend im Kampf gegen die Auswirkungen des Klimawandels wirkt. Zudem fördert die Blüh- und Duftwiese die Biodiversität im bebauten Plattenbaugebiet.

Schlussendlich ist die Maßnahme eine Aufwertung des Neubaugebietes aus sozialen und ökologischen Gesichtspunkten und stärkt das Neubaugebiet als attraktiven und inklusiven Wohnstandort.

VORBEREITUNGS- UND PLANUNGSSTAND DES VORHABENS

Projektdiee

AUSSAGEN ZUR FORTFÜHRUNG DES VORHABENS NACH DEM ENDE DER FÖRDERUNG

Die Blühwiese soll langfristig zur Aufwertung des Neubaugebietes beitragen und auch nach der Förderperiode gepflegt und erhalten werden. Es ist angedacht, weitere integrative Projekte dieser Art im Neubaugebiet zu etablieren. Zudem gibt es gemeinsam mit der Hochschule bereits erste Studien zur Installation weiterer Blühwiesen im Stadtgebiet. Das Projekt soll daher als Pilotprojekt für die Verknüpfung sozialer und klimatischer Maßnahmen in der Mittweidaer Stadtentwicklung dienen.

Die Pflege erfolgt in Verantwortung der Wohnungsbaugesellschaft mbH als Grundstückseigentümerin.

ABGRENZUNG ZU EINER BESTEHENDEN FACHFÖRDERUNG

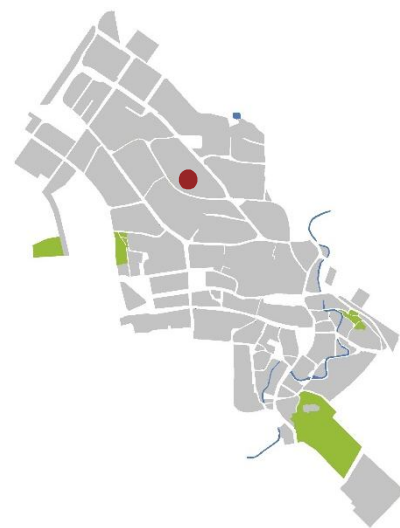
Keine.

Die Antragstellung des Neubaugebietes für die Aufnahme in ein Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung ist geplant und wird für das Programmjahr 2024 avisiert.

Ausgaben

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofinanzierung (BLP*)
2024	25.000 €	6.250 €	18.750 €	3.750 €
2025	40.000 €	10.000 €	30.000 €	6.000 €
2026	35.000 €	8.750 €	26.250 €	5.250 €
Summe	100.000 €	25.000 €	75.000 €	15.000 €

* vorbehaltlich nach Antragstellung und erfolgreicher Aufnahme in ein neues B-L-Programm (SZP od. WEP)



aktuelle Bestandssituation der Fläche



HANDLUNGSFELD 2 – VERBESSERUNG DER STADTÖKOLOGIE

2.1 GRÜNFASSADEN AN ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN

I PRIORITÄT 2

TRÄGER DES VORHABENS

Stadt Mittweida

EINGEBUNDENE AKTEURE

- » Grundschule „Bernhard-Schmidt“ (Schüler und Lehrer)
- » KITA Sonnenschein (Erzieher, Kinder, ev. auch Eltern)
- » Träger sozialer Einrichtungen
- » die Bewohner des Neubaugebietes

GEPLANTE VORHABENSDAUER

01.01.2024 – 31.12.2026

ZIELE DES EINZELVORHABENS

Ziel der Maßnahme ist es, durch die Fassadenbegrünung Überhitzungstendenzen im Quartier entgegenzuwirken sowie Wärmeinseln in dicht bebauten Bereichen zu reduzieren bzw. abzumildern. Zugleich fangen die begrünten Fassaden anteilig die CO₂-Emissionen in der Luft auf. Auch in den Bereichen Lärmreduktion und Regenwasserrückhaltung ist die Fassadenbegrünung für die Stadtbereiche von bedeutendem Vorteil. Des Weiteren kann durch diese Maßnahme wertvoller Lebensraum für Flora und Fauna im städtischen Raum geschaffen werden.

Die Begrünung steigert zudem die Attraktivität und das Erscheinungsbild des Stadtquartiers und trägt zur Aufwertung der Lebensqualität bei.

Die Umsetzung mit den Akteuren vor Ort soll vor allem dazu beitragen, die jüngere Generation für die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung zu sensibilisieren und deren Identifikation mit „Ihrem“ Stadtquartier zu fördern.

VORHABENS BESCHREIBUNG

Das Projekt sieht vor, die nach Süd-Westen ausgerichteten Fassaden der öffentlichen Gebäude im Neubaugebiet (Kita Sonnenschein, Grundschule „Bernhard-Schmidt“) zu begrünen. Die Umsetzung soll in Form eines Bildungsprojektes zum Thema Klimaanpassung und Klimaschutz i.V. mit der Gestaltung von grünen Oasen im Stadtquartier gemeinsam mit den Kindern und Erziehern/Lehrern in einem Workshop erarbeitet werden. Dabei können Gestaltungsideen entwickelt und der Realisierungsprozess (z.B. die Herrichtung und der Fortschritt des Pflanzenwachstums) gemeinsam beobachtet und dokumentiert werden.

Durch die Umsetzung des Projektes sollen die Kinder ihren eigenen Wohnbezirk und unmittelbaren Aufenthaltsbereich selbst mitgestalten. Voraussetzung dafür sind die Erarbeitung einer fachlichen Machbarkeitsstudie sowie die Anleitung und Betreuung des Workshops durch ein qualifiziertes Planungsbüro.

Neben den ökologisch-klimatischen und stadtgestalterischen Aspekten hat das Projekt somit auch einen wichtigen Bildungscharakter für die Kinder und stärkt nebenbei das Gemeinschaftsgefühl.

VORBEREITUNGS- UND PLANUNGSSTAND DES VORHABENS

Projektdiee

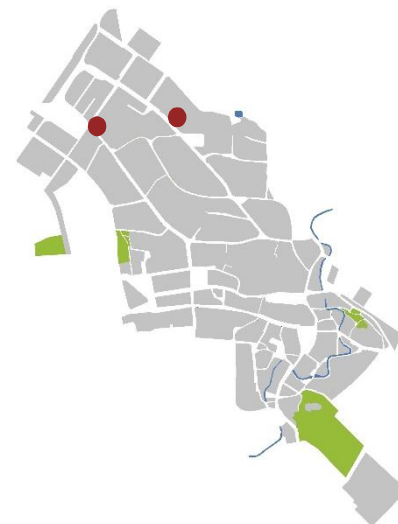
AUSSAGEN ZUR FORTFÜHRUNG DES VORHABENS NACH ENDE DER FÖRDERUNG

Die Pflege erfolgt in Verantwortung Stadt bzw. durch die Nutzer der betroffenen Einrichtungen

ABGRENZUNG ZUR BESTEHENDEN FACHFÖRDERUNG

Keine. Eine Kofinanzierung über die Städtebauförderung wird angestrebt, wenn 2024 gemäß avisierter Antragstellung das Neubaugebiet „Lauenhainer Straße“ in ein Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung aufgenommen wird.

Ausgaben



Imagebilder (Quelle: Google)

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofinanzierung (BLP*)
2024	25.000 €	6.250 €	18.750 €	3.750 €
2025	40.000 €	10.000 €	30.000 €	6.000 €
2026	35.000 €	8.750 €	26.250 €	5.250 €
Summe	100.000 €	25.000 €	75.000 €	15.000 €

* vorbehaltlich nach Antragstellung und erfolgreicher Aufnahme in ein neues B-L-Programm (SZP od. WEP)



HANDLUNGSFELD 2 – VERBESSERUNG DER STADTÖKOLOGIE

2.1 GRÜNFASSADEN AN ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN

I PRIORITÄT 2

TRÄGER DES VORHABENS

» Stadt Mittweida

EINGEBUNDENE AKTEURE

- » Grundschule „Bernhard-Schmidt“ (Schüler und Lehrer)
- » KITA Sonnenschein (Erzieher, Kinder, ev. auch Eltern)
- » Träger sozialer Einrichtungen
- » die Bewohner des Neubaugebietes

GEPLANTE VORHABENSDAUER

» 01.01.2024 – 31.12.2026

ZIELE DES EINZELVORHABENS

Ziel der Maßnahme ist es, durch die Fassadenbegrünung Überhitzungstendenzen im Quartier entgegenzuwirken sowie Wärmeinseln in dicht bebauten Bereichen zu reduzieren bzw. abzumildern. Zugleich fangen die begrünten Fassaden anteilig die CO₂-Emissionen in der Luft auf. Auch in den Bereichen Lärmreduktion und Regenwasserrückhaltung ist die Fassadenbegrünung für die Stadtbereiche von bedeutendem Vorteil. Des Weiteren kann durch diese Maßnahme wertvoller Lebensraum für Flora und Fauna im städtischen Raum geschaffen werden.

Die Begrünung steigert zudem die Attraktivität und das Erscheinungsbild des Stadtquartiers und trägt zur Aufwertung der Lebensqualität bei.

Die Umsetzung mit den Akteuren vor Ort soll vor allem dazu beitragen, die jüngere Generation für die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung zu sensibilisieren und deren Identifikation mit „Ihrem“ Stadtquartier zu fördern.

VORHABENSBESCHREIBUNG

Das Projekt sieht vor, die nach Süd-Westen ausgerichteten Fassaden der öffentlichen Gebäude im Neubaugebiet (Kita Sonnenschein, Grundschule „Bernhard-Schmidt“) zu begrünen. Die Umsetzung soll in Form eines Bildungsprojektes zum Thema Klimaanpassung und Klimaschutz i.V. mit der Gestaltung von grünen Oasen im Stadtquartier gemeinsam mit den Kindern und Erziehern/Lehrern in einem Workshop erarbeitet werden. Dabei können Gestaltungsideen entwickelt und der Realisierungsprozess (z.B. die Herrichtung und der Fortschritt des Pflanzenwachstums) gemeinsam beobachtet und dokumentiert werden.

Durch die Umsetzung des Projektes sollen die Kinder ihren eigenen Wohnbezirk und unmittelbaren Aufenthaltsbereich selbst mitgestalten. Voraussetzung dafür sind die Erarbeitung einer fachlichen Machbarkeitsstudie sowie die Anleitung und Betreuung des Workshops durch ein qualifiziertes Planungsbüro.

Neben den ökologisch-klimatischen und stadtgestalterischen Aspekten hat das Projekt somit auch einen wichtigen Bildungscharakter für die Kinder und stärkt nebenbei das Gemeinschaftsgefühl.

VORBEREITUNGS- UND PLANUNGSSTAND DES VORHABENS

Projektdiee

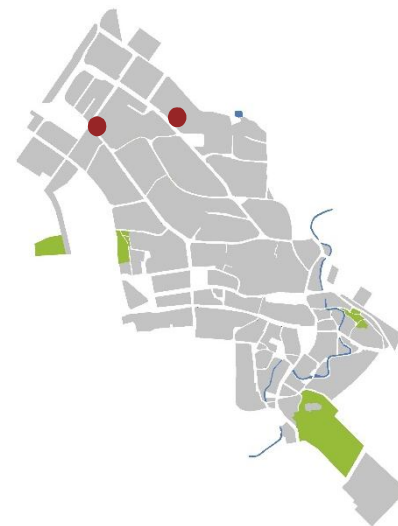
AUSSAGEN ZUR FORTFÜHRUNG DES VORHABENS NACH ENDE DER FÖRDERUNG

Die Pflege erfolgt in Verantwortung Stadt bzw. durch die Nutzer der betroffenen Einrichtungen

ABGRENZUNG ZUR BESTEHENDEN FACHFÖRDERUNG

Keine. Eine Kofinanzierung über die Städtebauförderung wird angestrebt, wenn 2024 gemäß avisierten Antragstellung das Neubaugebiet „Lauenhainer Straße“ in ein Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung aufgenommen wird.

Ausgaben



Imagebilder (Quelle: Google)

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofinanzierung (BLP*)
2024	25.000 €	6.250 €	18.750 €	3.750 €
2025	40.000 €	10.000 €	30.000 €	6.000 €
2026	35.000 €	8.750 €	26.250 €	5.250 €
Summe	100.000 €	25.000 €	75.000 €	15.000 €

* vorbehaltlich nach Antragstellung und erfolgreicher Aufnahme in ein neues B-L-Programm (SZP od. WEP)



HANDLUNGSFELD 1 – VERRINGERUNG DES CO₂ - AUSSTOßES

1.1 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (im Neubaugebiet)

I PRIORITÄT 1

TRÄGER DES VORHABENS

» Stadt Mittweida

EINGEBUNDENE AKTEURE

» Wohnungsbaugesellschaft mbH
» Wohnungsbaugenossenschaft mbH

GEPLANTE VORHABENSDAUER

» 01.01.2024 – 31.12.2025

ZIELE DES EINZELVORHABENS

» Energie- und CO₂-Einsparung durch Umrüstung auf eine moderne energieeffizientere Leuchttechnik, die gleichzeitig eine bessere Ausleuchtung des öffentlichen Raumes ermöglicht
» Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum durch Ergänzung der Straßenbeleuchtung in bestehenden „Dunkelzonen“ (v.a. Bereich Lutherstraße, an Haltestellen und vor öffentl. Gebäuden)

VORHABENSBESCHREIBUNG

Die Umrüstung der veralteten Natriumdampf-Hochdruck-Lampen (NAV) auf LED Technik leistet einen besonders wichtigen Beitrag zur städtischen Energie- und CO₂-Einsparung. Durch die Umrüstung auf moderne energieeffiziente Leuchtmittel, wie LED- Technik können im Vergleich zu NAV ca. 65 % der Energie eingespart werden.

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung konzentriert sich im Wesentlichen auf das Neubaugebiet. Hier gibt es 169 konventionelle Leuchtpunkte (einige mit 100 W, die meisten mit 70 W Leuchtmittel), davon die meisten ohne Nachtabschaltung (147), einige mit Nachtabschaltung (22).

Insgesamt errechnen sich dafür ca. 530.658 Jahresleuchtstunden, wovon ca. 27.925 Stunden auf 70 W Leuchten und ca. 13.172 Stunden auf 100 W Leuchten entfallen. Daraus resultieren 41.097 kWh pro Jahr. Dies entspricht 17,26 t CO₂ im Jahr. Bei einer ermittelten Einsparung von 65 % (= anhand von Vergleichswerten aus dem realisierten Projekt der vorherigen Förderperiode) kann durch die Umsetzung des Projektes für das Neubaugebiet eine jährliche CO₂-Einsparung von 11,22 t erreicht werden. Zugleich werden dadurch energiebedingte Emissionen von ca. 30 t pro Jahr vermieden.

Die neue LED-Technik senkt den Strom- und Energieverbrauch der Lampen und beugt durch die deutlich geringere Wärmeabgabe der Lampen einer innerstädtischen Überwärmung entgegen. Zudem produzieren die Lampen ein helleres Licht, wodurch die Stadt auch in den Bereichen Sicherheit und Stadtbild an Attraktivität gewinnt.

Bei dem Vorhaben steht die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Neubaugebiet „Lauenhainer Straße“ im Focus. Die Straßen sind hier gegenwärtig noch nicht ausreichend beleuchtet, um insbesondere auch in den Abend- und Nachtstunden die Sicherheit im öffentlichen Raum flächendeckend zu gewährleisten.

VORBEREITUNGS- UND PLANUNGSSTAND DES VORHABENS

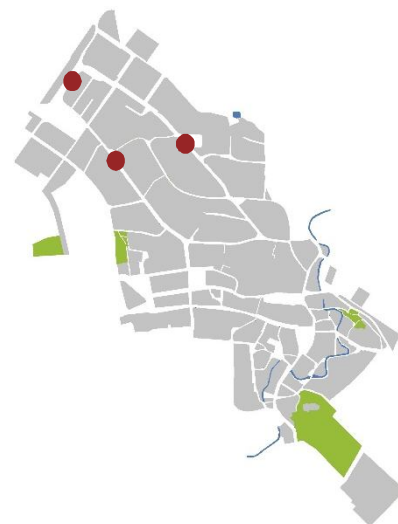
Konzept liegt vor / Umsetzungsreife

FORTFÜHRUNG DES VORHABENS NACH ENDE DER FÖRDERUNG

Ziel der Umsetzung ist eine dauerhafte Fortführung der implementierten Systeme in Verantwortung der Stadt

ABGRENZUNG ZUR BESTEHENDEN FACHFÖRDERUNG

Keine



bereits umgerüstete Straßenbeleuchtung in der Altstadt (Fortführung für das Neubaugebiet geplant)

AUSGABEN

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofinanzierung
2024	125.000 €	31.250 €	93.750 €	0 €
2025	125.000 €	31.250 €	93.750 €	0 €
Summe	250.000 €	62.500 €	187.500 €	0 €

Indikatoren



Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027

Anlage 4

Stadt: Große Kreisstadt Mittweida
Gebiet: Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße
Durchführungszeitraum: 01.04.2023 - 30.09.2028
Stand: 13.03.2023

Anlage 3 - Übersicht der Output- und Ergebnisindikatoren in der EFRE-Förderperiode 2021 bis 2027

Outputindikatoren

Nr.	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
1	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	6	25	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
2	Von Projekten im Rahmen von Strategien für eine integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung	Personen	5.026	5.026	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
3	Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung	Beiträge zu Strategien	1	1	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
4	Integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung	Projekte	3	18	Stadt, WGS mbH	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
5	An der Vorbereitung und Umsetzung von Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung beteiligte Interessenträger	Beteiligungen institutioneller Interessenträger	69 + Bürgerbeteiligung (5.026)	69 + Bürgerbeteiligung (5.026)	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
6	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	7.021 m ²	43.891 m ²	Stadt, WGS mbH	jeweils zum Abschluss der Maßnahme

Ergebnisindikatoren

Nr.	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert 2022	Zielwert 2029	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
A	Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Besucher/Jahr	2.700	3.000	Stadt	Jährlich im Rahmen der Sachberichte
B	Bevölkerung, die Zugang zu einer neuen oder verbesserten grünen Infrastruktur hat	Personen	5.026	5.026	Stadt	Jährlich im Rahmen der Sachberichte